



Innenausschuss

3. NEUDRUCK

103. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 16:30 Uhr

16:45 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)
Andreas Kossiski (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der CDU wird der Tagesordnungspunkt 2 „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls“ heute einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der Piraten wird der Tagesordnungspunkt 7 „Keine geheimen Datensammlungen über Fußballfans“ ebenfalls einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die ursprünglich als TOP 9 und 10 vorgesehen gewesenen Tagesordnungspunkte „Offene Fragen zum Fall Anis Amri“ und „Silvester 2016/2017“ als neue Tagesordnungspunkte 1 und 2 nach vorne ziehen können.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten wird der Wunsch des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd, heute nicht nur an der Sitzung teilnehmen zu können, sondern auch Rederecht zu bekommen, abgelehnt.

1 Offene Fragen zum Fall Anis Amri (TOP und Bericht beantragt von der Fraktion der CDU) (s. Anlage 1) 6

- A. Ausbleibende Festsetzung Amris in Nordrhein-Westfalen
 - B. Kontrolle von Amri durch NRW-Behörden
 - C. Ausländer- und asylrechtliche Zuständigkeit für Amri
 - D. Abschiebehaft
 - E. Vernetzung Amris in der nordrhein-westfälischen Salafistenszene
 - F. Fahndungsmaßnahmen in NRW
 - G. Kommunikation des Ministers
- Vorlage 16/4661 (Bericht der Landesregierung)
APr 16/1564 (Protokoll der Sondersitzung)

Zur Tagesordnung 79

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, die in der ursprünglichen Tagesordnung als TOP 4 – Drucksache 16/13702 –, TOP 5 – Drucksache 16/13308, TOP 6 – Drucksache 16/13684 und TOP 8 – Drucksache 16/13694 ausgewiesenen Punkte in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

Die in der ursprünglichen Tagesordnung als TOP 11 bis 15 vorgesehenen Punkte werden in einer Sitzung am Donnerstag, 26. Januar 2016, um 8:30 Uhr behandelt. Dabei wird in Fraktionsstärke abgestimmt.

Offene Fragen zum Fall Anis Amri (Fortsetzung) 79

2 Erneute Anreisewelle von Nordafrikanern nach Köln an Silvester irritiert Polizei (Bericht angefordert von der Fraktion der CDU) (s. Anlage 2) 83

Und:

Polizeieinsatz am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2016/2017 (Bericht angefordert von der Fraktion der Piraten) (s. Anlage 3)

Sowie:

Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung zu Herkunft, Organisationsgrad, ausländerrechtlichem Status und Absichten der überprüften Männergruppen an Silvester 2016/2017? (Bericht angefordert von der Fraktion der FDP) (s. Anlage 4)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4663

3 Kriminalitätsbekämpfung intensivieren: Verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrollen („Schleierfahndung“) ermöglichen 99

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11307

Ausschussprotokoll 16/1414

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Rot-grüne „Schleierfahndung“ in NRW mangels gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage evident verfassungswidrig

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4666

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/11307 wird bei positivem Votum der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten abgelehnt.

4 Es ist fünf nach zwölf! – Ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention von Radikalisierungen, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus, endlich entwickeln und wissenschaftlich begleiten lassen 105

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12341

Ausschussprotokoll 16/1502

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag Drucksache 16/12341 wird bei positivem Votum der Piratenfraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abgelehnt.

* * *

Zur Tagesordnung

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der CDU wird der Tagesordnungspunkt 2 „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls“ heute einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der Piraten wird der Tagesordnungspunkt 7 „Keine geheimen Datensammlungen über Fußballfans“ ebenfalls einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die ursprünglich als TOP 9 und 10 vorgesehen gewesenen Tagesordnungspunkte „Offene Fragen zum Fall Anis Amri“ und „Silvester 2016/2017“ als neue Tagesordnungspunkte 1 und 2 nach vorne ziehen können.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten wird der Wunsch des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd, heute nicht nur an der Sitzung teilnehmen zu können, sondern auch Rederecht zu bekommen, abgelehnt.

1 Offene Fragen zum Fall Anis Amri (TOP und Bericht beantragt von der Fraktion der CDU) (s. Anlage 1)

- A. Ausbleibende Festsetzung Amris in Nordrhein-Westfalen
- B. Kontrolle von Amri durch NRW-Behörden
- C. Ausländer- und asylrechtliche Zuständigkeit für Amri
- D. Abschiebehaft
- E. Vernetzung Amris in der nordrhein-westfälischen Salafistenszene
- F. Fahndungsmaßnahmen in NRW
- G. Kommunikation des Ministers

Vorlage 16/4661 (Bericht der Landesregierung)

APr 16/1564 (Protokoll der Sondersitzung)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Es gibt einen Berichtswunsch der Fraktion der CDU. Dieser Bericht wurde schriftlich erbeten. Der Bericht liegt Ihnen mit der Vorlage 16/4661 vor. Herr Biesenbach möchte gerne etwas dazu sagen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Minister Jäger, Sie haben vor der letzten Sondersitzung des Innenausschusses gesagt, dass wir es den Opfern des Anschlags in Berlin schuldig sind, alle Vorgänge im Fall Amri aufzuklären. In diesem Fall sei auch jede Frage erlaubt.

Gemessen an diesem Versprechen waren wir bereits von Ihrem Auftritt in der Sondersitzung mehr als enttäuscht, aber Ihr Auftritt war erwartungsgemäß. Es blieben so viele Fragen offen, dass wir einen ganzen Fragenkatalog nachschicken mussten. Der Bericht, den Sie uns daraufhin nachgeliefert haben, wirft aus unserer Sicht auch wieder neue Fragen und viele Widersprüche auf. Wir werden gleich Gelegenheit haben, hierauf näher einzugehen.

Eine Frage, die ich Ihnen bereits in der Sondersitzung gestellt habe und die Sie weder dort noch in Ihrem Bericht beantwortet haben, die möchte ich gerne an den Anfang stellen. Vielleicht haben Sie heute die Bereitschaft, dazu etwas zu sagen.

Wann waren Sie persönlich oder Ihre Hausleitung zum ersten Mal mit dem Fall Amri befasst? Wie oft haben Sie sich nach der erstmaligen Kenntnisnahme weiterhin mit dem Fall befasst? Welche Maßnahmen haben Sie persönlich angeordnet oder intensiv zur Kenntnis genommen? Und damit zusammenhängend: Inwieweit ist Ihre Befassung dokumentiert?

Dies erscheint uns so wichtig, dass ich damit meine ersten Fragen beenden möchte – in der Hoffnung, darauf heute eine Antwort zu bekommen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Minister, möchten Sie direkt darauf antworten, oder sollen wir sammeln? – Danke. Herr Abgeordneter Stotko.

Peter Biesenbach (CDU): Sie hatten gefragt, ob es zum Bericht noch Fragen gibt. Jetzt war meine Bitte an den Minister, ergänzend zu antworten. Er kann sich doch nicht wieder davonschleichen. Diese Fragen müssen beantwortet werden. Diese Fragen will die Öffentlichkeit ...

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

– Er macht doch dasselbe. Die Teflonpfanne scheint wieder zu wirken, ganz simpel.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Biesenbach, Ihre Fragen sind verstanden worden. Der Herr Minister hat gerade signalisiert, dass er erst Fragen sammeln und nicht sofort auf Ihre Fragen antworten möchte. – Deshalb kommt jetzt erst mal Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Herr Kollege Biesenbach, das war bei der letzten Sitzung auch schon so: Alle Fraktionen haben Fragen zu diesen Vorgängen um Anis Amri, und da steht es jetzt nicht an, dass Sie für sich entscheiden, Ihre Fragen müssten zuerst beantwortet werden. Alle hier im Parlament, ob Regierungsfractionen oder Oppositionsfractionen, interessiert dieses Thema. Deshalb erlauben wir uns, auch Fragen zu stellen.

Ich habe zunächst eine Frage an die Landesregierung in Bezug auf diese Chronologie des Bundesinnenministers, die uns zur Verfügung gestellt wurde.

Wenn ich es richtig sehe, hat Nordrhein-Westfalen am 26. Januar 2016 erfahren, dass der Generalstaatsanwalt in Berlin ein Strafverfahren gegen Anis Amri abgelehnt hat. Nordrhein-Westfalen hat dann am 18. Februar noch einmal die Observation von Anis Amri durch Berlin angeregt, aber Berlin hat mitgeteilt, wir schaffen das nicht. Dann ist es ja nach vielen Versuchen Nordrhein-Westfalens endlich gelungen, dass ein Strafverfahren gegen Anis Amri durch den Generalstaatsanwalt in Berlin eröffnet wurde. Das war aber nach unserem Kenntnisstand erst im März 2016 – unter Ablehnung im Übrigen von 89a wegen 30/211.

Die gezielte Frage ist: Diesem Histogramm des Bundesinnenministers lässt sich entnehmen, dass eine der Konsequenzen des Strafverfahrens 30/211 vom 4. April bis 21. September die Überwachung von Amri gewesen ist. Dann endet diese historische Auflistung mit der Mitteilung, dass am 21.09. die Überwachungsmaßnahmen ausgelaufen sind.

Was sich überhaupt nicht darin findet, ist die Frage, was aus dem Strafverfahren in Berlin geworden ist. Deshalb möchten wir gerne wissen, ob Ihnen seitens der Landesregierung – oder von wem auch immer – bekannt ist, was aus diesem Verfahren ab dem 21. September in Berlin – und mit Berlin meinen wir die Berliner Staatsanwaltschaft – geworden ist.

Das Zweite, was uns interessiert, ist: Der Terrorist ist am 18. August letztmalig in Nordrhein-Westfalen gewesen, ...

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das?)

– So steht es im Bericht des Bundesinnenministers. – Na klar, steht das dort so. Lesen Sie es nach. Im Bericht des Bundesinnenministers steht: am 18. August letztmalig in Nordrhein-Westfalen. Jetzt kann man Ihrem Parteikollegen glauben oder nicht, das steht Ihnen frei. Wir nehmen es erst einmal ernst, was da steht.

Wenn der am 18. August letztmalig in Nordrhein-Westfalen gewesen ist, lief ja noch immer das Verfahren in Berlin und die Beobachtung dort. Ich frage also, ob es dann für Nordrhein-Westfalen einen Grund gegeben hat, ab dem 19. August weiterhin den Terroristen zu verfolgen, oder ob das Aufgabe im Strafverfahren in Berlin gewesen ist.

Eine letzte Frage, damit Herr Biesenbach nicht so leidet, dass das alles so lange dauert, wäre noch: Ich habe den unterschiedlichen Verlautbarungen der Opposition vernommen, dass kritisiert wird, dass in Zusammenhang mit der Urkundenfälschung, den 14 Aliasnamen und dem Sozialbetrug kein Haftbefehl erlassen wurde, dass er also nicht inhaftiert worden sei.

Wenn ich es richtig gelesen habe – aus den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen –, dann hat die Staatsanwaltschaft Duisburg am 14. April 2016 – auf eine Anzeige durch das Landeskriminalamt – ein Verfahren eröffnet und hat nach unserem Kenntnisstand dort einen Haftbefehl abgelehnt. Das heißt, es ist angeregt worden, einen Haftbefehl gegen den Terroristen zu erlassen, den die Justiz abgelehnt hat, also nicht irgendein Innenminister, sondern die Justiz. Das Verfahren ist am 23. November eingestellt worden.

Auch dort ist Kritik der Opposition gekommen, wie das denn sein könne. Einer Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Duisburg durften wir entnehmen, dass der Schaden bei knapp unter 160 € gelegen haben soll und deshalb die Staatsanwaltschaft Duisburg das Verfahren unter anderem auch wegen § 154 abgelehnt hat. Auch da würde mich interessieren, ob diese Einschätzung so richtig ist.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung gesehen. Ich nehme Sie auch gleich dran, Herr Kruse. Frau Schäffer, Sie stehen als nächste Rednerin auf der Liste.

Ich erlebe hier eine gewisse aufgeheizte Stimmung. Sie nehmen heute als Innenausschuss eine wichtige Aufgabe wahr, wozu uns der Wähler legitimiert hat, und zwar in demokratischer Art und Weise eine Aufklärung vorzunehmen, Verantwortungen zu erfragen. Das sind wir den Opfern und Angehörigen schuldig. Bei aller politischer Auseinandersetzung sollten wir das im Hintergrund behalten und auch dann, wenn wir politisch anderer Meinung sind, den anderen ausreden lassen und jetzt nichts hin- und herwerfen, denn Sie merken auch, dass ein mediales Interesse da ist. Es ist wichtig, dass wir uns als demokratisch gewählte Mitglieder dieses Hauses um eine ehrliche Aufarbeitung dieses Themas kümmern und das nach außen auch zeigen. Ich bitte Sie also, diesen Geist in die Diskussion hineinzunehmen.

Jetzt komme ich zum Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Kruse.

Theo Kruse (CDU): Ohne Wenn und Aber unterstreichen sicher alle Kolleginnen und Kollegen das, was Sie gerade, Herr Vorsitzender, gesagt haben, welche wichtige Aufgabe wir heute erneut wahrnehmen.

Die CDU-Fraktion hat durch unseren Kollegen Peter Biesenbach vor Einstieg in die Diskussion und in die Fragen zu dem vorliegenden Bericht der Landesregierung, für den wir ausdrücklich danken, direkte Fragen an den verantwortlichen Innenminister Ralf Jäger gestellt.

Jetzt kann natürlich jede Fraktion Fragen stellen, das soll und ist ohne Frage richtig. Das kann aber 30, 45 Minuten dauern. Der Kollege Peter Biesenbach hat ausdrücklich betont, bevor wir über den Bericht ...

(Zuruf: Herr Abgeordneter! – Lothar Hegemann [CDU]: Nun bleiben Sie doch mal ruhig!)

Bevor wir über den Bericht beraten, haben wir vorweg einige ganz konkrete Fragen an Herrn Minister Jäger, und ich bitte ...

(Erneuter Zuruf: Alle anderen auch!)

Ich bitte, Herr Vorsitzender, darum, dass diese konkreten Fragen auch vorab beantwortet werden. Das beantrage ich hiermit ausdrücklich.

(Zuruf: Wo steht das in der Geschäftsordnung? – Weitere Zurufe – Verena Schäffer [GRÜNE]: Dann beantrage ich das für uns auch! – Unruhe)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Kruse, Sie haben das ja auch noch einmal beantragt. Ich habe den Minister, nachdem Herr Abgeordneter Biesenbach die Fragen als Einleitung gestellt hat, gefragt, ob die direkt beantwortet werden. Es ist verneint worden, es soll gesammelt werden. Wir können gerne noch einmal darüber abstimmen, aber dazu sehe ich mich jetzt nicht in der Lage, weil wir jetzt in der Beratung ...

(Zurufe)

– Ja, dann stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, dass zunächst die Fragen von Herrn Abgeordneten Biesenbach vorab beantwortet werden, zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe – Zuruf: Das geht doch gar nicht!)

– Es geht um den Geschäftsordnungsantrag.

(Anhaltende Unruhe – Guido van den Berg [SPD]: Das steht aber nicht in der Geschäftsordnung! – Weiterer Zuruf: Es gibt keine Priorität für Biesenbach-Fragen!)

– Ich habe Sie gesehen, Herr Körfges!

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich billige jedem zu, hier Anträge zu stellen. Ich glaube nur, die müssen von der Tendenz her abstimmungsfähig sein, und ein spezielles vorrangiges Recht eines einzelnen Abgeordneten, dass nach der Geschäftsordnung

seine Fragen außerhalb der Reihe zu beantworten seien, sehe ich in der Geschäftsordnung des Landtags nicht. Ich halte das für nicht abstimmungsfähig, was Sie hier zur Abstimmung stellen wollen, und werde von daher formal eine Gegenrede halten.

Wenn die CDU einen Regiefehler gemacht hat bei der Einleitung des heutigen Verfahrens, dann mag das für die CDU misslich sein, das gibt aber keinen Anlass für eine Geschäftsordnungsdebatte.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Jetzt können wir über die Zulässigkeit ...

Sie haben die Argumente jetzt ausgetauscht. Ich habe eingangs etwas dazu gesagt. – Dann stimmen wir darüber ab, erst einmal über die Zulässigkeit, denn das war die Gegenrede.

(Unruhe – Peter Biesenbach [CDU]: Die Zulässigkeit ist doch unbestritten!)

Wir machen es jetzt so – Sie können mich hinterher rüffeln; das soll bitte die Landtagsverwaltung klären, ob das jetzt zulässig war oder nicht –: Ich lasse über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Sie können hinterher sagen, das war nicht zulässig, dass zunächst die Fragen beantwortet werden, in Ergänzung zu dem eingereichten Fragenkatalog.

Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. Wer den Antrag der CDU-Fraktion mittragen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer möchte dagegen stimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte sich enthalten? – Die Piratenfraktion. Somit ist der Antrag abgelehnt worden, und wir können in der Tagesordnung fortfahren.

Frau Schäffer, Sie haben das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Nach dieser – wie ich finde – absurden Geschäftsordnungsdebatte kommen wir dann hoffentlich mal zu den Sachfragen, die wir Grünen auch haben.

In den letzten zwei Wochen haben wir einiges an Berichterstattung gelesen, und es gab gestern die Sitzung des Bundestagsinnenausschusses. Was die Bewertung angeht, komme ich eigentlich immer mehr zu dem Schluss, dass es im GTAZ am 02.11. eigentlich so etwas wie eine Fehleinschätzung gegeben hat, was die von Amri ausgehende Gefahr angeht. Insbesondere – das muss man sich auch noch einmal vergegenwärtigen – wird aus der Chronologie von Bundesinnenministerium und Bundesjustizministerium deutlich, dass es vorher noch Informationen der Geheimdienste aus Tunesien und der Sicherheitsbehörden in Marokko gegeben hat. Vielleicht – das muss man noch einschieben – war es gar nicht anders möglich, zu dieser Bewertung zu kommen, weil man ja nach den Observationsmaßnahmen einen anderen Eindruck bekommen hat.

Das führt mich zu dem Punkt und zu der Frage, ob man nicht als Konsequenz daraus die Analyseinstrumente zur Analyse, wie gefährlich diese Gefährder eigentlich sind,

verändern und anpassen müsste, um eine realistische Einschätzung von Radikalisierungsverläufen zu erhalten. Stichwort: Abrutschen in ein kleinkriminelles Milieu, was wir als Karriere nicht nur im Fall Amri sehen, sondern meiner Erinnerung nach auch in verschiedenen anderen Fällen gesehen haben. Hier wäre eigentlich das BKA in der Pflicht, diese Analyse anzupassen. Vielleicht läuft dort auch schon etwas. Das wäre auch meine Frage.

Ich finde – als Konsequenz aus dem 02.11. – wichtig zu prüfen, was Berlin eigentlich gemacht hat. Was hat der Verfassungsschutz in Berlin gemacht? Man sah keine Anhaltspunkte mehr, ihn durch polizeiliche Maßnahmen zu beobachten. Die wurden am 21. September eingestellt. – Hätte es nicht die Möglichkeit gegeben, dass der Verfassungsschutz in Berlin beobachtet? Vielleicht hat er das auch getan; ich weiß es nicht. Aber meine Frage wäre dazu, ob Sie uns eine rechtliche Einschätzung geben können, ob der Verfassungsschutz in Berlin die rechtlichen Befugnisse gehabt hätte.

Zum Komplex Berlin finde ich, wie aus der Chronologie hervorgeht, interessant, dass man offensichtlich nicht die personellen Kapazitäten für die Observation hatte, um Amri zu beobachten. Das geht in zwei Punkten aus dem Bericht hervor, einmal am 18.02. und einmal am 18.03., wo in der Chronologie sehr deutlich steht, dass man nicht genügend Kapazitäten hatte. Das kann man hier erst einmal nur so feststellen.

Zur Chronologie selber hätte ich auch noch eine Frage. Die wurde ja noch einmal angepasst. Mittlerweile hat das BMI und auch das Bundesjustizministerium eine aktualisierte Chronologie online gestellt. Ich habe mir gestern einmal beide Chronologien nebeneinander gelegt und mir angeschaut, in welchen Punkten die erste eigentlich geändert wurde. Es wurde ja offensichtlich an mehreren Punkten, die NRW betreffen, geändert, und das führt mich zu der Frage, weil es auch die Presseberichterstattung hergibt: Wurde Druck aus NRW ausgeübt? Warum wurde das geändert? Wie ist die Entstehungsgeschichte dieser Chronologie?

Dann habe ich noch eine Frage zu dem Bericht, der aufgrund der CDU-Anfrage geschrieben wurde. Und zwar gibt es hier die schöne Übersicht der Aufenthaltsorte von Amri – allerdings mit sehr vielen schraffierten Flächen „Aufenthalt unbekannt“. Was bedeutet das? Bedeutet das, Amri war vielleicht in Nordrhein-Westfalen, vielleicht aber auch nicht, oder er war woanders? Ich bitte darum, dass Sie uns das noch einmal darstellen, denn ich halte das für einen wichtigen Punkt, wo sich Amri aufgehalten hat, und welche Sicherheitsbehörden waren aus dieser Konsequenz heraus dann zuständig.

Dann noch eine Frage zu dem Bericht. Die CDU hat ja gefragt, wie viele Ausreisepflichtige aus den Maghrebstaaten sich im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen in Abschiebehafte befunden haben. Laut Bericht waren es 197 Fälle. – Wie viele von den 197 waren denn aus Tunesien? 197 klingt ja schon relativ viel, und ich bitte, dass Sie uns zu den 197 Fällen noch Informationen geben und das aufklären.

Und dann habe ich noch eine letzte Frage. Gestern im Bundestagsinnenausschuss, der nichtöffentlich tagt – aber es gibt ja die entsprechende Berichterstattung darüber –,

wurde gesagt, es gibt drei untergetauchte Gefährder, also drei Personen, die als Gefährder eingestuft werden und irgendwie nicht mehr auffindbar sind. – Stammt jemand von diesen Dreien aus Nordrhein-Westfalen?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Biesenbach, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Jetzt irritieren Sie mich, Herr Sieveke. Ich habe meine Fragen gestellt. Ich dachte, Herr Jäger würde sie jetzt beantworten.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Sie haben sich eben noch einmal gemeldet. – Dann Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Minister, ich möchte Sie noch einmal sehr grundsätzlich fragen. Sie haben in unserer Sondersitzung bzw. im Zusammenhang mit unserer Sondersitzung gesagt, Sie und die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden seien bis an die Grenze des Rechtsstaats gegangen.

Wir hatten Ende Juli 2016 in Würzburg und in Ansbach die Anschläge von Einzeltätern, also eine veränderte Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, und wenige Tage später ist Amri festgesetzt worden und war in Ravensburg. Wir hatten auch noch den Anschlag in Nizza. Wir können uns daran erinnern, dass beispielsweise in Köln die Veranstaltung „Kölner Lichter“ mit Panzerfahrzeugen gesichert worden ist, es also eine ganz erhöhte Aufmerksamkeit gegeben hat.

Zahlreiche juristische Beobachter – und das ist auch unsere Auffassung – sind der Meinung, dass es sehr wohl möglich gewesen wäre, Abschiebehaft anzuordnen, eine Ausweisungsverfügung zu prüfen. Auch aufgrund der Fluchtgefahr und der Anzahl der Delikte, die Amri zuzurechnen waren, wäre auch eine U-Haft gerechtfertigt gewesen, mindestens aber Meldeauflagen.

All das haben Sie hier bisher zurückgewiesen, und vor allem haben Sie immer gesagt, es gibt nichts Gerichtfestes. Allerdings haben Sie es nicht einmal ausprobiert. Es ist nicht einmal beantragt worden, Amri entsprechend in Haft zu nehmen, und insofern frage ich Sie noch einmal, ob Sie bei Ihrer Aussage bleiben, dass Sie bis an die Grenze des Rechtsstaats gegangen sind.

Unsere Auffassung wird – wie gesagt – von vielen Juristen geteilt, u. a. von dem ehemaligen Innenminister Hirsch, von Heribert Prantl, vom Vorsitzenden des Richterbundes, also durchaus namhafte Juristen, sodass ich die Erklärung, da sei nichts möglich gewesen, nicht hinnehmbar finde.

Wir wissen alle hier im Raum, dass Fehleinschätzungen von Amri stattgefunden haben, und es geht auch nicht darum, Ihnen allein diese Fehleinschätzungen anzulasten. Es sind Fehler auch an anderer Stelle gemacht worden; das steht nicht zur Debatte. Ich halte aber auch nichts davon, wenn wir jetzt hier nur diskutieren, was in Berlin passiert ist. Das ist dann Aufgabe der Berliner, sich damit auseinanderzusetzen.

(Andreas Bialas [SPD]: Das wollen wir schon gerne wissen!)

Wir brauchen eine unabhängige Aufklärung im Bund, aber eben auch in den Ländern.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Stamp, ganz kurz. – Hier herrscht jetzt so eine ganz komische Grundlautstärke vor. Ich weiß nicht, ob Sie das auch so empfinden. Das ist für den, der gerade vorträgt, nicht zuträglich, aber auch nicht für die, die zuhören und das auch verfolgen möchten. Ich darf darum bitten, die Gespräche untereinander entsprechend leise zu führen oder sie besser ganz einzustellen und dem Redner zuzuhören.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Alleine angesichts der Aussage, dass Meldepflicht möglicherweise zu einem konspirativeren Verhalten von Amri geführt hätte – so steht es in Ihrem Bericht – und Amri anschließend abgetaucht ist, ist das ein klares Versagen. Es gibt erkennbar Fehler auch bei den Sicherheitsbehörden von Nordrhein-Westfalen und in Ihrem Verantwortungsbereich. Wie ich gerade gesagt habe, geht es nicht allein um Ihre Verantwortung für den gesamten Fall Amri.

Aber ich sage das, weil ich die Forderung aufgestellt habe, die Ministerpräsidentin möge Sie entlassen, weil ich vermisse, dass Sie einmal die Verantwortung für irgendetwas übernehmen. Wenn Sie einmal gesagt hätten, dass offenbar auch in Ihrem Verantwortungsbereich Fehler gemacht worden sind, Sie dafür die politische Verantwortung übernehmen und versuchen werden, so schnell wie möglich diese Fehler aufzuarbeiten, das hätte ich respektiert. Aber das Problem ist, dass Sie – und das sehen wir ja auch hier wieder bei der Beantwortung der Fragen – versuchen, alles wegzuschieben, überall die Fehler von sich zu weisen und die Verantwortung nur woanders zu sehen: beim Generalbundesanwalt in Berlin oder bei den Behörden in Tunesien.

Und deswegen sind Sie ohne die Bereitschaft, Fehler einzugestehen, nicht mehr qualifiziert für die Aufarbeitung des Geschehenen. Wir wollen als Freie Demokraten – und wir bieten das allen anderen Fraktionen noch einmal an – eine Sonderermittlung. Wir würden diese Sonderermittlung gerne verabreden lassen über die Parlamentarischen Geschäftsführer, damit auch das Parlament entsprechend eingebunden ist, und dann eine Berichterstattung im Plenum im März vornehmen wollen.

Wir können uns diese fortgesetzte Verantwortungslosigkeit nicht mehr länger erlauben. Sie haben die Möglichkeit, sich zu korrigieren. Das gehört dazu.

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, ich bin nicht einer von denjenigen, die Freude daran haben oder denen es Spaß macht, einem Minister eines demokratischen Mitbewerbers den Rücktritt nahezu legen bzw. die Ministerpräsidentin dazu aufzufordern. Sie haben das früher als Parlamentarier anders gehandhabt. Es ist nicht mein Stil, und ich habe das bei all den anderen Fällen – ob das Hogesa war, ob das Burbach war, ob das der Zusammenhang mit Silvester war – bewusst nicht getan.

Aber hier ist ein Maß der Ignoranz, ein Maß von Verantwortungslosigkeit erreicht, dass ich der Meinung bin: Sie sind der Falsche, um das hier aufzuklären! Wenn Sie sich korrigieren wollen, dann haben Sie hier und heute noch einmal die Gelegenheit.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Dann habe ich jetzt noch Herrn Herrmann, und dann bitte ich um erst einmal um eine Antwortrunde, denn dann sind alle Fraktionen einmal an der Reihe gewesen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich habe noch nicht gehört, dass ein Wortprotokoll beantragt wurde; ich würde das jetzt für diesen Punkt beantragen.

Ich möchte ein ganzes Stück zurückgehen und als Erstes festhalten, dass es ein Flüchtling war, der die Sicherheitsbehörden auf eine Person aufmerksam gemacht hat, die Videos von Menschen mit Kalaschnikows – möglicherweise IS-Material – gezeigt hat. Das war am 27. Oktober 2015. Es war kein Dateieintrag irgendwo, kein Verfassungsschutz, kein Staatsschutz, es war ein Flüchtling, der darauf aufmerksam gemacht hat. Das möchte ich nur an die Adresse derjenigen sagen, die hier Transitzentren und solche Dinge im Kontext dieses Anschlags fordern.

Als Zweites möchte ich feststellen, dass wir nicht wissen, wie gefährlich Anis Amri am Anfang war, als er hier ins Land gekommen ist. Was wir allerdings wissen, ist, wie gefährlich er am Ende geworden ist. Traurigerweise wissen wir das.

Die Sicherheitsbehörden haben zugeschaut, wie Anis Amri ein System ausgenutzt hat, das sich ausnutzen ließ bzw. die Behörden haben ihn das ausnutzen lassen. Er hat sich möglicherweise als Kleinkrimineller, der er einmal war, darüber gefreut, wie einfach es ist, durch weitere Anmeldungen nochmals ein zusätzliches Taschengeld zu kassieren. Aber ob das schon Teil eines perfiden Plans war, über ein Jahr später einen Anschlag in Deutschland zu begehen, das können wir nur noch mutmaßen, denn fragen können wir ihn ja nicht mehr.

Die Sicherheitsbehörden waren offensichtlich der Meinung, dass es kein Plan war, deswegen haben sie ihn mit den vielen Identitäten gewähren lassen.

Und damit komme ich zu der Unterlage „Behördenhandeln um die Person des Attentäters vom Breitscheidplatz Anis AMRI“. Das hat noch keine Zuschriften- oder sonstige Nummer. Ich würde anregen, dass diese Unterlage in der letzten aktuellen Form hier mit in die Landtagsdokumentation aufgenommen wird.

Aus dieser Unterlage ergibt sich, dass am 28.10. und am 29.10. jeweils eine BüMA ausgestellt wurde auf den Namen Ahmed Almasri mit demselben Geburtsdatum, nur einmal von der Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Münster, und einmal bei der Ausländerbehörde in Dortmund.

Ich frage mich: Wie kann das sein? Das ist dieselbe Bezirksregierung, die da zuständig ist. Zwei BüMAs mit dem gleichen Namen sind ausgestellt worden. Ich hätte gerne gewusst, wann das der Bezirksregierung aufgefallen ist.

Und weiter in der Unterlage. – Wir hatten bei der Sondersitzung schon einmal angefragt, inwieweit es eine Abstimmung gegeben hat zwischen den nordrhein-westfälischen Behörden und dem BAMF – im Rahmen des GTAZ habe ich das schon einmal gefragt –, hier stillzuhalten, nicht zu verfolgen, dass es verschiedene Identitäten gibt.

Es sollte also diese Person ausländerrechtlich nicht angesprochen werden, um aufzuklären bzw. es abzustellen, dass es neun oder 14 Identitäten gibt, dass alles auf eine Person fokussiert wird.

Der genannten Unterlage ist zu entnehmen, dass ein solches Gespräch am 26.02. stattgefunden hat. Ich darf zitieren:

„BAMF und LKA Nordrhein-Westfalen halten bilateral Rücksprache hinsichtlich der weiteren ausländerrechtlichen Aufklärung zur Person Amri.“

Und am 02.03. ist noch einmal – sogar ausdrücklich – erwähnt, dass das LKA Nordrhein-Westfalen die Aliaspersonalien des Amri an das Sicherheitsreferat des BAMF übermittelt.

Kann man diese Eintragungen so verstehen, dass das quasi die Umsetzung der Vereinbarung war, dass das BAMF nicht weiter versucht, die Identitäten aufzuklären, sprich: einfach ab der Stelle durch das LKA NRW Bescheid wusste, es gibt vielleicht sicherheitspolitische Belange, wir lassen das laufen, wir kümmern uns ausländerrechtlich nicht mehr um eine Bereinigung der Datei. Oder wie muss ich das sonst verstehen, was hier ausgeführt ist?

Eine weitere Frage: Hier in dem Papier ist aufgeführt, dass am 28.04. der Asylantrag in Dortmund gestellt und dann in Zusammenarbeit der Siko NRW und des BAMF darauf hingewirkt wurde, das Asylverfahren beschleunigt durchzuführen. Wir wissen es alle: Den ablehnenden Bescheid gab es dann am 30.05, am 11. Juni wurde er bestandskräftig, und damit war Anis Amri vollziehbar ausreisepflichtig.

Meine Frage dazu – der Bescheid erging ja am 30.05 auf einen anderen Namen –: Wo wurde er Amri zugestellt? Wurde er bestandskräftig, obwohl Amri selbst ihn nie erhalten hat und somit keinen Widerspruch einlegen konnte? Und können Sie in dem Zusammenhang einmal darlegen, wer oder was genau die Siko NRW ist, also wer daran beteiligt ist und wer den Vorsitz hat?

Mit diesem Status „vollziehbar ausreisepflichtig ab dem 11. Juni“ gibt es ja für die Ausländerbehörde einen neuen Rechtsrahmen mit der Möglichkeit, verschiedene Auflagen auszusprechen, gerade auch, was den Aufenthalt angeht. Konkret ist in der Folge aber nichts passiert.

Bei der Festsetzung des Anis Amri in Friedrichshafen am 30.07. wurden zwei gefälschte Pässe sichergestellt. Das ist Urkundenfälschung Minimum. Wiederum auf Anforderung der Siko NRW – so steht es hier – und umgesetzt durch die Ausländerbehörde Kleve wurde Anis Amri nach Emmerich zurückgeholt, also nach Nordrhein-Westfalen.

Warum wurden ihm aufgrund der Tatsache, dass er das Land Nordrhein-Westfalen verlassen hat, obwohl er vollziehbar ausreisepflichtig war, und dass er mit gefälschten Pässen unterwegs war, keine Auflagen gemacht, sich z. B. einmal täglich oder einmal wöchentlich in Kleve zu melden?

Das Schengen Information System ist u. a. dafür da, Mehrfacheinreisen in andere Länder, wenn einmal abgelehnt wurde, festzustellen. Wie ich es den Unterlagen entnehme, hat Italien sehr korrekt im Juni 2015 einen Eintrag unter dem Namen Anis Amri

in dieses Informationssystem gemacht und dokumentiert, dass er keine Einreiseberechtigung in ein anderes Land des Schengen-Raums haben kann.

Wann wurde von deutschen Behörden, von nordrhein-westfälischen Behörden eine Anfrage für den Namen Anis Amri in dem System vorgenommen? Wann hat man den Eintrag der italienischen Behörden vom Juni 2015 gefunden?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Ralf Jäger (MIK): Bevor ich auf die Fragen gleich im Einzelnen eingehen will und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzen werden, würde ich gerne vorab ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen wollen.

Die drängendste Frage, die sich die Menschen in Deutschland stellen: Wie kann es sein, dass sich ein Gefährder bundesweit im Fokus der Sicherheitsbehörden befindet und trotzdem einen Anschlag verüben kann? Ich habe den Eindruck, das beschäftigt die Menschen in dieser Zeit wirklich zentral. Ich finde, dass diese Frage auch verständlich ist. Sie ist im Übrigen auch berechtigt, und es ist die Aufgabe aller am Fall beteiligten Behörden, sie zu beantworten.

Fest steht: Trotz aller Informationen wurde Anis Amri von allen 40 im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum vertretenen Sicherheitsbehörden übereinstimmend und im Konsens dahin gehend eingeschätzt, dass keine konkreten Anschlagpläne bestünden.

Meine Damen und Herren, das reicht aber den Menschen als Erklärung nicht aus, warum ein Anschlag nicht verhindert wurde. Es ist deshalb richtig, dass wir heute noch einmal ausführlich über den Fall Anis Amri sprechen und uns an den wichtigen Fragen orientieren.

Eine wichtige Frage: Wie war die Sachlage, wie war die Rechtslage, bevor Anis Amri zwölf Menschen ermordete? Von welchen Voraussetzungen sind die Behörden im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum ausgegangen? Und welche Annahmen lagen zugrunde?

Wir haben in unserem Bericht noch einmal ausführlich dargestellt, was in Nordrhein-Westfalen gegen Anis Amri unternommen wurde. Wir werden auch heute noch einmal offene Fragen beantworten, soweit uns das aus Nordrhein-Westfalen heraus möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich habe Anfang Januar in der Sondersitzung des Innenausschusses gesagt, dass Schwachstellen analysiert und ggf. beseitigt werden müssen. Das werden wir tun, und wir werden die notwendigen Lehren aus dem Fall Amri ziehen, und das will ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Diese Landesregierung trägt ihren Teil zur Aufklärung dieses Falls bei, und zwar umfassend, offen und transparent.

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

Dasselbe werden die anderen im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum vertretenen Länder und Bundesbehörden auch tun. Denn wir brauchen im Fall Amri ein umfassendes, vollständiges Bild.

Meine Damen und Herren, ich habe im letzten Innenausschuss auch die Einschätzung abgegeben, dass die Sicherheitsbehörden im Fall Amri getan haben, was rechtlich möglich war. Der Fall Amri hat aufgezeigt, dass die geltende Rechtslage Lücken aufweist. Nicht ohne Grund sprechen wir heute über Vorhaben der Bundesregierung, die Gesetze für Gefährder zu verschärfen und die hohen Hürden im Aufenthaltsgesetz für die Behörden zu senken.

Der Fall Amri hat auch gezeigt, wie schwierig und anspruchsvoll Gefährderprognosen sind, dass solche Prognosen nie mit hundertprozentiger Sicherheit getroffen werden können. Ich weise noch einmal daraufhin, dass die deutschen Sicherheitsbehörden bisher erfolgreich zwölf Anschlagpläne verhindern konnten. Die Arbeit der Terrorermittler ist unglaublich schwierig, jede ihrer Prognosen ist mit dem Risiko behaftet, dass sie sich im Nachhinein als falsch erweisen könnten.

Mit dem Wissen von heute, meine Damen und Herren, mit dem Wissen von heute ist uns allen klar: Anis Amri wurde falsch eingeschätzt. Doch bevor irgendjemand in dieser Frage Schuld zuweist, urteilt oder bewertet, benötigen wir ein vollständiges, auch bundesweites Bild dazu. Ich begrüße es deshalb außerordentlich, dass das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages eine Task Force eingesetzt hat, die sich dieser Aufgabe stellen wird.

Meine Damen und Herren, das nordrhein-westfälische Landeskriminalamt hat dem Generalbundesanwalt alle Erkenntnisse, die ihm vorlagen, sofort übermittelt. Dem entnehme ich, dass sich Anis Amri mit Scheinidentitäten aufhielt, dass er Kontakte in die islamistische Szene hatte, dass er sich über den Bau von Bomben und Sprengstoffen informierte, dass er sich vorgeblich als Selbstmordattentäter zur Verfügung stellen wollte.

All das ist es, weshalb sich jetzt im Nachhinein viele Menschen fragen: Was braucht es denn noch, um einen Gefährder aus dem Verkehr zu ziehen? – Eine berechtigte Frage. Diese Erkenntnisse hat das LKA in NRW auf der Grundlage von Aussagen einer in Nordrhein-Westfalen geführten Vertrauensperson des LKA gewonnen, die sich im Umfeld von Anis Amri bewegte. Es handelt sich dabei um Hinweise, nicht um Beweise.

Das LKA hat neben diesen Hinweisen beim Generalbundesanwalt angezeigt, ein Verfahren nach § 89a Strafgesetzbuch einzuleiten wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Der Generalbundesanwalt hat in eigener Zuständigkeit entschieden, diese Anregung aus Nordrhein-Westfalen dem Generalstaatsanwalt in Berlin weiterzugeben.

Meine Damen und Herren, ich will auch noch einmal auf die ausländerrechtliche Seite eingehen. Über das Thema Abschiebehäft haben wir eigentlich im letzten Innenausschuss schon ausreichend – oder: umfassend – diskutiert.

Klar ist: Aufenthaltsrecht ist kein Substitut für Strafrecht.

Abschiebehaft ist keine Präventivhaft. Abschiebehaft dient immer nur der bevorstehenden Vorbereitung einer Abschiebung. Unser Recht sieht mehrere Varianten vor, Ausländer in Abschiebehaft zu nehmen. Dafür braucht es immer zwei Voraussetzungen: einerseits einen Haftgrund und andererseits kein Hafthindernis, das diesem Haftgrund entgegensteht.

In der Öffentlichkeit wird viel über angeblich einschlägige Haftgründe diskutiert. Dabei wird verkannt, dass diesen Haftgründen im Fall Amri ein Hafthindernis entgegenstand. Herr Schnieder wird nach mir gleich dazu noch einmal ausführlich Stellung nehmen.

Auch über die Anwendung des § 58a Aufenthaltsgesetz wird diskutiert – die Abschiebungsanordnung wegen einer terroristischen Gefahr. Ich habe das schon in der letzten Ausschusssitzung gesagt: Die Hürden des 58a waren und sind zu hoch. Das weiß die Bundesregierung schon seit Jahren. Sie hat die Vorschrift selbst evaluiert mit dem Ergebnis, ein Absenken der Voraussetzungen ist in dieser Form nicht möglich.

Auf Initiative des Bundesjustiz- und des Bundesinnenministers wurde jetzt Änderungsbedarf erkannt, sowohl beim 58a Aufenthaltsgesetz als auch bei den Fristen für die Abschiebehaft.

Der Bund hat also im Fall Amri erkannt, es ist alles andere als leicht, Gefährder mit den bestehenden Mitteln des Aufenthaltsrechtes festzusetzen. Der Fall Amri hat gezeigt, dass dort eine Lücke im geltenden Recht besteht, die der Bund jetzt schließen will, damit die Sicherheits- und Ausländerbehörden künftig über die notwendigen Befugnisse verfügen.

Meine Damen und Herren, eine Tatbegehung wie im Fall Amri mit derartigen Bedingungen – weiches Ziel, wenig bis keine Vorbereitung, keine Mittäter, keine Kommunikation, schnelle Entscheidung – macht es immer schwierig, solche Taten zu verhindern.

Trotzdem müssen wir alles dafür tun, dass sich Taten wie in Berlin nicht wiederholen – ohne Denkverbote und ohne Schranken im Kopf. Dazu gehört es auch, rechtsstaatliche Befugnisse dort zu erweitern, wo das erforderlich ist, allerdings mit dem nötigen Augenmaß und nicht mit der Brechstange.

Herr Dr. Stamp, Ihr Beitrag hat mir noch einmal verdeutlicht, dass wir beide eine fundamental unterschiedliche Auffassung von Verantwortung eines Ministers im Amt haben.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: In der Tat!)

Ein Minister, meine Damen und Herren – auch ein Innenminister – hat nicht Verantwortung zu übernehmen, ein Minister hat immer die Verantwortung in einem sensiblen Ressort mit 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und ein solches Amt erfordert einen Inhaber, der nicht wegduckt, sondern sich der Kritik stellt, auch wenn diese Kritik wie in diesem Fall nicht zutrifft. – Das dazu.

(Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde jetzt gerne noch auf die weiteren Punkte eingehen, die angesprochen worden sind. Ich versuche es einfach in der Chronologie, wie die Fragen gestellt worden sind. Herr Schnieder und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ergänzen.

Zu Ihrer Frage danach, Herr Biesenbach, wann ich den Namen Amri gehört habe. – Ich kann das nicht minutiös darlegen, dazu müsste ich jetzt durch mein Handy blättern. Der Anschlag ist am 19.12. geschehen. Ich bin am Abend über den Hergang, über den Anschlag als solchen, informiert worden. Ich habe dann ein Telefonat mit dem Bundesinnenminister de Maizière geführt und angeregt, noch eine Schalte in der Nacht zu machen zwischen den Landesinnenministern und dem Bundesinnenminister. In dieser Schalte ist relativ früh klar geworden, dass nach Hinweisen aus Berlin der damals in Gewahrsam genommene pakistanische Bürger offensichtlich nicht der Täter sein kann. Hintergrund war, dass er keine Blutanhaftung hatte.

Ich habe mich dann in der Nacht entschieden – ich war zu der Zeit bei meiner Tochter in Österreich –, am nächsten Morgen die Rückfahrt nach Nordrhein-Westfalen anzutreten.

Im Laufe des späten Abends ist durch eine Schalte des AK II der Innenministerkonferenz bekannt geworden, dass es einen Verdächtigen gäbe – in dem Fall hat sich bestätigt, es ist Anis Amri –, und ich habe dann den Namen wahrscheinlich irgendwann gegen 21:00 Uhr oder 20:30 Uhr mitgeteilt bekommen.

(Winfried Schittges [CDU]: Zum ersten Mal?)

– Habe ich doch gerade erklärt. – Das ist auch völlig verständlich. Das Landeskriminalamt ist in der Bearbeitung des Falls Anis Amri die zuständige Behörde gewesen.

Das GTAZ hat Anis Amri auf einer Stufenskala von 1 bis 8 mit der Stufe 5 belegt, was heißt, dass es unwahrscheinlich sei, dass von ihm ein Anschlag geplant sein könnte.

Der Name Anis Amri ist aufgeführt auf einem umfangreichen Organigramm des Strukturverfahrens, das wir hier schon vorgestellt haben, und dieses umfangreiche Organigramm ist mir und den Abgeordneten des Landtages bekannt, die in einem Gremium arbeiten, das eigentlich immer geheim tagt.

Herr Stotko hat die Frage gestellt nach der Einstellungsverfügung des Generalstaatsanwaltes in Berlin.– Ob das Verfahren jetzt endgültig eingestellt worden ist und mit welcher Verfügung, wissen wir nicht. Wir wissen allerdings aus der gestrigen Sitzung des Bundestagsinnenausschusses, dass der Generalbundesanwalt, Herr Frank, dort erklärt hat, dass ihm die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft des Generalstaatsanwalts in Berlin und die Gründe und die Inhalte nicht bekannt seien. – Hier in der Sitzung ist als Vertreter des JM Herr Bräler anwesend, der das gleich gerne noch ergänzen kann.

Herr Stotko, Sie haben angesprochen das Verfahren gegen Herrn Anis Amri wegen Sozialbetrugs. – Dazu kann ich nur auf die gestrige Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Duisburg verweisen, wo sie die Gründe darlegt für die Einstellung des Verfahrens. Wegen des geringen Schadens und des nur wenige Tage überlappenden Bezugs von Sozialleistungen zweier Stellen – Sie haben gesagt, um die 160 €, präzise

sind es 162,80 € – und der nur zu erwartenden Geldstrafe hat die Staatsanwaltschaft Duisburg von der Beantragung eines Haftbefehls abgesehen. Das ist zumindest der Inhalt der gestrigen Pressemitteilung.

Frau Schäffer, Sie haben nach der GTAZ-Sitzung vom 2. November gefragt. – Wir diskutieren alles, was wir heute diskutieren, mit dem Wissen von heute. Ich glaube, man muss sich einfach in die Lage versetzen, dass am 02.11. das GTAZ mit dem Wissen vor dem Anschlag diskutiert und Bewertungen von Amri auf dieser Basis vorgenommen hat.

Ob es und, wenn ja, aus welchen Gründen es, nachdem das LKA Berlin Amri ein halbes Jahr lang beobachtet und abgehört hat, zu der Einstellung gekommen ist, können wir nichts sagen, wie ich gerade ausgeführt habe.

Sie haben gefragt, ob der Verfassungsschutz Berlin weitere Maßnahmen hätte einleiten können. – Ich bitte Herrn Freier, das nachher zu ergänzen, denn ich kenne das Verfassungsschutzgesetz von Berlin nicht im Einzelnen. Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass dort Befugnisse bestanden hätten, eben nicht durch Ermittlungsbehörden, sondern durch eigene Zuständigkeit möglicherweise den Aufenthalt von Herrn Amri zu ermitteln. Zumindest hat das der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz getan – ich glaube, im Oktober –, nämlich durch eine stille SMS das Handy von Herrn Amri in Berlin geortet.

Frau Schäffer, Sie haben auch den Bericht des BMI angesprochen, dem mehrere Sitzungen zwischen dem LKA Nordrhein-Westfalen, dem LKA Berlin und dem Bundeskriminalamt zugrunde liegen. In der Tat ist dort im gegenseitigen Einvernehmen ein Bericht erstellt worden, der dann dem BMI übermittelt worden ist. Der BMI hat an diesem Bericht Veränderungen vorgenommen: im sprachlichen Bereich, aber auch in der einen oder anderen materiellen Hinsicht. Da hat es keinen Druck von uns gegeben, sondern die Bitte und die Aufforderung, den Bericht, der im Konsens von diesen drei Behörden erstellt worden ist, zu veröffentlichen. Das ist auch inzwischen geschehen.

Was die von Ihnen angesprochene farbige Aufenthaltstabelle angeht, die sich im Anhang dieses Berichtes befindet: Um es deutlich zu sagen, das kann man auch besser grafisch darstellen. Inhaltlich und materiell bedeutet das, dass sich Amri in den 300 Tagen vor dem Anschlag an 40 Tagen in Nordrhein-Westfalen aufgehalten hat, in den andern 260 Tagen nicht. Diese Tabelle müsste eigentlich ergänzt werden von den Behörden, in deren Zuständigkeitsbereiche er sich in den 260 Tagen aufgehalten hat. Das dürfte nach meiner Einschätzung überwiegend Berlin gewesen sein.

Dann haben Sie nach den 179 Abschiebehaftfällen von Menschen aus den nordafrikanischen Staaten und danach gefragt, wie viele dieser Fälle Menschen aus Tunesien betreffen. – Das haben wir gerade recherchiert. Es sind wohl vier Abschiebefälle von Menschen mit der Staatsangehörigkeit tunesisch gewesen.

Ich bitte gleich Herrn Schürmann, Ihre Frage hinsichtlich der drei Gefährder zu beantworten.

Herr Dr. Stamp, Sie haben gesagt, man hätte ihn in Untersuchungshaft nehmen können. – Das ist eine forsche Darstellung. Ich bitte Herrn Schürmann, darzulegen, in wie

vielen Fällen die nordrhein-westfälische Polizei bzw. das Landeskriminalamt Strafverfahren und möglicherweise auch Untersuchungshaft angeregt hat, die dann nicht verhängt worden ist.

Sie sprechen an den Vorsitzenden des Richterbundes, den ich zufälligerweise gestern in „Frontal 21“ sehen durfte und der dargestellt hat, dass er, nachdem er jetzt ins Gesetz geschaut hat, tatsächlich feststellen musste, dass die strafrechtlich relevanten Vorwürfe gegenüber Amri allenfalls eine Ordnungswidrigkeit und eine Geldstrafe nach sich hätten ziehen können.

(Unruhe – Zurufe)

Herr Herrmann, in der Tat fragt man sich, ob es nicht, wenn einer in Baden-Württemberg mit gefälschten italienischen Pässen aufgegriffen wird, ein Haftgrund gewesen sein könnte. – Ich bin kein Jurist, aber eine solche Form der Urkundenfälschung ist, meine ich, im Strafgesetzbuch nicht so belegt, dass eine U-Haft angeordnet werden könnte. Aber diese Frage könnten dann auch nur die baden-württembergischen Ermittlungsbehörden beantworten, ob da ein entsprechendes Verfahren geprüft worden und mit welcher Aussicht auf Erfolg belegt ist.

(Anhaltende Unruhe – Weitere Zurufe)

Jetzt würde ich Herr Schnieder bitten, die Frage des Haftgrundes und die Frage eines Hafthindernisses noch einmal zu erläutern.

MDgt Burkhard Schnieder (MIK): Das Thema Abschiebungshaft steht ja hier im Mittelpunkt. Deshalb sehen Sie mir nach, wenn ich etwas ausführlicher darauf eingehe. Ich denke, es ist für die Bewertung des Falles von Relevanz.

Grundgesetz, Aufenthaltsgesetz und auch das FamFG als Verfahrensrecht stellen sehr genaue formelle und materielle Anforderungen an die Anordnung von Abschiebungshaft. Man muss sich klarmachen, dass es dabei um einen massiven Eingriff in die Freiheit der Person geht, die in eine geschlossene Einrichtung eingesperrt wird.

Das Bundesverfassungsgericht weist deshalb nachdrücklich darauf hin, dass das Grundgesetz die Beachtung der einfachen gesetzlichen Voraussetzungen fordert, also aus dem Grundgesetz folgt auch die Beachtung des einfachen Rechts.

Andererseits darf Abschiebungshaft nur einem einzigen Zweck dienen, nämlich der Sicherung der Durchführung der Abschiebung. Es muss also immer ein Zusammenhang bestehen zwischen der Inhaftierung und der geplanten zeitnahen Abschiebung. Das wiederum bedeutet: Abschiebungshaft kann nicht eine Auffanghaft sein für andere Zwecke, z. B., um einen ausländischen Gefährder wegen eines Verdachts vorläufig festzusetzen.

Zu den Voraussetzungen für Abschiebungshaft im Fall Amri haben sich inzwischen auch Experten öffentlich geäußert. Ihrer Bewertung, dass ein Haftgrund vorgelegen hat, soll nicht widersprochen werden.

Aber selbst wenn ein Haftgrund vorliegt, ist nach dem geltenden Recht eine Abschiebung unzulässig, wenn nämlich feststeht, dass ein Ausschlussgrund besteht, weil die Abschiebung nicht innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fristen durchführbar ist.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das stand doch gar nicht fest!)

– Darauf komme ich gleich noch. – Dann stellt sich nämlich die entscheidende Frage, ob die Nichteinhaltung der Frist auch kausal auf das Verhalten des Ausländers zurückzuführen ist. Hier liegt das zentrale Problem bei der Frage, ob nicht Abschiebungshaft möglich gewesen wäre.

Denn im Fall Amri ist eben nicht das Fehlen eines Haftgrundes problematisch. Hier wäre einmal der Haftgrund der Behinderung der Abschiebung nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 in Betracht gekommen. Danach ist eine Haftanordnung möglich, wenn die Ausreisepflicht abgelaufen ist und der Ausländer seinen Wohnort gewechselt hat, ohne der Ausländerbehörde seine Anschrift mitzuteilen, unter der er erreichbar ist. – Amri war insoweit belehrt worden, er hätte das wissen müssen.

Des Weiteren wäre auch der Haftgrund der Fluchtgefahr – § 62 Abs. 3 Nr. 5 – infrage gekommen, wonach ein Ausländer in Sicherungshaft genommen werden kann, wenn im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass er über seine Identität täuscht und deshalb der begründete Verdacht besteht, er würde sich durch Flucht der Abschiebung entziehen. – Wenn wie Amri ein Ausländer mit unterschiedlichen Aliasidentitäten Legenden zu seiner Person aufbaut und gefälschte Identitätsdokumente benutzt, um seine wahre Identität zu verschleiern und sich behördlichen Maßnahmen zu entziehen, liegt dieser Haftgrund vor.

Wie bereits gesagt, reicht aber das Vorliegen eines Haftgrunds eben allein nicht aus, um eine Person in Abschiebungshaft nehmen zu können.

Daneben darf kein Hafthindernis einer Anordnung entgegenstehen. Die Dreimonatsfrist aus § 62 Abs. 3 Satz 3 Aufenthaltsgesetz stellt eine grundsätzliche Ausschlussfrist dar, die einer Haftanordnung von vornherein entgegensteht. Darüber kommt man nach geltendem Recht nur hinweg, wenn der Ausländer die Gründe zu vertreten hat, die dazu führen, dass die Abschiebung innerhalb der nächsten drei Monate nicht durchgeführt werden kann. Dann käme auch die Höchstfrist von sechs Monaten mit einer weiteren Verlängerungsmöglichkeit um zwölf Monate in Betracht.

Ich möchte das Funktionieren der Regelung auch anhand eines aktuellen Falles im Vergleich zum Fall Amri verdeutlichen. Am vergangenen Dienstag konnte erfolgreich ein Gefährder aus NRW in sein Heimatland abgeschoben werden.

(Gregor Golland [CDU]: Nach 20 Jahren – ich fasse es nicht!)

– Nee. – Ähnlich wie Amri war diese Person als Kleinkrimineller in Erscheinung getreten. Er fiel in der Strafhaft durch radikale Äußerungen auf. Nach seiner Entlassung wurden bei seiner weiteren Beobachtung persönliche Kontakte in die radikal-islamistische Szene festgestellt. Nach einem Facebook-Post, der als mögliche Anschlagsankündigung interpretiert werden könnte, wurde er am 11. Januar 2017 in polizeilichen

Gewahrsam genommen. Mit dessen Ablauf konnte die Person mit richterlicher Anordnung in Abschiebehaft genommen werden und daraus am 17. Januar abgeschoben werden.

Dies zügige Handeln war möglich, weil nicht nur ein Haftgrund vorlag, sondern daneben auch kein Hindernis für eine Abschiebungshaft bestand, denn diese Person kam aus Serbien.

Rückführungsprobleme stellen sich in diesen Fällen grundsätzlich auch dann nicht, wenn Personen aus diesem Herkunftsland über keine Ausweispapiere verfügen, da ohne Weiteres für sie auch EU- und Laissez-Passer-Papiere ausgestellt werden können. Dies ermöglicht dann auch den Nachweis gegenüber dem Haftrichter, dass eine Abschiebung zeitnah erfolgen kann.

Bei nicht kooperierenden Staaten ist es nicht möglich, in Fällen, in denen Ausweisdokumente fehlen und der tatsächliche Herkunftsstaat und die Identität des Ausländers nicht zweifelsfrei geklärt sind, den Nachweis für die Haftanordnung zu führen, dass eine Abschiebung zeitnah – d. h. innerhalb der gesetzlichen Vorgaben – möglich ist.

So war die Ausgangslage von Amri, als dieser wegen einer freiheitsentziehenden Maßnahme befristet in der JVA Ravensburg einsaß. Es wurde seinerzeit geprüft, ob nicht im Anschluss sofort Abschiebungshaft mit Erfolg beantragt werden kann.

Dann hätte der Anordnung aber nicht der Ausschlussgrund der Dreimonatsfrist des § 62 Abs. 3 Satz 3 Aufenthaltsgesetz entgegenstehen dürfen. Diese Frist darf nur überschritten werden, wenn die Abschiebung einzig aus Gründen, die der Ausländer persönlich zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann. Das bedeutet, die fehlende Mitwirkung des Ausländers muss auch kausal sein für das Überschreiten der Dreimonatsfrist.

Steht dagegen fest, dass auch, wenn ein Ausländer mitwirkt, die Dreimonatsfrist nicht eingehalten werden kann, nämlich weil die Verzögerungen bei der Ausstellung und Übersendung von Passersatzpapieren durch den Heimatstaat bedingt sind, greift der gesetzliche Ausschlussstatbestand ein. Die Anordnung der Haft ist damit unzulässig.

Nach den Erfahrungen der ZAB Köln hätte im Haftantrag aufgrund der langjährigen Bearbeitungszeit in Tunesien zum Zeitpunkt der befristeten Haftentziehung in der JVA Ravensburg die grundsätzliche Möglichkeit, diese Dreimonatsfrist einzuhalten, nicht dargelegt werden können. Da der Ausländer somit nicht persönlich für das Überschreiten der Dreimonatsfrist verantwortlich ist, greift der gesetzlich vorgesehene Ausschlussgrund mit der Folge ein, dass Abschiebungshaft unzulässig gewesen wäre.

Ganz deutlich wird diese Rechtslage für die Beantragung und Anordnung von Abschiebungshaft, als am 24.10.2016 die Identität des Amri geklärt war und auf dieser Grundlage – zusammen mit den Finger- und Handflächenabdrücken – ein erneutes PEP-Verfahren eingeleitet wurde. Im Jargon der Praktiker spricht man nun von einem Fall mit einem Sachbeweis. Damit war aber auch ein Mitwirkungsbeitrag des Amri oder eines Auslands in der Situation nicht mehr erforderlich. Es war alles geklärt. Deshalb kam es rechtlich zu diesem Zeitpunkt nur noch auf die Bearbeitungszeit durch die tunesischen Stellen an.

Für einen erfolgreichen Haftantrag nach Wegfall des hemmenden Verursachungsbeitrags des Amri hätte nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Ausschlussgrund des von mir beschriebenen § 62 Abs. 3 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz eben dargelegt werden können/müssen, dass nach dem normalen Lauf der Dinge mit einem Verfahrensabschluss binnen drei Monaten üblicherweise zu rechnen war.

Zu den Fällen mit Vorliegen eines Sachbeweises hat die ZAB Köln mitgeteilt, dass im Bereich des Generalkonsulates Bonn zu diesem Zeitpunkt kein Fall nachweisbar gewesen sei, bei dem die Bearbeitung durch die tunesischen Stellen weniger als drei Monate gedauert hätte. Bei der einzigen bis dahin im vergangenen Jahr erfolgten Zusage zu einem solchen Fall habe die Bearbeitungszeit vom 24. April bis zum 29. September 2016 und damit mehr als fünf Monate gedauert.

Gegenüber einem Haftrichter, der den Ausschlussgrund nach § 62 Abs. 3 Satz 3 für die Anordnung von Haft zu prüfen hat, hätte somit nicht nachgewiesen werden können, dass die vom Gesetz geforderte zeitnahe Abschiebung, nämlich innerhalb von drei Monaten, wie es der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung zu diesem Punkt ausdrücklich ausführt, üblicherweise bzw. unter normalen Bedingungen durchgeführt werden kann.

Diese strikten Anforderungen sind dem Umstand geschuldet, dass bei einer Abschiebungshaft eine freiheitsentziehende Maßnahme in Rede steht, deren Dauer auf ein höchstzulässiges Maß reduziert werden soll. Nach dem Aufenthaltsgesetz sind dies grundsätzlich drei Monate. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in seinem Beschluss vom 27. Februar 2009 ausgeführt:

„Diese Bestimmung berücksichtigt auf der einen Seite das grundsätzliche legitime staatliche Interesse, auf das Sicherungsmittel der Abschiebungshaft nicht schon dann verzichten zu müssen, wenn eine Abschiebung zwar nicht aktuell durchführbar ist, eine Prognose indes die Möglichkeit der Beseitigung oder des Wegfalls des Abschiebungshindernisses ergibt.

Auf der anderen Seite trägt die Regelung den Belangen des Ausländers Rechnung, indem sie die Ungewissheit hinsichtlich der Dauer des – von ihm nicht zu vertretenden – Abschiebungshindernisses lediglich für einen begrenzten Zeitraum grundsätzlich zu seinen Lasten gehen lässt.“

Bei nicht kooperierenden Herkunftsländern führen eben diese Anforderungen des geltenden Rechts zu Problemen. BMI und BMJV haben vor diesem Hintergrund auch in dieser Woche gemeinsam den Vorschlag gemacht, die Dreimonatsfrist zu ändern. Mit Blick auf den Fall Amri ist dies auch eine notwendige Konsequenz. Daneben muss sich auch die Kooperationsbereitschaft einiger Staaten deutlich verbessern, damit effektive Abschiebungen möglich sind.

Ergänzend möchte ich eine Frage aufgreifen, die vorhin von Frau Schäffer gestellt worden ist. In der Antwort der Landesregierung war mitgeteilt worden, dass 197 Personen aus Maghrebstaaten 2016 in Abschiebehaft gesessen haben. Darunter waren vier Fälle von Tunesiern.

Das muss ich kurz erläutern. Vier Fälle bedeutet: Davon waren zwei so genannte Dublin-Fälle, d. h. da brauchen wir keine PE-Papiere aus Tunesien, sondern die kommen in andere europäische Staaten. Ein Fall betrifft eine Person, von der Papiere von dieser Person selbst vorlagen, sprich: Man brauchte keine PE-Papiere. In dem vierten Fall saß die Person in Strafhaft. Deshalb konnte das PEP-Verfahren schon in der Strafhaft betrieben werden. Der PEP-Antrag war vom 2. Mai 2014, die PEP wurden ausgestellt am 14.07.2016. Die Person konnte nicht aus der Strafhaft zurückgeführt werden, sie saß deshalb noch für eine Woche in Abschiebungshaft. – Die Zahlen zeigen, dass es faktisch unmöglich ist, aufgrund des Handelns Tunesier in Abschiebehaft zu bringen.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Ich komme auf die Frage von Frau Schäffer zu sprechen. Minister Jäger hatte darauf schon hingewiesen: Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herr Münch, hatte – zumindest haben die Medien ihn so zitiert – gestern auf die Frage, wie viele der bundesweit als Gefährder eingestuften Personen ggf. außer Kontrolle seien, gesagt, drei Personen seien außer Kontrolle.

Für das Land Nordrhein-Westfalen gibt es keinen Gefährder, der außer Kontrolle ist. Diese drei Personen beziehen sich nicht auf das Land Nordrhein-Westfalen.

Außer Kontrolle bedeutet ja in diesem Fall, wie es Herr Münch dargestellt hat, dass von den Gefährdern, die entsprechend zum Aufenthalt hin überprüft werden, ein Teil in Haft ist, ein Teil ist im Ausland. Es sind drei, über die die Polizei bundesweit keine Erkenntnisse zu ihrem Aufenthalt hat. Davon ist kein Gefährder des Landes Nordrhein-Westfalen betroffen.

Eingehen möchte ich noch auf die Frage, welche Strafverfahren in welcher Konsequenz gegen Herrn Amri im Spektrum der Allgemeinkriminalität betrieben wurden. – Die Liste ist nicht so lang.

Gegen ihn ist am 31. Juli 2015 ein Verfahren wegen des Verdachts des Diebstahls eines Fahrrads eingeleitet worden. Dieses Verfahren hat die Staatsanwaltschaft später eingestellt gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung. Es bestand kein hinreichender Tatverdacht, d. h., Herr Amri kam als Tatverdächtiger nicht mehr in Betracht. Das Verfahren wurde noch unter dem Aliasnamen Mohammad Hassan gegen ihn betrieben.

Am 4. Dezember wurde gegen ihn ein Strafverfahren wegen des Verdachts des Diebstahls von zwei Mobiltelefonen eingeleitet. Ich habe das schon einmal in der Sondersitzung dieses Ausschusses dargestellt: Diese Tat ereignete sich in der kommunalen Gemeinschaftseinrichtung in Emmerich. Das Amtsgericht Emmerich hat in diesem Zusammenhang in der Folge einen Strafbefehl erlassen: 40 Tagessätze á 10 €. Dieser Strafbefehl konnte Herrn Amri später nicht zugestellt werden. Das Amtsgericht hat dann das Verfahren vorläufig eingestellt. In dem Kontext wird auch deutlich – schon durch die Verhängung des Strafbefehls –, dass sich aus diesen Ermittlungen und dem Tatbestand selbst keine Haftgründe gegen Herrn Amri ergeben haben.

Am 25. Februar hat das Landeskriminalamt – ich glaube, das muss ich nicht noch weiter ausführen – das Verfahren wegen des Verdachts gem. § 8 a StGB beim GBA angeregt. Das ist hier schon mehrfach thematisiert worden. Ich selbst habe zu dem

dann durch die Generalstaatsanwaltschaft Berlin betriebenen Verfahren auch keine Erkenntnisse zum aktuellen Sachstand.

Am 8. April 2016 ist ein Verfahren gegen Herrn Amri eingeleitet worden wegen des Verdachts des Diebstahls. Das war in Berlin. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das eingeleitet. Dieses Verfahren ist auch dort weitergeführt worden. Zum Ergebnis habe ich keine Erkenntnisse.

14. April: Ich verweise auch noch einmal auf das Strafverfahren wegen Leistungsbeitrages, das hier in Nordrhein-Westfalen auf Anregung des Landeskriminalamtes eingeleitet wurde. Dazu hat das Landeskriminalamt gegenüber der StA Duisburg einen Haftbefehl angeregt. Der weitere Verlauf ist hier heute auch schon dargelegt worden. Das Verfahren wurde in der Folge eingestellt, und die Staatsanwaltschaft Duisburg hat auch inzwischen deutlich gemacht, dass Untersuchungshaft in dieser Sache nicht verhältnismäßig gewesen wäre.

Es gab noch ein Verfahren aus Mai 2016 wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Asylgesetz. Das wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin betrieben. Nach meiner Kenntnis bzw. nach unseren Informationen ist dieses Verfahren ebenfalls gem. § 170 Abs. 2, also mangels hinreichenden Tatverdachts, eingestellt worden. Das ist dann später sozusagen als Ordnungswidrigkeit weiterbearbeitet worden, und zwar über die Ausländerbehörde Kleve. Auch da keine Haftgründe, § 170 Abs. 2, kein hinreichender Tatverdacht.

Die Polizei Berlin hat gegen Herrn Amri noch ein Verfahren wegen Urkundenfälschung und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz betrieben. Sie kennen die Hintergründe dazu. Er ist aufgegriffen worden im Zusammenhang mit seiner mutmaßlichen versuchten Ausreise in die Schweiz. Das ist ein Strafverfahren, das in der Folge das Land Baden-Württemberg weiterbetrieben hat. Die Verfahrensstände sind mir zurzeit nicht bekannt.

Zum Verfahren, das die Generalstaatsanwaltschaft Berlin betrieben hat – darauf hatte ich schon hingewiesen –, liegen uns keine weiteren Erkenntnisse vor. In dem Kontext – das ist heute auch schon thematisiert worden, auch schon in der letzten Sitzung – gab es offenbar bei der Polizei in Berlin, bei der Justiz in Berlin Anhaltspunkte dafür, dass sich Herr Amri im Spektrum der Betäubungsmittelkriminalität bewegt. Aber auch hier sind mir keine Erkenntnisse bekannt, dass sich daraus ein Tatverdacht ergeben habe, der letztlich Untersuchungshaft gerechtfertigt hätte.

Soweit zu diesen allgemeinkriminellen Straftaten und die damit ggf. verbundenen justiziellen Prüfungen.

Ich möchte noch kurz auf die Fragen von Herrn Herrmann eingehen, der nachgefragt hat, ob und inwieweit eine Abstimmung des Landeskriminalamtes NRW und des BAMF stattgefunden hat. Zitiert wurde hier der Eintrag zum 02.03.2016 aus der Darstellung des BMI und damit die Frage verbunden, inwieweit das interpretiert werden könne als Impuls an die ausländerrechtlich verantwortlichen Behörden, man möge mit den eigenen Maßnahmen stillhalten.

Das ist nicht so zu interpretieren. Entsprechende Impulse hat es nicht gegeben. Bereits das Datum verdeutlicht, dass frühzeitig und sehr umfassend Informationen zwischen den Ausländerbehörden und den zuständigen Dienststellen für die ausländerrechtlichen Fragen sowie der Polizei ausgetauscht wurden. Faktisch haben auf dieser Grundlage sowohl die Polizeibehörden als auch die Ausländerbehörden eigene Maßnahmen in eigener Zuständigkeit betrieben, nach meiner Wahrnehmung auch unbeeinflusst. Das schließt nicht aus, dass die Ausländerbehörde in Kleve die Ermittlungen wahrgenommen hat. Das hat sich ja schon aus den vielfältigen Kontakten ergeben, die auch vom LKA in den Bereich der Ausländerbehörden gegeben wurden, z. B. auch mit dem Ziel, mitzuteilen, dass er sich in seiner Unterkunft in Emmerich nicht mehr aufhielt. Das hat letztendlich zur amtlichen Abmeldung dort geführt.

Die weitere Frage des Herrn Abgeordneten Herrmann bezog sich auf einen Eintrag vom 23.06. mit dem Hinweis, dass Herr Amri durch die italienischen Behörden im Schengener Informationssystem mit dem Vermerk „Einreiseverweigerung“ ausgeschrieben wurde.

Das erachte ich aus Sicht der italienischen Behörden als normal. Er war dort in Haft, ist dann später aus der Nachstrafhaft auch ausländerrechtlich mangels hinreichender Haftgründe wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Dass die italienischen Behörden ihn dann mit dem Merkmal „Einreiseverweigerung“ für den Schengen-Raum ausschreiben, ist eine Standardmaßnahme der italienischen Behörden. Das kann natürlich keinen Einfluss haben auf die nordrhein-westfälischen Polizeibehörden, auf die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden. Er war ja dann hier. Insoweit sind die weiteren Behandlungen bekannt und auch schon vorgetragen worden. Das hätte hier auch keine Haft gerechtfertigt. Es war ein reiner Einreiseverweigerungseintrag, d. h., die italienischen Behörden wären informiert worden und hätten beim Versuch der Wiedereinreise nach Italien eigene Maßnahme treffen können.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich habe für die nächste Fragerunde schon Wortmeldungen. – Die Akustik in diesem Raum – ich bitte jetzt die SPD-Fraktion, nicht sauer zu sein – ist sehr, sehr gewöhnungsbedürftig. Deswegen sind wir alle gut beraten – Zeit haben wir genug –, kürzere Fragen zu stellen und auch kürzere Antworten zu geben. Es ist manchmal den längeren Ausführungen kaum zu folgen. Ich schaue auf die hinteren Reihen. Dazu kommt noch der Geräuschpegel im Raum. Es ist manchmal schwer, wirklich alles mitzubekommen. Das vielleicht noch als Hinweis.

Ich habe Wortmeldungen von Herrn Lohn, Herrn Golland, Frau Düker, Herrn Biesenbach, Herrn Herrmann, Herrn Lürbke, Herrn Dr. Stamp und Herr Körfges auf der Liste.

(Lothar Hegemann [CDU]: Da will ich nicht fehlen!)

– Dann kommen Sie dazu. – Die nächste Wortmeldung, Herr Lohn.

Werner Lohn (CDU): Leider können wir trotz der langen Vorträge hier die Taten von Berlin nicht rückgängig und die Toten nicht wieder lebendig machen.

Heute geht es in erster Linie darum: Wie haben sich die NRW-Sicherheitsbehörden und vor allem Innenminister Jäger vor der Tat und auch nach der Tat verhalten? – Herr

Jäger, Ihren Vortrag eben ordne ich eher so ein, dass Sie sich gerne als unbeteiligten Beobachter darstellen möchten. Sie sind kein unbeteiligter Beobachter, Sie sind ein unmittelbar Beteiligter und vor allem Verantwortlicher für das, was hier in Nordrhein-Westfalen passiert.

Ein Journalist hat es eben – vor gut einer Stunde, also zu Beginn der Sitzung – ausgedrückt, indem er mich fragte, wo es denn zu dem Raum gehe, wo es gleich um den Rücktritt von Minister Jäger gehen werde.

(Heiterkeit)

Da wissen Sie, unter welchen Vorzeichen diese Sitzung steht. Sie wird nicht deshalb durchgeführt, um sich irgendwelche Schuldabschiebungen in Richtung anderer Länder, anderer Behörden anzuhören,

(Zurufe von der SPD)

die letztendlich sogar darin gipfeln,

(Zuruf von der SPD: Worum geht es denn?)

dass Sie Vermutungen anstellen, was im Verfassungsschutzgesetz von Berlin stehen könnte. Herr Jäger, deswegen sind wir nicht hier.

Es geht darum, im Einzelnen zu klären, wie der Minister sich verhalten hat.

(Zuruf von der SPD: Nein, es geht um den Fall!)

Es geht u. a. um die missglückte Razzia zwei Tage nach dem Anschlag von Berlin. Die missglückte Razzia ist mit „missglückt“ noch relativ harmlos umschrieben. Wenn die Polizei zu einer Razzia ausrückt, dann ist das meist konspirativ vorbereitet. Die wird verdeckt durchgeführt. Wenn die Polizei dann jedoch von einem Kamerateam des WDR und einer großen Zahl an Journalisten erwartet wird, dann muss man sich doch fragen, wo die undichte Stelle war. Wem nützt das, wenn so etwas passiert? So etwas darf nicht passieren, denn sonst können wir Razzien – vor allem, wenn es gegen Terrorgefährder oder Terrortäter geht – direkt einstellen.

Herr Minister Jäger, ich kann mir da eine bewertende Aussage nicht verkneifen: Razzien gegen Terroristen sind etwas anderes als Blitzermarathons. Blitzermarathons haben Sie immer angekündigt, bei Razzien müssen Sie schon professionell handeln und dafür sorgen, dass das eben vorher nicht bekannt wird.

Deswegen die Frage an die Landesregierung und den Minister und seine Leitungsebene: Wie oft ist es in den vergangenen Jahren dazu gekommen, dass bei Razzien die Polizei schon von Journalisten und Kamerateams erwartet wurde? Ich hoffe, das wird die absolute Ausnahme gewesen sein.

Wenn solche Razzien, wie Minister Jäger es beschrieben hat, im Wesentlichen schon durch öffentlich wahrnehmbare Polizeimaßnahmen bekannt gewesen sind, warum führen Sie die dann überhaupt noch durch?

Sie schreiben in Ihrem Bericht, dass an dem Tag der Razzia am 21. morgens um 04:50 Uhr ungefähr bereits sämtliche Kontaktadressen von Amri verpostet gewesen sein sollen. – Ja, standen dann Streifenwagen vor der Tür? Dann kann ich mir die Razzia

Stunden später ersparen. Wenn ich so etwas mache, dann muss das verdeckt erfolgen.

Da fragt man sich doch, was ist die Ursache dafür. Ist es tatsächlich wahrscheinlich, dass Journalisten mitbekommen haben, dass sich landesweit – vor allen Dingen konzentriert im Ruhrgebiet – Polizisten zu einem Einsatz versammelt haben? Da weiß unter den Umständen noch kein Polizist und kein Journalist, worum es geht. Auch die Polizisten wissen in der Regel nicht, wo es hingeht. Und die Journalisten müssten Mutmaßungen anstellen, um aus der Zusammenkunft mehrerer Polizisten zu ungewöhnlichen Uhrzeiten zu folgern, das kann sich nur um den Amri und um Emmerich handeln, und deswegen fahren wir halt nach Emmerich. Das ist doch eine Geschichte, die glaubt kann Mensch. Deswegen muss man sich die Frage stellen, wo die undichte Stelle ist.

(Zuruf von der SPD)

Die Polizei in Krefeld hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, aber der Minister hat bisher – bitte, korrigieren Sie mich – immer noch keine internen Ermittlungen im Bereich LKA NRW oder des Innenministeriums angestellt. Warum nicht? Haben Sie tatsächlich kein Aufklärungsinteresse? Ich würde platzen vor Wut, wenn mir so ein Einsatz auf diese Art und Weise kaputtgehen würde.

Und wenn ich dann noch sehe, dass die Deutsche Presseagentur am 21.12., also zwei Tage nach dem Attentat, gemeldet hat, dass Amri morgens um 07:00 Uhr in Emmerich am Niederrhein gesehen worden sein soll – um 11:30 Uhr soll er sogar von Kameras auf dem Bahnhof in Nimwegen, also nur 40 km entfernt, gefilmt worden sein –, dann frage ich Sie: Stimmen diese Meldungen von dpa, und, wenn ja, warum haben wir das von Ihnen in diesen Details bisher noch nicht gehört?

Und wenn es weiter um das Verhalten von Minister Jäger geht, dann geht es auch um die Pressekonferenz am selben Tag, am 21. Ich hatte das Vergnügen, das zu Hause relativ intensiv am Fernsehen verfolgen zu können. Da habe ich dann den Innenminister de Maizière gehört, der im Zusammenhang mit einer Sondersitzung des Bundesinnenausschusses sehr verhalten und zurückhaltend, wie man das von einem verantwortungsbewussten Minister, der für Sicherheit zuständig ist, auch erwarten kann, über das berichtete, was gemacht wird. Und dabei sagte er auch: Wenn wir verdeckte Maßnahmen führen – und die wurden da geführt –, dann kann ich nicht alles an die Öffentlichkeit geben, da kommt es gelegentlich auf Minuten an, ob etwas bekannt gegeben wird oder nicht.

Und als dann, kurz nachdem die Innenausschusssitzung zu Ende war, eine knappe Stunde, Minister Jäger zu einer bereits Stunden vorher angekündigten Pressekonferenz erscheint, tönt er alles heraus, was der Bundesinnenminister, was alle Verantwortlichen in Berlin eine Stunde vorher noch für geheimhaltungsbedürftig gehalten haben. Da frage ich den Herrn Minister: Was soll so ein Verhalten? Das war wieder ein typischer Jäger, mit Informationen an die Öffentlichkeit zu gehen, um von der eigenen Untätigkeit, von der eigenen fehlenden Verantwortungsübernahme abzulenken.

(Unruhe – Andreas Bialas [SPD]: Wovon reden Sie? Welche Punkte? – Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Herr Stotko, ich weiß, es ist unangenehm, aber Sie müssen sich das schon anhören.

(Anhaltende Unruhe – Weitere gegenseitige Zurufe – Lothar Hegemann [CDU]: Sie werden auch gar nicht gefragt; das hat Sie doch gar nicht zu interessieren; Hauptsache, der Minister hat es verstanden! – Weitere Zurufe – Lothar Hegemann [CDU]: Schwätzer!)

– Ja, ereifern Sie sich ruhig.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Lohn hat jetzt das Wort.

Werner Lohn (CDU): Was hat den Minister dazu bewogen, diese Pressekonferenz anzukündigen und in der Pressekonferenz das zu verbreiten, öffentlich zu machen, was eine Stunde vorher noch in Berlin als sehr geheimhaltungsbedürftig eingestuft wurde, und weswegen waren die Bundesbehörden da nicht involviert? Hat es da keine Absprache gegeben über die Kommunikationspolitik? Oder diente das wieder nur der Ein-Mann-Show Jäger, der vom eigenen Versagen ablenken wollte.

Herr Jäger, wenn in Berlin darauf verzichtet wurde, weitere Informationen von sich zu geben, dann wird ein guter Grund bestanden haben. Sagen Sie uns doch mal, was Ihr Grund war, zu dem Zeitpunkt an die Presse zu gehen. Hat es irgendwelche Ermittlungshinweise gegeben, hat das Erleichterungen ergeben, um den Täter zu bekommen? Das diente allein Ihrer persönlichen PR-Arbeit. Das ist einer Bekämpfung des Terrorismus absolut nicht zuträglich.

Und: Teilt der Innenminister eigentlich die Einschätzung des Bundesinnenministers, dass es bei verdeckten Fahndungen generell auf Minuten ankommt und man sich nicht Stunden vorher hinstellen kann?

Abschließend bleibt für mich, was die verfehlte Razzia und die Pressekonferenz angeht, die Feststellung: Das war wie das Pfeifen im Wald und das Hinaustreten. Jäger geht in Angriffsposition, weil er ganz genau weiß, dass er im Prinzip von eigenen Fehlern ablenken will. Und ich möchte genau die Gründe wissen, weswegen Sie noch nichts gemacht haben, um aufzuklären, weswegen die Razzia missraten ist. Und weswegen haben Sie diese Öffentlichkeitsarbeit in Form der Pressekonferenz gemacht – zwei Stunden, bevor öffentlich nach Amri gefahndet wurde?

(Zurufe)

Gregor Golland (CDU): Herr Jäger, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, was braucht es eigentlich noch, damit ein solcher Terrorist aufgehalten wird – in den Augen der Bevölkerung. Das ist eine Frage, die stellen sich die Menschen. Die Menschen stellen sich in diesem Land – genau einen Monat nach dem Attentat – aber auch die Frage: Was braucht es eigentlich noch, um einen Minister aus dem Verkehr zu ziehen, der die politische Verantwortung für das desaströse Versagen der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen trägt?

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Genau wie es der Vorredner Werner Lohn beschrieben hat: Sie tun hier so, wie wenn Sie danebenstehen, auf ein Ereignis schauen, es im Nachhinein dann bewerten, anstatt selber in irgendeinem Punkt selbst Verantwortung zu übernehmen und wirklich aufzuklären. Dann würde nämlich auch herauskommen, welche eklatanten Fehler im Detail gemacht worden sind.

Das, was Ihre Mitarbeiter im Weiteren ausgeführt haben, war im Prinzip genau das, was wir schon einmal gehört haben in der letzten Sitzung. Da ist nichts hinzugekommen.

Sie haben beim letzten Mal auch gesagt, Sie sind bis an die Grenzen des Rechtsstaates gegangen. – Ich sage Ihnen, Sie haben die Instrumente des Rechtsstaates nicht genutzt, aus welchen Gründen auch immer – weil Sie es nicht gesehen haben, weil Sie es politisch nicht wollten. Und es wird durch diese Wiederholungen nicht besser. Wenn das die Grenzen des Rechtsstaates sind, dann haben wir eine multiple Hilflosigkeit von einem Versagen.

Man kann auch mit den bestehenden Gesetzen – wir haben mehrfach darauf hingewiesen – anders mit solchen Gefährdern umgehen, man kann die Sicherheit in diesem Land anders priorisieren. Und man kann wesentlich konsequenter vorgehen. Das war noch nie Ihre Linie, und es holt Sie immer wieder ein.

Ich habe konkrete Fragen, die in die Richtung gehen, warum möglicherweise Anis Amri auch so nachlässig – ich drücke es mal so aus – verfolgt, aufgehalten, behandelt worden ist. Sie haben in Ihrem Bericht vom 16. Januar verneint, dass er ein V-Mann des Verfassungsschutzes gewesen sei. Ministerpräsidentin Kraft sagt bei ihrer Jahresauftakt-Pressekonferenz u. a., beim Umgang mit Amri sei es auch darum gegangen – ich zitiere – „mehr Erkenntnisse über mutmaßliche Terrorzellen zu erlangen. Ich glaube, das ist eine Abwägung, die die Behörden treffen müssen.“ – Zitat Ende.

Da frage ich: Was hat die Aussage der Ministerpräsidentin genau zu bedeuten? War in dem Falle Anis Amri eine Anbahnung der Sicherheitsbehörden geplant? Hatten die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen direkten und persönlichen Kontakt zu Anis Amri, und, wenn ja, in welcher Form, wann und wie und mit welcher Absicht? Warum wollte man Anis Amri offenbar nicht offenbaren, wie viel man längst über ihn wusste? Das heißt, warum konnte er sich so frei bewegen, ohne aufgehalten zu werden? Was wollte man wirklich herausfinden? War er möglicherweise dazu da, weitere Informationen aus der Szene zu gewinnen? – Ich würde mich freuen, wenn Sie die Fragen beantworten.

Ich mag es kaum glauben. Sie versuchen, sich wieder einmal über die Zeit zu retten. Ich schließe in der Tat mit der Frage vom Anfang: Was braucht es eigentlich noch, um einen Minister, der die politische Verantwortung hat, aus dem Verkehr zu ziehen?

Vielleicht noch eine Frage im Nachgang: Wann haben Sie sich persönlich mit Ihrer Hausleitung zum ersten Mal mit dem Fall Amri befasst?

Monika Düker (GRÜNE): Herr Golland, ich knüpfe gleich bei Ihnen an. Ihre gewagte These: „Hier sind rechtsstaatliche Instrumente nicht genutzt worden“ untermauern Sie leider nicht mit Beispielen oder Benennung.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

– Moment. – In Ihrem Statement haben Sie es jedenfalls nicht gemacht. Sie untermauern das erstens in keiner Weise mit der Benennung von Instrumenten, die hätten genutzt werden können, und zweitens, wie und unter welchen Voraussetzungen dies möglich gewesen wäre.

Gucken wir uns die Instrumente noch einmal an und fragen anschließend nach. Im Bereich des Strafrechts gibt es Instrumente, und im Bereich des Aufenthaltsrechts gibt es die Abschiebehaft.

Fangen wir mit der Abschiebehaft an. Das behauptet auch die FDP, Herr Dr. Stamp. Herrn Linder habe ich im Interview nachlesen können. Insofern steht da Aussage gegen Aussage. Beleuchten wir es noch einmal. Herr Linder behauptet: Abschiebehaft hätte angeordnet werden können. Punkt. Und wir werden das belegen. – Den Beleg haben Sie heute noch nicht auf den Tisch gelegt. Aber dagegen steht jetzt die Aussage des Ministeriums, das hätte man nicht machen können.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Genau!)

Schaut man einfach einmal ins Gesetz und in die BGH-Rechtsprechung, findet man insbesondere bei dieser Frage der drei Monate eine sehr, sehr enge Rechtsprechung. Denn der BGH fordert die Antragssteller – das sind hier die Ausländerbehörden – auf, genau die Erforderlichkeit der beantragten Haftdauer zu begründen. Es wird auch ein Haftantrag für unzulässig erklärt. Da ging es um ein Maghrebland. Ich glaube, es war ein Algerier, der auch sehr lange keine Papiere bekam. Der BGH sagte, die Begründung der Ausländerbehörde, eine Abschiebung sei auch ohne Sachbeweise möglich, sei eine unzureichende Leerfloskel und nicht zu akzeptieren. Das heißt, der BGH hat hier in vielerlei Rechtsprechung dem Antragsteller – ich finde, im Übrigen auch zu Recht – sehr genau aufgegeben, dass hier hinreichend vollständig Tatsachengrundlagen geschaffen werden müssen, also Sachbeweise, warum – und jetzt kommt es – das innerhalb dieser drei Monate möglich ist.

Jetzt sagt Herr Schnieder – und ich habe keine Zweifel an seiner Lauterkeit –, es gibt keinen einzigen Fall, wo wir das bei Tunesien geschafft haben. So. Jetzt sitzt da ein Sachbearbeiter in einer Ausländerbehörde, und dann sagen Sie zu dem: Du kannst es ja einmal probieren. – Wir haben die BGH-Rechtsprechung. Wir haben eine klare Rechtslage. Wir haben Tunesien in keinem einzigen Fall innerhalb dieser drei Monate ...

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Wie gesagt, Sie müssen Sachbeweise und Tatsachengrundlagen bringen, und das eben nicht nur auf einer allgemeinen Floskel. Dann sagen Sie einfach: Mach doch einfach einmal. Man kann es ja einfach probieren.

Was ist das für ein Verständnis von einer Exekutive, die hier nicht willkürlich einfach einmal so die Leute einsperrt?

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP]: – Gegenruf von Staatssekretär Bernhard Nebe: Es kommt nicht darauf an, ob er Gefährder ist!)

Also würde ich da noch einmal nachfragen. Für mich ist die Lage da eigentlich relativ klar, besonders im Hinblick auf die Rechtsprechung dazu. Herr Schnieder hatte noch einmal gesagt: Das lag nicht vor.

Jetzt haben wir aber zwei Zeitpunkte. Ich sehe das zum 1. August, als er in Ravensburg dann letztendlich freigelassen wurde, genauestens erfüllt. Da war ja völlig unklar, wie und wo er von Tunesien als Staatsbürger anerkannt wird. Die Frage ist: Gab es diese Grundlage auch noch im Oktober? – Darauf hätte ich gerne noch einmal eine Antwort, weil dann auch zu jedem Zeitpunkt klar gewesen sein muss, dass diese Rechtsgrundlage, die Gesetz und Rechtsprechung aufgeben, nicht da war. Insofern ist das das Instrument im Aufenthaltsrecht, um ihn festzusetzen.

Gucken wir uns das Strafrecht an. Auch hier finde ich die These sehr gewagt, man hätte es ja einmal versuchen können. Beim Aufenthaltsrecht meine ich, war die Rechtsgrundlage gar nicht dafür da. Aber beim Strafrecht hat man es doch gemacht. Es ist doch versucht worden. Die These, man hätte es einmal versuchen können, die ist doch hier jetzt mehrfach widerlegt worden. Herr Schürmann hat eben einige Beispiele angeführt; und mir fehlt da noch eines. Deswegen habe ich noch eine konkrete Nachfrage.

Ich habe jetzt bei mir fünf „Versuche“. Wir haben die Ermittlungen der Berliner Behörden im Hinblick auf das Tötungsdelikt, wo wir offenbar keine Einstellungsverfügung kennen. Das ist hinlänglich erläutert worden. Das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen. Wir wissen einfach nicht, warum und wann das irgendwie abgeschlossen wurde. Klar ist nur – das habe ich auch verstanden –, dass im September durch die Berliner Behörden die TKÜ, also die Überwachungsmaßnahmen, beendet worden sind. Das ist das eine Verfahren.

Dann haben wir Falschbeurkundung und Leistungsbetrug. Das habe ich so verstanden, dass die Polizei einen Haftbefehl angeregt hat und dann letztlich die Staatsanwaltschaft Duisburg hier Haftgründe verneint hat. Da hat Kollege Stotko schon einmal nachgefragt, glaube ich.

Herr Schürmann, Sie hatten gesagt: Asylgesetzverstoß, das liegt in Berlin; keine Haftgründe. – Urkundenfälschung, BTMG-Strafverfahren Baden-Württemberg; keine Haftgründe.

Jetzt habe ich noch eines auf dem Zettel. Bei mir in den Unterlagen ist noch aus 2015 ein Verfahren wegen geplantem Raub/Diebstahl, das am 29. Dezember 2015 wiederum vom LKA NRW und LKA Berlin angeregt wurde: Geplanter Raub/Diebstahl mit vermuteter Finanzierung für Terror. – Sagen Sie noch einmal, was daraus geworden ist.

Also nach meinem Zettel haben wir fünf – in Worten: fünf – Verfahren, mit denen man es versucht hat, in denen es nicht an der Polizei gescheitert ist, sondern – so wie ich es sehe – an der Justiz. Hier finde ich die These sehr gewagt, man habe alles gar nicht versucht.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Jäger, wir erleben heute in der Sitzung eigentlich das, was wir bei Ihnen schon so häufig als Täuschen und Tricksen bezeichnet haben. Warum täuschen Sie vor, Herr Gnisa habe seine Aussage zur Dreimonatsfrist relativiert? Warum versuchen Sie, ihn hier lächerlich zu machen?

(Minister Ralf Jäger: Wieso lächerlich machen?)

– Sie haben dafür gesorgt, dass alle zuerst einmal kräftig grinsten und sagten: Können wir vergessen.

Zur Wahrheit gehört doch, dass Herr Gnisa in „Frontal 21“ zweimal zu Wort gekommen ist. Der erste Beitrag drehte sich darum, dass er zu den neun Identitäten und dem Vorwurf „Sozialbetrug und trotzdem nicht strafbar“ gefragt wurde. Zu diesem Punkt hat er gesagt – ich zitiere jetzt wörtlich –:

„Ehrlich gesagt, als ich diese Rechtsauffassung überprüft habe, war ich auch überrascht. Ich war im ersten Anflug davon ausgegangen, dass es in der Tat eine Straftat ist. Aber die Rechtsprechung geht aufgrund dieser Gesetzeslage dahin, dass es keine Straftat ist.“

Dies seine Ausführung bezogen auf die Frage: Können die neun Identitäten zum Sozialbetrug führen?

Das war nie der Beitrag, mit dem wir Herrn Gnisa als Zeugen angeführt haben. Warum erzählen Sie immer nur einen Teil der Geschichte, einen Teil der Wahrheit? Ich empfinde das als dreist, unverschämt und eines Innenministers nicht würdig. Wir reden in Berlin über zwölf Tote, und bei Ihnen geht es auch dann nur um Selbstverteidigung, wenn nur die halbe Wahrheit gesagt wird. Ich finde das beschämend. Aber das ist nicht das einzige Beispiel. Keine Sorge!

In der Sondersitzung vor zwei Wochen sagten Sie, Herr Minister – ich zitiere wieder wörtlich –:

„Wir haben immer diese Probleme mit Tunesien, Marokko und Algerien. Dass letztendlich die Passersatzpapiere am 21. Dezember 2016 per E-Mail durch das tunesische Generalkonsulat angekündigt wurden, ist nur darauf zurückzuführen, dass an diesem Tag die Öffentlichkeitsfahndung nach Anis Amri stattgefunden hat. Ansonsten hätte das noch bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag gedauert.“

Ende des Zitates. Richtig ist aber – so lesen wir es nun in Ihrem Bericht –, dass die Nachricht des Generalkonsulats in Köln um 12:17 Uhr eingegangen ist, also rund fünf Stunden vor der öffentlichen Fahndung. – Auch wieder nur die halbe Wahrheit, möglicherweise die Unwahrheit.

Wir haben in der Sondersitzung des Innenausschusses hier mehrfach auf die Abschiebungsandrohung Wert gelegt. Sie haben gesagt, Herr Jäger:

„Ich mache darauf aufmerksam: Dieser § 58a existiert seit dem Jahr 2005 und kam in Deutschland noch nie zur Anwendung.“

Ende des Zitates. – In dem Bericht gestehen Sie nun zu, dass zumindest die Entscheidung, die ich Ihnen seinerzeit bereits vorgehalten habe, tatsächlich auch erlassen worden ist. Sie schreiben in Ihrem Bericht ...

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Liebe Frau Düker, es gab eine Abschiebungsanordnung, die in einem gerichtlichen Verfahren ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja, mit einem Vergleich! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist keine Entscheidung, sondern ein Vergleich! Wenn Sie andere Leute angehen, sollten Sie sich bitte auch an die von Ihnen selbst gesetzten Maßstäbe halten!)

– Liebe Frau Düker ...

Vorsitzender Daniel Sieveke: Jetzt lassen wir Herrn Biesenbach aussprechen. Jeder kann sich danach zu Wort melden und seine Argumente vortragen.

Peter Biesenbach (CDU): Wenn Sie alle den Blutdruck so lange stillhalten würden, bis Sie mir zugehört haben,

(Zurufe von der SPD – Gegenruf von Lothar Hegemann [CDU])

dann würde sich keiner blamieren.

(Zurufe von der SPD – Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Im Bericht heißt es:

„... im Jahr 2006 wurde in einem Fall eine Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erlassen,“ ...

Insofern musste sich der Minister wieder berichtigen. Jetzt kommt es aber:

...“diese wurde nicht gerichtlich überprüft, sondern im Rahmen eines Vergleichs für erledigt erklärt.“

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung eines obergerichtlichen Verfahrens hat sich der Betroffene freiwillig bereit erklärt, auszureisen. Und daraufhin kam der Vergleich. So, man kann natürlich sagen, es gab kein Urteil. Das steht hier aber nicht drin. Hierin steht:

... wurde nicht gerichtlich überprüft, ...

Herr Kollege Körfges, als Jurist wissen wir beide, einen Vergleich schließe ich dann, wenn ich nicht gewinnen kann. Auch da würde ich jetzt ganz bewusst wieder damit umgehen: Wo liegt die Wahrheit?

Da ist eine Situation, die war viel schlimmer. Herr Jäger, viel schlimmer empfinde ich eine andere Aussage von Ihnen heute. Da haben Sie gerade dem Kollegen Dr. Stamp gesagt, Ihrer beiden Auffassungen über die Aufgaben eines Ministers würden sich diametral gegenüberstehen. Ich kann nur sagen, die Auffassung von Herrn Kollegen Stamp kann nur gestützt werden. Warum? Wenn Sie heute hier zugeben, den Namen

Amri das erste Mal nach dem Attentat gehört zu haben, dann frage ich mich: Wie kümmern Sie sich denn als Minister um die Szene in Nordrhein-Westfalen, die wir mit Terrorgefahr verbinden?

(Andreas Bialas [SPD]: Lächerlich!)

Wir haben nach Ihren Aussagen 40 salafistische Zentren. Wir haben eine Vielzahl von Gefährdern, egal wo die gerade stecken und wie sie laufen. Der Minister sagt: Ich habe aber von dem, der zu den Gefährlichen zählt, erst erfahren, als das Attentat geschehen ist.

(Andreas Bialas [SPD]: Kennen Sie denn alle?)

Worum kümmern Sie sich denn? Was machen Sie den ganzen Tag? Was ist denn die Aufgabe des Ministers?

(Zurufe von der SPD)

– Es geht schon noch schlimmer. Keine Sorge!

(Andreas Bialas [SPD]: Jetzt wird es doch lächerlich! Das ist albern! –

(Zuruf von der SPD: Kann man so mit einem ernsthaften Thema umgehen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Biesenbach hat jetzt das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Sie mögen das alle als albern empfinden. Überlassen wir es doch der Öffentlichkeit. Wir haben von diesem Minister in öffentlicher Sitzung im Untersuchungsausschuss „Silvesternacht“ gehört, er arbeitet nach dem Prinzip der delegierten Verantwortung: Delegation heißt, vor Ort muss etwas geschehen. Wenn etwas geschehen ist, prüfen wir, ob es vielleicht falsch war. – Wenn das die Haltung eines Innenministers ist, dann brauche ich ihn nicht.

Wie will er Gefahren präventiv bearbeiten?

(Andreas Bialas [SPD]: Indem er Personal einstellt!)

Wie sollen Verfolgungsbehörden, wie sollen Sicherheitsbehörden denn landesweit agieren, wenn sie nicht gesteuert werden? Wer steuert denn hier? Der Minister, der am Ende nach einem Attentat sagt: „Jetzt höre ich erstmalig davon“? Wo ist die Koordination?

Die Staatsanwaltschaft Duisburg beklagt sich: Wir hatten keine Informationen. – Das Amtsgericht Ravensburg beklagt sich: Hätten wir alle Informationen gehabt, hätten wir etwas anderes getan. – Der Kreis Kleve sagt: Ich musste mitteilen: „lasst ihn raus“, weil das Innenministerium nichts tat.

Das sind doch die Dinge, die wir ihm heute vorhalten. Es geht darum, welche Auffassung das Ganze hat. Nur zu sagen, „ich habe die politische Verantwortung“, reicht mir nicht aus. Dann muss ich die auch ausfüllen wollen. Wir haben noch nicht ein einziges Mal hier das Ergebnis mitbekommen, dass der Minister präventiv oder interessiert oder aktiv etwas tut. Wir erleben hier, dass er mit Halbwahrheiten ständig versucht, sich zu

verteidigen und immer ans GTAZ geht: Dort ist doch bei 40 Behörden nicht etwas zu dem Ergebnis gekommen. – Die hatten nicht die Verantwortung. Die Verantwortung hatte er; und er ist ihr nicht nachgekommen.

Herr Stotko sollte heute nicht mehr damit kommen, der Bundesinnenminister hätte auch etwas an sich ziehen können. Es war klare Verabredung, für ausländerrechtliche Fragen ist Nordrhein-Westfalen originär zuständig und bleibt originär zuständig.

(Thomas Stotko [SPD]: Das hat Ihnen zuerst einmal wehgetan, oder?)

– Das hat mir nicht wehgetan, das wussten wir seinerzeit schon.

Jetzt kommt doch die nächste Geschichte. Wir haben doch heute ebenfalls etwas Neues gehört. Wir haben neu gehört, dass Herr Schnieder gerade sinngemäß gesagt hat: Ja, einen Haftgrund würde ich heute akzeptieren. – Er hat gesagt: Der hat vorgelegen. – Wie vehement haben denn die Mitarbeiter im Ministerium das beim letzten Mal bestreiten müssen? Herr Schnieder, ich hoffe, es ist Ihnen nicht zu peinlich, hier ständig juristische Kollegs zu Fragen abhalten zu müssen, die immer haarscharf an der Sache vorbeigehen.

Den Haftgrund haben wir jetzt. Jetzt geht es darum: Gab es auch ein Hafthindernis? Ich beziehe mich jetzt nur auf das Aufenthaltsrecht. Ich bleibe nur im Aufenthaltsrecht. Alle strafrechtlichen Geschichten lasse ich weg, damit nicht permanent zwischendurch wieder etwas vermischt werden kann.

Es geht darum: Hätte er hier in Haft genommen werden können? – Frau Düker, da bin ich ganz dicht bei Ihnen. Spätestens am 21. Oktober ...

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Ja, aber ich habe mich ein bisschen darum gekümmert. Ich darf es vielleicht sagen.

Spätestens am 21. Oktober war, auch durch tunesische Behörden zugestanden, klar: Der Mann ist Tunesier.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, eben nicht! – Gegenruf Lothar Hege-
mann [CDU]: Nun hören Sie doch einmal zu! Sie sind doch nicht der
tunesische Ministerpräsident!)

– Wir haben vielleicht ganz unterschiedliche Informationsquellen. Dann sollten wir uns darüber unterhalten.

Da begann die Frage erneut. Das ist die nächste und erste Frage an den Minister: Haben Sie oder hat Ihr Ministerium dann noch einmal angefangen, darüber nachzudenken, eine Abschiebungsanordnung zu erlassen?

Es gab nach der von den Bundes- und Landesbehörden jüngst zusammengestellten Chronologie einen Eintrag vom 24. Oktober, in dem von der Steuerung eines gerichtsverwertbaren Vermerks des BKA – noch einmal: eines gerichtsverwertbaren Vermerks des BKA – an das LKA nach Anerkennung als tunesischer Staatsbürger die Rede ist. Das stand darin. Was ist damit passiert? Ist darüber nachgedacht worden? Warum ist denn nicht der Versuch unternommen worden? Wenn ich immer als Behörde selbst

Richter spiele: „das hat keinen Zweck“, darf ich mich doch nicht wundern, wenn ich mich permanent lähme.

Jetzt komme ich noch einmal auf Herrn Gnisa zu sprechen. Ihn hier lächerlich zu machen, wäre grundfalsch. Herr Gnisa hat zu diesem Thema der Dreimonatsfrist nämlich gesagt: Man hätte hier sicherlich juristisch den Weg verfolgen können, die Dreimonatsfrist nicht zur Anwendung zu bringen. Dreimonatsfrist heißt, ich kann einen Ausländer nicht innerhalb von drei Monaten abschieben, zum Beispiel weil die Passersatzpapiere nicht da sind. Dann darf ich ihn gar nicht erst in Haft nehmen. Aber wenn er es selbst verschuldet hat, dann kann ich es tun. Das kann man bei Amri vertreten, weil er unter zig verschiedenen Identitäten aufgetreten ist.

Diese Auffassung hat nicht nur der Vorsitzende des Richterbundes. Wir haben sie mehrfach auch von Sachkundigen in Interviews gehört. Im Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages äußerten sich gleich mehrere Teilnehmer ebenfalls entsprechend, dass Amri hätte verhaftet werden können.

Welches Hindernis hat das PKG in diesem Fall übersehen, das Sie kennen? War das die Rechtsauffassung, die Sie und Herr Schnieder hier vortragen? Es würde als Vorwurf bereits ausreichen, dass Sie gar nicht erst daran gedacht haben, das zu tun, um Menschen zu schützen und es Richtern zu überlassen, welche Meinung herauskommt. Sie hatten schlicht gar nicht erst die Lust; denn Sie wussten nichts davon. Sie haben sich gar nicht darum gekümmert. Da haben Sie sich Ihrer Verantwortung entzogen. Das sind die Fragen, die Sie insbesondere heute noch zu beantworten haben. Ganz konkret: Hat der Minister oder hat das Ministerium am 21. Oktober oder in den Tagen danach etwas getan, um noch einmal zu überlegen?

Ihre eigene Vorgehensweise macht deutlich, dass die Sorgen nicht unberechtigt gewesen sind; denn Sie haben vom 21. Oktober bis 19. November noch einmal einen Monat ins Land gehen lassen. Die Lust fehlte auch da, etwas zu tun. Sie haben am 19. November, nachdem das LKA Berlin das LKA NRW gebeten hat, dafür zu sorgen, dass etwas Druck auf die Leitung kommt, angefangen und versucht, Passersatzpapiere zu bekommen. Einen Monat später waren sie da. Man muss es nur wollen. Sie haben es nicht gewollt.

Darum jetzt noch einmal die konkreten Fragen: Warum sind diese Prüfungen unterblieben? Warum haben Sie nichts getan? Warum haben Sie sich persönlich um diese Dinge nicht gekümmert?

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Vorsitzender, es gab aus der ersten Fragerunde drei Komplexe, die nicht beantwortet worden sind. Ich wiederhole das noch einmal kurz.

Zum einen hatte ich nach der Zustellung des abgelehnten Asylbescheids gefragt. Wo wurde der Bescheid Herrn Amri zugestellt? Wurde er bestandskräftig, weil Amri ihn nie erhalten hat und somit keinen Widerspruch einlegen konnte?

Weil die Siko hier öfter auftaucht, hatte ich in dem Zusammenhang gebeten, dass Sie für das Protokoll kurz darzulegen, wer die Siko ist – sprich die Mitglieder – und wer den Vorsitz hat.

Dann gab es noch den Punkt SIS. Herr Schürmann, Sie hatten erkennen lassen, dass es nicht ganz genau verstanden wurde. Deswegen wiederhole ich es noch einmal. Italien hat am 23. Juni ins Schengener Informationssystem eingetragen, dass andere Schengen-Staaten die Einreise verweigern können oder sollten, wenn die Person an der Grenze steht. Bei unseren offenen Grenzen können wir ihn nicht so kontrollieren, wenn er nicht mit dem Flieger kommt. Irgendwann wird aber eine SIS-Abfrage gemacht worden sein. Das Auffinden dieser Information aus Italien wäre zumindest ein Indikator, ein Argument oder so etwas in einem ausländerrechtlichen Verfahren gewesen. Deswegen frage ich, wann aus Deutschland heraus eine Behörde – speziell aus NRW, weil das Ausländeramt Kleve die ganze Zeit zuständig war – eine Abfrage im Schengener Informationssystem gemacht hat.

Grundsätzlich haben Sie an meiner Fragestellung gemerkt, dass ich kein Freund von Haft bin. Ich habe mich mit der ganzen Haftthematik nicht beschäftigt. Ich halte nichts von Wegsperren. Das kann immer nur das letzte Mittel sein. Sie wissen auch, dass wir über die Abschiebehaft lange und ausgiebig im Innenausschuss gesprochen haben. Abschiebehaft ist keine Strafhaft. An der Stelle ständig über die Hürden zu reden, die eine Abschiebehaft hat und darüber, dass die Argumente und die Voraussetzungen nicht dagewesen sind, ist Augenwischerei. Das ist eine Nebelkerze.

Das mildere Mittel der Meldeauflage oder irgend so etwas wurde immer unter den Tisch gekehrt und wird nach wie vor unter den Tisch gekehrt. Ich denke, das geschieht bewusst. Es gibt die mehrfache Aussage von dem Minister und in den Protokollen, dass man Amri nicht aufmerksam machen wollte. Man wollte ihn in Sicherheit wiegen. Ich frage mich einfach, warum man ihn in Sicherheit wiegen wollte. Es war eine bewusste Entscheidung von NRW, so zu verfahren. Einen Grund kenne ich bis heute nicht. Den möchte ich gern erfragen.

Es gibt konkret zwei Bereiche, in denen das zum Tragen kam. Es war nicht nur der Termin 2. März 2016, der in der Unterlage steht. Ich hatte es eben schon einmal angesprochen. Unter dem 26. Februar 2016 lese ich noch einmal folgende Eintragung vor:

„BAMF und LKA NRW halten bilateral Rücksprache hinsichtlich der weiteren ausländerrechtlichen Abklärungen zur Person Amri.“

Wie ist das zu verstehen?

Unter dem 2. März steht in der Übersicht, dass die Personalien offiziell übergeben worden sind.

Wenn diese beiden Aussagen nichts mit einer Vereinbarung zu tun haben, dass das BAMF „stillhält“ – das mag theoretisch so sein –, wie kann es dann sein, dass niemand aus ausländerrechtlicher Sicht auf eine Person, bei der sogar schon vom einem Richter TKÜ-Maßnahmen genehmigt worden sind – dafür muss es bestimmte Gründe geben – und von der es bekannt ist, dass sie acht, neun oder vielleicht 14 Identitäten hat, zugeht: weder das BAMF noch die Ausländerbehörde Kleve noch die Bezirksregierung Arnsberg, die zumindest zwei BÜMAs seit einem halben Jahr hat? Warum passiert von der Seite nichts? Warum geht man nicht auf Amri zu? Das ist mir überhaupt nicht klar.

Warum haben diese Behörden nicht selbstständig gehandelt, wenn – wie es möglicherweise ist – das LKA sie nicht dazu veranlasst hat? Sie hätten dann irgendetwas tun müssen.

Grundsätzlich zum Thema „Nicht-aufmerksam-Machen“, was Nordrhein-Westfalen ganz klar wollte: Wenn man Herrn de Maizière gestern zugehört hat, was er als neue Möglichkeiten, weitere Verschärfung usw. für die Zukunft vorschlägt, dann ist das eigentlich genau das Gegenteil, nämlich mehr Auflagen, eine dichtere Kontrolle von Gefährdern, zum Beispiel das Thema „Fußfesseln“.

Fußfesseln sind so eine Sache. Die versteht man ganz schnell. Das ist repressiv. Man kann das toll finden. Man kann dann gut überwacht werden. Aber Fußfesseln bedeuten vor allen Dingen: Man macht aufmerksam. Man macht den Gefährder konkret aufmerksam, weil man sie nicht heimlich anlegen kann. Er weiß dann Bescheid. Auch Auflagen wie Meldeauflagen und dichtere Kontrollen hat Herr de Maizière angekündigt.

Das wurde hier in Nordrhein-Westfalen nicht gemacht. Es wurde nicht gewollt. Ich frage mich, warum das nicht gewollt wurde, und bin gespannt, ob es darauf eine Antwort gibt.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Minister, es ist ganz bemerkenswert, was Sie über unser unterschiedliches Amtsverständnis gesagt haben, was den Verantwortungsbereich eines Ministers angeht. Sie sagen: Ich bin immer für alles verantwortlich. – Ich glaube, das ist eine Anmaßung. Es ist ganz klar, Sie können gar nicht permanent für alles verantwortlich sein.

(Andreas Bialas [SPD]: Was denn nun?)

Aber es gibt eine politische Verantwortung, weil Sie das Haus leiten. Das muss man sich eben auch eingestehen.

Ich stelle jetzt auch die Frage an Herrn Schnieder und nicht nur an den Minister: Sie haben uns gerade etwas bezüglich des Abschiebehindernisses, der mangelnden Kooperation mit Tunesien, ausgeführt. Das haben Sie quasi vorausgesetzt und sich auf die vielen Erfahrungswerte berufen.

Erstens muss man nachfragen, wie umfangreich diese sind. Zweitens ist Amri nicht irgendein abgelehnter Asylbewerber gewesen. Jetzt muss mich der Staatssekretär nicht korrigieren, dass es hier nicht um Strafrecht, sondern um Aufenthaltsrecht geht. Das ist mir auch klar. Aber wenn es in der Woche oder zehn Tage vorher zwei massive Anschläge von Einzeltätern in Deutschland gegeben hat, dann ist es doch wohl notwendig, mich darum zu kümmern, dass die vorhandenen ausreisepflichtigen Gefährder tatsächlich in die Länder abgeschoben werden. Dann muss man eben gegebenenfalls auch in die Länder fahren und das dementsprechend dort verhandeln. Da gucke ich auch den Staatssekretär oder die Abteilungsleiter an.

(Staatssekretär Bernhard Nebe: Ich nach Tunesien?)

Dann kann man auch gegenüber dem Gericht anders auftreten und sagen: Das ist sehr wohl in einer anderen Frist möglich, wenn wir das auf der entsprechenden Ebene

besprechen. – Von vornherein die weiße Fahne zu hissen und zu sagen: „Nach den Erfahrungswerten ist es so; es gibt gar keine Möglichkeiten“, ist geradezu grotesk.

Herr Jäger, Sie haben zum NPD-Verbotsverfahren auf die Frage, ob es nicht ein Fehler gewesen wäre, dass man das Verfahren noch einmal angestrengt hat, mehr oder weniger wörtlich gesagt: Wenn wir nicht in den Ring gestiegen wären, dann hätte es so gewirkt, als hätten wir schon das Handtuch geworfen.

(Zurufe von der SPD)

Genau diese Haltung hätte ich mir im Fall Amri bei der Frage der Inhaftierung gewünscht. Da hat es aber leider an der Konsequenz gemangelt.

Im Übrigen ist widerlegt worden, was die Dreimonatsfrist angeht. Es ist doch widerlegt worden, Herr Schnieder. Als das neue PEP-Verfahren im Oktober angestrengt worden ist, hat es im Dezember die entsprechenden Papiere gegeben. Es waren eben keine drei Monate. Insofern ist es völlig inakzeptabel, wenn Sie uns hier immer wieder die Mähr auftischen, es wäre von vornherein völlig ausgeschlossen, dass man das zu dem Zeitpunkt hinbekommen hätte. Kollegin Düker ist es selbst aufgefallen. Deswegen hat sie die Nachfrage gestellt: Was wäre denn im Oktober gewesen?

Jetzt kommen Sie mir nicht mit der Nummer: Im Oktober war er abgetaucht. – Warum war er denn abgetaucht? Weil Sie keine Notwendigkeit für Meldeauflagen mit der Begründung gesehen haben, er könne sich dann noch konspirativer verhalten. Genau dieses konspirative Verhalten ist dann überhaupt erst eingetreten, indem er dann nämlich für Sie nicht mehr erreichbar gewesen ist.

So ist jedenfalls die Situation. Wir sind der Auffassung, spätestens im Oktober wäre das selbstverständlich durchführbar gewesen.

Dann kommt noch dazu, er war zwar untergetaucht, aber der Verfassungsschutz hat ja zumindest das Handy geortet. Da muss man auch einmal fragen, wo die Prioritäten gesetzt werden: darin, ihn dingfest zu machen oder darin, die Dinge weiter laufen zu lassen?

So einfach kommen Sie hier aus der Nummer nicht raus. Das sind eben all die Ungeheimheiten, die wir vernünftig aufgeklärt haben wollen.

Denn wir fragen uns auch, wie die Motivlage gewesen ist. Es wird die Theorie vertreten – Kollege Golland hat das vorhin auch angedeutet und auch auf das verwiesen, was die Ministerpräsidentin in ihren Ausführungen gesagt hat –, dass man möglicherweise auch noch an andere Leute herankommen wollte. Man muss sich doch fragen: Ist es vielleicht tatsächlich so gewesen, dass Sie geglaubt haben, über Amri über Abu Walaa bessere Informationen zu bekommen, dort in den Kreisen besser abschöpfen zu können? Er ist ja da Zuträger gewesen. Das muss man sich alles immer wieder vergegenwärtigen. Ist das die Intention gewesen? Und ist Ihnen das dann da an der Stelle entglitten?

Dann muss man eben darüber sprechen: Wie konnte das entgleiten? Und warum ist das passiert? Aber dann besteht die Notwendigkeit, dass wir genau das diskutieren, damit das mit den anderen Gefährdern, die wir hier in diesem Land haben, nicht genauso passiert.

Und genauso müssen wir darüber sprechen, ob das jetzt so weitergeht mit Ihrer Aussage, Tunesier werde man nicht los. Marokkaner werden wir vielleicht auch nicht los. Dann gehen wir jetzt mit den anderen Gefährdern genauso um. So geht es nicht weiter.

Deswegen bitte lückenlose Aufklärung! Wir haben Ihnen dazu ja einen Verfahrensvorschlag gemacht. Wir wollen – ich möchte das noch einmal betonen und eine Einladung an die anderen Fraktionen aussprechen – eine Sonderermittlung, denn nur so können wir wirklich sicherstellen, dass nichts unter den Teppich gekehrt wird.

Wir haben das bei den Untersuchungen im Nachgang NSU zuhauf erlebt, dass so und so viele Dinge gedeckt werden sollten, wo sich dann Leute nicht mehr erinnern und Dinge dann beiseite geschoben werden. Das wollen wir hier an dieser Stelle nicht noch einmal erleben. Deswegen wollen wir eine unabhängige Sonderermittlung.

Marc Lürbke (FDP): Ich schließe nahtlos daran an. Kollege Stamp hat gerade gesagt, wir brauchen die Sonderermittlung, damit nichts unter den Tisch fällt. Das ist genau der Punkt, denn ich glaube, das Vertrauen in die Sicherheit, in den Rechtsstaat zerstört nicht allein die Krise, sondern vor allen Dingen der Umgang mit der Krise. Wenn wir dann hier erleben, dass Informationen nur sehr zaghaft kommen oder uns halbe Wahrheiten präsentiert werden, dann führt das nicht dazu, dass das Vertrauen in die innere Sicherheit überhaupt gestärkt werden kann.

Herr Minister, ich habe mich mit solchen Äußerungen in der Vergangenheit sehr zurückgehalten. Aber ich glaube, das Vertrauen in Sie und in Ihre Möglichkeiten, das Vertrauen in die Sicherheit im Lande nach außen auszustrahlen, ist tatsächlich sehr limitiert.

Wenn ich von Halbwahrheiten spreche, will ich einige Punkte ergänzen. Wenn ich zum Beispiel auf den Fragenkatalog der CDU schaue, dann geben Sie uns in der Antwort Informationen, Sie geben uns eine Tabelle. Da sieht man schon auf den ersten Blick: Das kann alles gar nicht stimmen. Das ist fehlerhaft, bis heute nicht korrigiert. Wenn ich schaue, Ravensburg: Der Amri saß doch nicht zehn Tage in Ravensburg in Haft. Das ist schon einmal sehr merkwürdig. Ich hoffe nicht, dass da noch mehrere Fehler an verschiedenen Stellen sind, die uns dann nach und nach auffallen und dann womöglich nicht korrigiert werden.

Wenn ich hier reinschaue, stelle ich mir sofort die erste Frage zu der Tabelle: Dann ist er in Haft. Wie kann es eigentlich sein, dass das LKA die Ausreise unterbinden lässt, aber Amri danach zwei Wochen lang abtauchen kann? Er hätte doch jederzeit wieder Ausreiseversuche unternehmen können, völlig an den Sicherheitsbehörden vorbei. Warum wird er dann an diesem Zeitraum nicht überwacht? Da gibt es mehrere Punkte, die einem sofort auffallen.

Ich will, wenn wir über Halbwahrheiten sprechen, abzielen auf den Punkt, der einem in der Chronologie des BMJV fast ins Auge schießt: 23.11. Siko NW. Das haben wir hier im Ausschuss schon intensiv debattiert. Es hieß immer – ich weiß nicht, wie oft ich diesen Satz gehört habe –: Ja, das letzte Mal Thema Amri, 2. November, GTAZ. Da ist er das letzte Mal diskutiert worden. Aber niemand hat uns – bis zu dieser Chronologie – mal mitgeteilt, dass das am 23.11. auch noch Thema war bei der Siko war.

Das meine ich mit Halbwahrheiten. Dann muss man doch auch hier die Fakten auf den Tisch legen – nur dann können wir dieses Vertrauen, was ich eingangs angesprochen habe, überhaupt wieder herstellen – und kann nicht Stück für Stück solche Dinge herausgeben.

23.11., dazu die konkrete Frage. Wenn man sich die Chronologie genauer anschaut, dann stellt man fest: Am 23.11. ist das Verfahren gegen Amri eingestellt worden, an dem selben Tag in Duisburg. Gibt es da einen Zusammenhang, frage ich mal direkt? Gibt es da vielleicht in irgendeiner Form einen Zusammenhang, insbesondere wenn man sich den Grund anschaut, warum das Verfahren eingestellt wurde, weil nämlich die Ausreise bevorstand? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Weiterer Punkt: Wir stellen nicht nur Versäumnisse insofern fest, als dass es im Laufe des Jahres 2016 unserer Auffassung nach möglich gewesen wäre, Amri festzusetzen, sondern es muss auch die Frage gestellt werden, ob nach dem Anschlag tatsächlich alle Möglichkeiten genutzt worden sind, ihn sofort festzusetzen.

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, am Abend des 20., spätabends, am frühen Abend hätte es die Schalte gegeben, da wären die Informationen ... Sie schüttern mit dem Kopf, dann bitte ich das zu korrigieren, dann bitte ich zu präzisieren, wann tatsächlich genau die Information die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden, Sie erreicht hat, dass es sich um einen potenziellen Attentäter Amri handelt. Und dann bitte ich, uns einmal darzulegen, welche Maßnahmen daraufhin konkret erfolgt sind.

Ich habe das in der letzten Ausschusssitzung, in der Sondersitzung erfragt. Da hat Herr Schürmann gesagt, ja, BOA Advent, die haben dann übernommen, es seien auch – das steht in Ihrer Antwort – ab 4 Uhr morgens Adressen von Herrn Amri verpostet gewesen. Das hätte ich bitte gerne einmal genauer, insbesondere auch, ob diese Verpostung auch für die Unterkunft in Emmerich stattgefunden hat und ab wann dort tatsächlich das erste Mal Ermittler – sei es nun verdeckt oder wie auch immer – an der Stelle vor Ort gewesen sind, insbesondere vor dem Hintergrund, was wir jetzt auch wieder Stück für Stück erfahren, dass Anis Amri an dem Dienstag in Emmerich bestätigt gesehen wurde? Können Sie das bestätigen?

Denn wenn das alles so zusammenkommt, wenn ich über Halbwahrheiten spreche und über Verantwortung, die weggeschoben wird, dann muss ich nur reinschauen in die Beantwortung des Fragenkatalogs. Auf S. 25 wird Bezug genommen auf die Frage, ob denn tatsächlich dieses Sicherheitsleck bei den Sicherheitsbehörden in NRW gegeben ist. Herr Lohn hat eben auf die dpa-Meldung morgens um 11 Uhr abgestellt, die dazu geführt hat, dass Journalisten vor der Polizei da waren. Auf die Frage, wie die Landesregierung das beurteilt, lautet die Antwort:

„Diese Maßnahmen und die damit verbundene starke polizeiliche Präsenz waren insoweit im Wesentlichen auch öffentlich wahrnehmbar und somit nicht geheim. Insofern werden sie im Verlauf des 21.12.2016 auch durch Pressevertreterinnen und -vertreter wahrgenommen worden sein.“

Da hätte ich mir eine andere Antwort gewünscht, nämlich die ehrliche, dass es tatsächlich eine Information gab, die nach draußen gegangen ist. Jetzt wissen wir, dass

es sehr unglücklich ist, dass aus Sicherheitskreisen in NRW tatsächlich diese Information kam, Herr Staatssekretär, morgens um 11 Uhr die dpa-Meldung. Frau Korte und ich haben das letztes Mal in der Sondersitzung hier thematisiert. Sagen Sie nicht, Sie hätten das jetzt zum ersten Mal gehört! Um 11 Uhr gab es diese Meldung: Aus Sicherheitskreisen NRW wird bestätigt, dass Maßnahmen unmittelbar bevorstehen.

Jetzt glaube ich nicht, dass Herrn Amri morgens um 11 Uhr dpa verfolgt. Aber was ist das denn für eine Arbeitsweise? Wenn man das an der Stelle dann so feststellt, dann bin ich bei Herrn Lohn: Das muss man aufklären. Da muss man auch schauen: Wo ist das Sicherheitsleck? Dann muss man auch ehrlich sein und kann nicht solche Antworten auf den Fragenkatalog geben. Deswegen hätten wir uns, wenn wir wirklich einer sachlichen Aufklärung näherkommen wollen, gewünscht, dass Sie diese Aufklärung auch tatsächlich ehrlich betreiben und uns nicht Halbwahrheiten präsentieren, sondern sich auch wirklich mal ehrlich in der Sache machen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Nur noch einen Hinweis: Ich habe jetzt Herrn Körfges auf der Liste. Dann wird diese Fragerunde beendet. In der dritten Fragerunde stehen Herr Hegemann, Frau Korte, Herr Kruse und Herr Bialas auf der Liste.

Hans-Willi Körfges (SPD): Mir fällt an der Stelle in der Debatte auf, dass hier immer wieder mit Vermutungen gearbeitet wird, Schuldzuweisungen, bezogen auf Wahrfähigkeit, vorgenommen werden. Und wenn es darum geht, das mit konkreten Fakten zu belegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es ein wenig schwierig.

Ich habe mir eine Reihe von Punkten notiert. Erstens habe ich mir notiert – da will ich auch eine Frage an die Regierung stellen –, dass der auf den ersten Blick eingängige Vorschlag „Sonderermittler NRW“ sich, womöglich bezogen auf die Zuständigkeiten und Kompetenzen eines nordrhein-westfälischen Sonderermittlers oder einer Sonderermittlerin, dann ja nicht mit den Zusammenhängen, die über das Land Nordrhein-Westfalen hinausgehen, würde beschäftigen können. Meiner Einschätzung nach ist es so, dass eine solche Form der Sonderermittlung sich womöglich nicht beschäftigen könnte mit dem Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum, mit den Dingen, die das Bundesland Berlin angeht. Insoweit müsste man dann schon der Meinung sein, dass ausschließlich Nordrhein-Westfalen ein untersuchenswerter Bereich in diesem Gesamtzusammenhang ist. Das finde ich schon von der Annahme her schwierig.

Der nächste Punkt, den ich mir notiert habe, ist – da bin ich durchaus nicht unkritisch eigenen Kolleginnen und Kollegen auf anderen Ebenen gegenüber ...

(Zurufe)

– Ich merke schon, ich scheine da einen Punkt getroffen zu haben, Herr Kollege Dr. Stamp. – Es fällt mir auf, dass in Nordrhein-Westfalen der Innenausschuss in aller Ausführlichkeit zum zweiten Mal öffentlich tagt, in Berlin das PKG, das bei uns prinzipiell, wenn es um sicherheitsrelevante Fragen geht, nicht öffentlich tagt. In Berlin gibt es danach Pressestatements und Meinungen aus dem PKG heraus, während die Inhalte der Innenausschusssitzung einem nur mittelbar bekannt werden. Ich schließe

eine Frage an. Ich bin da gar nicht so nah dran, aber es ist auch nicht so schwer, von vertraulichen Sitzungen aus Berlin ein paar Details zu kriegen.

Ich will nur fragen, ob bestätigt werden kann, dass in dieser Innenausschusssitzung in Berlin der Staatssekretär Dr. Günter Krings, CDU, sich zum wiederholten Male der Einschätzung angeschlossen hat ... Deshalb muss es kein schlechter Mann sein, das hat andere Gründe, weshalb ich den nicht so toll finde. Ich kann Ihnen jetzt die Frage stellen: Ist Ihnen bekannt, dass in der Innenausschusssitzung noch einmal ausdrücklich bestätigt wurde, dass die Einstufung nach den Graden der Gefährdung, die vom Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum vorgenommen worden ist, auch rückblickend von Herrn Dr. Krings als richtig und zutreffend dargestellt worden ist – Dr. Krings, CDU?

Dann komme ich jetzt zu der hier besonders interessierenden Frage. Offensichtlich hat die Opposition, nachdem klar ist, dass wir es an einer Stelle in unserem Bereich mit einer Ordnungswidrigkeit zu tun hatten, den strafrechtlichen Untersuchungshaftzusammenhang als Ansatzpunkt aufgegeben.

(Widerspruch von der CDU)

– Wenn nicht, dann können Sie das vielleicht gleich noch einmal erläutern. – Ich bin gespannt, was das Gutachten, das Sie in Auftrag gegeben haben, dessen Ergebnis Sie in Ihren Wortmeldungen aber schon antizipieren, bezogen auf den § 58a AufenthG und seine Handlungsmöglichkeiten hergibt. Ich erlaube mir da auch eine Nachfrage, weil das wirklich eine offensichtlich juristisch komplexe Materie ist.

Es geht um die Frage, in welchem Verhältnis die Haftgründe zu den Haftausschlussgründen stehen. Ist es richtig, dass beides von Amts wegen so geprüft werden muss, dass in dem Augenblick, in dem es einen Haftausschlussgrund gibt, die Haftgründe, egal, wie maßgeblich die sind, überhaupt keine Rolle mehr spielen?

Hier wird immer mit Obersätzen argumentiert, die sich zum Beispiel auf die Frage beziehen, wann wer in Tunesien was gesagt hat. Ich habe hier den zeitlichen Ablauf vor mir liegen. Ja, am 24.10. kommt Tunesien vor, und zwar in Zusammenhang mit dem Leiter von Interpol, der keine tunesisch staatliche Stelle ist. Und der Leiter von Interpol wäre ja wohl nicht derjenige gewesen, der quasi die Möglichkeit für die Ausstellung der Passersatzpapiere hatte, die nach der Info ein paar Tage später durch NRW wieder angefordert worden sind. Das ist doch keine staatliche offizielle Stelle, die im Bereich des Aufenthaltsrechtes dann hätte zu der Sicherheit beitragen können, dass eine Abschiebung innerhalb von drei Monaten erfolgt.

Ich frage noch einmal ganz genau nach, denn wenn man den Dingen wirklich auf den Grund gehen will, muss man sich auch die Mühe machen ... Es ist für viele, die unseren Job, Herr Kollege Biesenbach, nicht gelernt haben, ein bisschen schwierig, die juristische Einordnung wirklich hinzubekommen. Dafür bin ich auch niemandem böse. Dass man allerdings einen Vergleich nicht von einer Entscheidung unterscheiden kann, Kollege Biesenbach, ist für einen Volljuristen dann sicherlich doch ein etwas schwächeres Bild. Das will ich mir an der Stelle auch erlauben.

Ich will ausdrücklich nachfragen, ob mit der Interpol-Mitteilung aus Tunesien die nötige Sicherheit für eine tatsächlich innerhalb von drei Monaten erfolgende Abschiebung nach § 58a AufenthG gegeben gewesen ist oder ob das nicht auch ein Trugschluss ist. Es gibt ein Indiz dafür, dass das womöglich ein Trugschluss ist, nämlich die Tatsache, dass der auch ansonsten von mir nicht besonders verehrte Bundesinnenminister in Übereinstimmung mit dem Justizminister des Bundes gesagt hat: Wir haben da eine Lücke erkannt, genau an der Stelle. Wenn man sich die Gesetzesänderungsvorschläge in Berlin mal anschaut, die genau darauf rekurrieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist es schon eine etwas absonderliche Verschwörungstheorie, dass dem Land NRW zu unterstellen, an dieser Stelle nicht tätig geworden zu sein, während in Berlin gesagt wird: Das ist eine Lücke, die müssen wir dringend schließen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie waren nicht da, als darüber gesprochen wurde!)

– Herr Kollege, ich kann Protokolle lesen. Ich bin der üblichen Kulturtechniken fähig und habe darüber hinaus auch reichlich Informationen aus den schriftlichen Quellen gehabt. – Es ist zumindest doch heute klar geworden, dass die einzigen Vorwürfe, die die Opposition im Zusammenhang mit der Frage, ob Haft möglich war, hat, genau an der Stelle erhoben werden. Wie gesagt, ich kann Herrn Prof. Dr. Hirsch gut leiden, ich halte ihn für einen glänzenden Juristen. Aber wenn er das liest, was Herr Schnieder eben hier gesagt hat, dann bin ich gespannt, wie er dann noch zu den von Ihnen gewünschten Schlüssen kommen soll. Das sage ich Ihnen mal ganz deutlich.

Und worum es, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Opposition hier geht, hat Herr Kollege Lohn zu Beginn seiner Ausführungen mit bemerkenswerter und dankenswerter Offenheit gesagt. Hier geht es nicht darum, Ursachen zu überprüfen. Vor dem Hintergrund dessen, was geschehen ist, erlaube ich mir einen Hinweis darauf, dass das nicht das ist, was Menschen von uns erwarten. Hier geht es doch nicht darum, tatsächlich aufzuklären: Warum ist das passiert? Wo gibt es da Dinge, die wir reparieren müssen? Hier geht es doch einzig und allein darum, den 14. Mai vorzubereiten. Und das finde ich in dem Zusammenhang – bitte erlauben Sie mir das! – schäbig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Lohn hat die Frage nach der Razzia in der Einrichtung in Emmerich am 21.12. gestellt. – Das wird im Wesentlichen Herr Düren beantworten. – Es war der 22., glaube ich. – Sie haben die Frage auf der Pressekonferenz, Herr Lohn, am 21.12. gestellt. Wir haben es eigentlich schon im Fragenkatalog benannt, aber ich kann es gerne noch einmal ausführen.

Ich habe vor dieser Pressekonferenz selbstverständlich mit dem Innensenator in Berlin dazu telefoniert und die Lage erörtert, dass wir eine Vielzahl von Presseanfragen vorliegen hatten, wann, wo, wie Amri in Nordrhein-Westfalen aufhältig war und wie er möglicherweise zum Anschlag nach Berlin gekommen ist.

Wegen der Vielzahl dieser Anfragen habe ich ein Statement abgegeben. Wenn Sie jetzt auf die S. 26 der Beantwortung Ihres Fragenkatalogs von uns schauen, dann

werden Sie feststellen, dass es nach diesem Statement 15 Nachfragen von Journalistinnen und Journalisten gegeben hat. Davon habe ich elf beantwortet, vier Fragen habe ich wegen der laufenden Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen nicht beantwortet.

Herr Golland hat mich in einer unnachahmlichen Weise zitiert: Was braucht es noch, um solche Attentäter festzusetzen? Ich will das wirklich noch einmal sagen: Ja, es braucht etwas. Das habe ich mit den Kollegen Maas und de Maizière in den letzten Wochen sehr intensiv erörtert. Die Vorschläge, die jetzt da sind, nämlich den Gefährdertatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen und mit der Möglichkeit – ich verkürze es jetzt sehr – einer Fußfessel zu belegen, werden sich nicht ganz einfach verwirklichen lassen. Fußfesseln kennen wir nur als ein Mittel der Führungsaufsicht, sozusagen als Bewährungsaufgabe. Ohne dass tatsächlich ein Strafverfahren eingeleitet wurde, eine Person, die als Gefährder juristisch definiert ist, mit einer Fußfessel zu belegen, das wird nicht ganz einfach. Davon bin ich überzeugt. Die Einschätzung teile ich mit anderen.

Es wird auch insofern interessant, wie genau dieser Aspekt verfassungskonform sein kann, dass eine Person mit einer Fußfessel belegt werden kann, wenn es nicht eine polizeilich präventive Maßnahme ist, hinter der tatsächlich ein Strafverfahren liegt.

Einfacher, als das im Strafgesetzbuch zu verankern, ist es sicherlich, das im Aufenthaltsgesetz zu verankern. Um es noch einmal deutlich zu sagen, Herr Schnieder hat es ausgeführt: Dass jemand als Gefährder eingestuft wird, ist im Aufenthaltsgesetz bedeutungslos. Es gibt keine Handhabe, irgendetwas im Aufenthaltsgesetz, insbesondere Abschiebehaft, daraus abgeleitet anwenden zu dürfen. Das ist eine erhebliche Lücke. Die gilt es jetzt zu schließen.

Da haben beide, Bundesinnenminister und Bundesjustizminister, zugesagt, jetzt sehr kurzfristig einen entsprechenden Vorschlag ins Bundeskabinett einzubringen. Der Vorschlag ist gerade in der Ressortabstimmung. Das wäre ein Mittel, um Personen wie Amri als Gefährder, unabhängig von einem Beweis, unabhängig von einem Strafverfahren tatsächlich präventiv in Abschiebehaft – nicht in Strafhaft – zu nehmen. Das wäre eine Maßnahme, die aber auch nicht zum Zuge käme, wenn die Hafthindernisse, die Herr Schnieder vorhin geschildert hat, dagegen stehen.

Das heißt ganz konkret, wir brauchen im Aufenthaltsgesetz einerseits den Haftgrund „Einstufung als Gefährder“ – das muss juristisch definiert werden –, was nicht ganz leicht ist, aber im Aufenthaltsgesetz leichter als im Strafgesetzbuch. Und zugleich darf im Aufenthaltsrecht nicht mehr die Bedingung stehen, dass, wenn keine Passersatzpapiere in dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum beschafft werden können, ein Hafthinderungsgrund besteht. Ein solches Hafthindernis muss ebenfalls zugleich beseitigt sein. Sonst wirkt dieser Tatbestand „Gefährder“ nicht. Beides muss im Aufenthaltsgesetz aus meiner Sicht – darüber darf man sich in Deutschland politisch gerne streiten – installiert werden, um diese Lücke, die der Fall Amri offenbart hat, zu schließen.

Die Frage, Herr Golland, welche Bedeutung Herr Amri im Zuge der Ermittlungen mit Abu Walaa hatte, haben wir bereits beantwortet.

(Zuruf: Herr Golland ist nicht da!)

Die Person Amri war in diesem Strukturverfahren kein Beschuldigter. Die Beschuldigten sind übrigens im November festgenommen worden, fünf Festnahmen hat es gegeben. Amri war am Rande dieser salafistischen Szene als Kontaktperson, also sogenannter Nachrichtenmittler, bekannt geworden, nicht als Beschuldigter. Er war deshalb mit Telekommunikationsüberwachung belegt worden, weil man möglicherweise Erkenntnisse von ihm über die Beschuldigten in der Zelle erlangen konnte.

Das heißt ganz konkret, dass, um Ermittlungen gegen diese Zelle nicht zu gefährden, nicht irgendetwas liegengeblieben ist, irgendetwas liegengelassen wurde oder etwas nicht mit der notwendigen Beharrlichkeit verfolgt wurde, sondern es ging schlichtweg darum, durch Telekommunikationsüberwachung weitere Erkenntnisse um den Kern der Zelle, um den Herrn Abu Walaa, zu erlangen. Die Erkenntnisse, die letztendlich vorlagen, haben dann auch zur Festnahme geführt.

Ich erinnere in dem Zusammenhang nur daran, dass das LKA Berlin nach unserem Kenntnisstand im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum vorgetragen hat, dass er während seiner halbjährigen Überwachung in Berlin nicht mit intensiven islamistischen Aktivitäten aufgefallen ist, sondern eher mit einer Tätigkeit im Bereich der Allgemeinkriminalität. Der Bericht des BMI weist sogar aus, dass festgestellt wurde, dass er – wenn ich es richtig erinnere – Alkohol und Ecstasy konsumiert und an religiösen Aktivitäten wie einem regelmäßigen Moscheebesuch oder Schächtungsfeiern nicht mehr teilgenommen hat. Da will ich nur diesen Zusammenhang noch einmal deutlich machen.

Herr Biesenbach hat nochmal die Frage § 58a AufenthG aufgeworfen, was im Detail gleich mein Staatssekretär beantworten wird. Da ich kein Jurist bin, will ich Ihnen auch keine juristischen Vorträge halten, Herr Biesenbach. Aber dass ein Gesetz, das, wenn ich jetzt im Kopf richtig gerechnet habe, seit elf Jahren existiert, das von einem Landesinnenminister und einem Bundesinnenminister noch nie angewandt worden ist bzw. durchgeführt worden ist – der Bundesinnenminister selbst sagt: So wie dieses Gesetz heute existiert, ist es eigentlich nicht anwendungsfähig –, das würde ich an Ihrer Stelle nicht so einfach vom Tisch wischen.

Über den einen Fall in Sachsen habe ich mich intensiv mit Herrn Kollegen Ulbig, dem jetzigen IMK-Vorsitzenden, ausgetauscht. Dadurch, dass das Gericht einen Vergleich hergestellt hat und dadurch die § 58a-Anordnung sozusagen zugleich einer richterlichen Überprüfung, einer gerichtlichen Prüfung unterzogen wurde – die Argumentation habe ich so zumindest verstanden –, kann der Widerspruch gegen eine § 58a-Verfügung ausschließlich und nur vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt werden. Ja, das Gericht, das sich mit diesem Vergleich befasst hat, Herr Biesenbach, war aber nicht das Bundesverwaltungsgericht. Den Hinweis wollte ich nur geben.

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

Zu dem Komplex „§ 58a AufenthG“ wird der Kollege Staatssekretär weiter antworten.

Ich danke Ihnen, Herr Stamp, dass Sie zumindest Ihre Rhetorik etwas verändert haben. In Ihrem Eingangsstatement haben Sie immer von Fehlern, von Katastrophe gesprochen. Inzwischen sind es bei Ihnen die Ungereimtheiten geworden. Ich nehme das mal erfreut zur Kenntnis.

Herr Lürbke, was die dpa-Meldung angeht: Das ist in der Tat Gegenstand eines Verfahrens. Darf ich einen persönlichen Rat geben? Reden Sie mal mit dem Journalisten, der die dpa-Meldung verfasst hat, was denn der Hintergrund war. Vielleicht klärt sich das dann ja. Der Hinweis sei mir einfach nur kollegial erlaubt.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das passt hier ins Bild! – Weitere erregte Zurufe)

– Herr Dr. Stamp, das ist in der Tat ein wirklich kollegialer Rat, weil sich manches klärt, wenn man unmittelbar mit denen spricht, die bestimmte Dinge veranlasst haben. Das ist nur ein Rat, dem muss man nicht folgen, kann man aber folgen.

(Marc Lürbke [FDP]: Sagen Sie, was Sie wissen!)

Kollege Körfges hat mich gefragt, ob ich bestätigen könne, dass der Staatssekretär des BMI, Herr Krings, gestern im Innenausschuss des Deutschen Bundestages in einer nichtöffentlichen Sitzung gesagt habe, dass der BMI und die Bundesbehörden die Auffassungen des GtAZ, welche Gefährdung oder Nichtgefährdung von Herrn Amir ausgeht, bestätigt hätten. – Es war eine nichtöffentliche Sitzung. Vielleicht können die Kollegen der CDU dazu beitragen, Ihren Hintergrund dazu zu erhellen. Mehr kann ich leider dazu nicht sagen.

Dann bitte ich jetzt den Herr Staatssekretär, noch einmal auf den § 58a AufenthG und Ähnliches einzugehen.

(Zurufe)

StS Bernhard Nebe (MIK): Eigentlich hat mich an den Ausführungen von Herrn Biesenbach zum Thema § 58a AufenthG am meisten erstaunt und auch ein Stück weit verärgert, dass Sie auch da die Ausführungen des Ministers aus der letzten Sitzung genommen und dann gesagt haben, da zeige sich auch zum Beispiel bei § 58a AufenthG, dass er mit Halbwahrheiten und Teilwahrheiten operiere.

Der Minister hat in der Tat in der letzten Sitzung zuerst vorgetragen – das ist jedenfalls meine sichere Erinnerung –, es gebe keinen einzigen Anwendungsfall. Dann hat Herr Schnieder das wenige Minuten später ergänzt und hat den Minister insofern korrigiert oder hat es im Detail noch richtiger gesagt: Es habe einen Fall – lesen Sie es nach im Protokoll, es steht in der Niederschrift – gegeben, der zu einem Vergleich geführt habe. Wir haben es in dem Bericht noch einmal richtig dargestellt.

Worauf kommt es überhaupt an? Sie operieren dem Minister gegenüber für Ihre Fraktion offenbar mit dem Vorwurf, er hätte in einer so wichtigen Frage Halbwahrheiten und Teilwahrheiten produziert.

(Peter Biesenbach [CDU]: Auch da!)

– Nun lassen Sie doch dieses Kleinklein sein, wirklich, Herr Biesenbach und andere, die sich auf diesen Fall beziehen! Herr Biesenbach, die politische Aussage des Innenministers Nordrhein-Westfalen, die von allen anderen Innenministern geteilt wird, die vom Bundesinnenminister damals wie heute geteilt wird, die politische Aussage und nicht irgendein Kleinklein, ob in elf Jahren mal ein Fall im Vergleich geendet hat – Sie wissen, darauf kommt es gar nicht an –, ist: Die Evaluierung des BMI, die wir schon sieben Mal vorgetragen haben – legen Sie mich nicht fest auf die Zahl sieben und sagen Sie nicht, ich hätte Halbwahrheiten verbreitet –,

(Peter Biesenbach [CDU]: Lassen Sie die Zahl weg!)

sagt: Vor dem Hintergrund der kritischen Stimmen aus dem Länderkreis sagt das BMI schon Juli 2006 – da war das schon gefestigte Wahrnehmung in einer formellen Evaluierung –, dass – Sie sind ja Jurist – die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 58a AufenthG zu hoch bemessen seien.

(Zurufe von der CDU)

– Ich zitiere aus dem BMI, Herr Vorsitzender, und ich wäre dankbar, wenn ich das ausführen dürfte.

(Peter Biesenbach [CDU]: Wir haben was anderes in der letzten Sitzung gehört!)

– Ich komme auf die anderen Punkte, nun hören Sie mir doch einfach mal zu! – Die tatbestandlichen Voraussetzungen – sagt der BMI – des § 58a AufenthG seien zu hoch bemessen, sei der Vorwurf aus dem Länderkreis. Jetzt sagt der BMI, damals habe er gesagt, es wäre aber der falsche Weg, diese abzumildern um dadurch die Eingriffsschwelle für dieses Verfahren abzusenken. Dieser Länderwunsch verkenne nämlich, dass die Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erhebliche Rechtsfolgen nach sich ziehe.

Im Klartext heißt das: Man hat das hingenommen ...

(Zuruf Peter Biesenbach [CDU])

– Entschuldigung, Herr Vorsitzender. Kann ich jetzt mal drei Sätze reden, ohne dass ich laufend unterbrochen werde?! Ich möchte bitte, dass Sie mir zuhören und dass auch andere zuhören können.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Sie haben das Wort, bitte!

StS Bernhard Nebe (MIK): Der BMI hat damals eine bewusste Abwägung vorgenommen. Er wusste, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen zu hoch sind, dass es deshalb keine Anwendung des § 58a AufenthG gibt, weil die faktisch unmöglich ist. Aber es war ihm zum Schutz der rechtsstaatlichen Erwägungen ein zu starker Eingriff wegen der massiven Folge, die die § 58a-Anordnung nach sich zieht. Es bündelt ja alle ausländerrechtlichen Entscheidungen bis hin zur Ausweisungsverfügung in einem Schritt. Wegen dieses erheblichen Instruments hat er gesagt: Dann lassen wir es lieber bei der hohen Eingriffsschwelle – § 58a AufenthG.

Jetzt haben wir § 58a AufenthG geprüft. Und § 58a AufenthG ist von uns in der Siko – wir schreiben es im Bericht – mehrfach geprüft worden. Wir waren immer der Auffassung, dass wir die hohen Hürden auch diesmal nicht erreichen würden. Da stehen wir zu, und das haben wir im Bericht auch begründet. Die absoluten Fachleute auf der Bundesebene, die in der Unterarbeitsgruppe der GTAZ zusammenkommen, der AG Status – das wiederholen wir auch zum, ich weiß nicht, wievielten Mal – haben sich auch intensiv rechtlich prüfend damit beschäftigt und sagen: Die Tatbestandsvoraussetzungen für einen § 58a-Antrag sind definitiv nicht gegeben.

Die Siko hat sich – das schreiben wir auch im Bericht, sind aber trotzdem heute noch zweimal danach gefragt worden – nach der GTAZ am 02.11. am 23.11. noch einmal mit dieser Frage beschäftigt. Und sie kam erneut – die Sicherheitskonferenz unseres Hauses – zu der Einschätzung: Die Voraussetzungen liegen nicht vor. Wenn die vorgelegen hätten, Herr Biesenbach, dann hätten wir auch strafrechtlich Möglichkeiten gehabt. Davon kann man ausgehen. Dann hätten auch die Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Voraussetzungen waren nicht da.

Jetzt wieder politisch: Die Tatsache, dass jetzt, heute offenbar eine andere Einschätzung existiert, sehen wir daran, dass die Absenkung der Eingriffsschwelle der tatbestandlichen Voraussetzungen für § 58a AufenthG offenbar zwischen de Maizière und Maas jetzt vorgesehen ist.

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie sahen keine Notwendigkeit!)

– Sie, de Maizière's Vorgänger, sah keine Notwendigkeit, das vorher abzuändern. Ich mache da niemandem einen politischen Vorwurf. Aber man kann gewiss meinem Minister daraus keinen politischen Vorwurf machen, dass eine Nichtmöglichkeit, eine gesetzliche Regelung im Aufenthaltsrecht anzuwenden, ihm anzulasten ist. Das ist Bundesrecht, und die wussten, was sie taten.

(Peter Biesenbach [CDU]: Anzuwenden haben Sie es!)

– Sie hacken herum, Herr Biesenbach. Erlauben Sie mir, dass ich noch weitere Ausführungen mache. – Sie haben außerdem vorgetragen, in der letzten Sitzung hätten wir bestritten, dass die Voraussetzungen, die Haftgründe für Abschiebungshaft vorlägen. Das bitte ich mir im Protokoll zu zeigen. Nach meiner Wahrnehmung und Erinnerung – ich glaube, da stützt mich das Wortprotokoll aus der Sitzung – ist es vielmehr so gewesen, dass wir eben kein juristisches Hauptseminar abgehalten haben wie heute, sondern wir sind auf den Kern, Herr Schnieder ist auf den Kern eingegangen. Der Kern ist: Abschiebungshaft war nicht möglich; nicht nur § 58a AufenthG war nicht umsetzbar, auch § 62 AufenthG war nicht umsetzbar. Das haben wir auch heute noch einmal sehr deutlich gezeigt.

Aber auf den Punkt gebracht: Sie haben in der letzten Sitzung von uns gehört, warum wir gegenüber der Ausländerbehörde – dahinter verbirgt sich die Problematik der Passersatzpapiere und die Unmöglichkeit, in einer vor Gericht verwertbaren nachweisbaren begründeten Prognose zu zeigen, dass wir in der Dreimonatsfrist die Abschiebung vollziehen können –,

(Zuruf Dr. Joachim Stamp [FDP])

die Abschiebungshaft nicht haben befürworten können. Wir haben denen nicht zeigen können, dass wir die Passersatzpapiere so schnell besorgen können, dass die Ausländerbehörde einen Abschiebungshaftantrag mit Aussicht hätte stellen können, also mit einer Prognose, die hätte einen Amtsrichter, der Abschiebungshaft anordnen müsste, hätte überzeugen können.

Das hat Herr Schnieder heute ausführlicher getan. Warum? Er hat es auch gesagt: weil das der Hauptpunkt ist, den ich in der öffentlichen Wahrnehmung diskutiert sehe. Es haben sich eine Reihe von Experten gemeldet, die offenbar auch das, was über unsere Darlegung in der letzten Sitzung geschrieben worden ist, so wahrgenommen haben, dass wir schlicht die Haftgründe bestreiten, dass wir bestreiten, dass die Voraussetzungen, dass die erforderlichen Haftgründe vorgelegen hätten.

Darum hat Herr Schnieder auf meine Bitte hin in der heutigen Sitzung sehr ausführlich dargelegt: Beide infrage kommenden Haftgründe – der eine, der in § 62 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG wesentlich mit Behinderung der Abschiebung beschrieben wird, und der andere, der in Nr. 3 mit Fluchtgefahr oft zusammengefasst wird –, beide Abschiebungsgründe haben mit unterschiedlicher Gewichtigkeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten auch aus unserer Sicht vorgelegen.

Der entscheidende Punkt ist: Der Ausschlussgrund des üblichen, nach typischem Verlauf erfolgenden Zeitraums zur Beschaffung der Passersatzpapiere ist ein Hafthindernis, das die bestehenden Haftgründe schlägt, immer schlägt. Das kann ich Ihnen, dem Juristen, auch als Nichtjurist sehr gut erklären. Sie müssten das, glaube ich, auch besser nachvollziehen können. Es handelt sich, in einem Satz zusammengefasst, um einen Ausschlussgrund, der einer Haftanordnung von vornherein entgegensteht. Damit sind Ihre Aussagen bezüglich Halbwahrheiten, bezüglich Teilwahrheiten und der Darstellung eines Sitzungsverlaufs zu diesem Punkt, wenn auch sehr wortreich, aber ich hoffe eindringlich widerlegt.

(Peter Biesenbach [CDU]: Was Sie sagen, ist längst bekannt und wird nicht richtiger! – Weitere Zurufe)

Dann darf ich Herrn Schnieder bitten, noch einmal auf die ergänzende Frage einzugehen, ob mit dem Hinweis von Interpol Tunis die Abschiebungshaft aussichtsreich gewesen wäre.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Vorsitzender Daniel Sieveke: Jetzt hat der Vorsitzende das Wort. Ich habe Herrn Schnieder gerade gebeten, die Antwort zu geben, damit wir weiter tagen können. Ich gucke auch einmal auf die Uhr. Wir haben auch noch andere Tagesordnungspunkte, die wir nachher in Ruhe beraten wollen. Aber wir wollen auch alle, die sich hier noch zu Wort gemeldet haben, zu Wort kommen lassen. Es hilft uns jetzt nicht weiter, Rede und Gegenrede. – Herr Schnieder, Sie haben das Wort.

MDgt Burkhard Schnieder (MIK): Ich will auch eben auf die anderen Fragen eingehen und dann auf das Thema Abschiebehaft zu sprechen kommen.

Ich will jetzt die wesentlichen Fragen abarbeiten, die jetzt im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht gestellt worden sind. Herr Herrmann hat insistiert bei dem Thema „Zustellung des BAMF-Bescheides“. Das BAMF hat den Bescheid – so hat man uns mitgeteilt – am 03.06. zugestellt. Das war nur möglich, weil klargestellt worden war, dass Emmerich der Aufenthaltsort ist. Es ist dann auch eine Vollziehbarkeitsmitteilung an die Ausländerbehörden versandt worden, und die Vollziehbarkeitsmitteilung setzt voraus, dass die Zustellung wirksam geworden ist. Nach Mitteilung des BAMF ist am 03.06. die Zustellung erfolgt, an ihn persönlich. Danke ich mal. Ansonsten kann der Bescheid nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen bestandskräftig wirksam werden.

Zum Thema „mehrere BüMAs“: Auch in NRW muss man sich noch einmal klar machen: Über 70% der Asylbewerber kommen und sagen, sie haben keine Papiere dabei. Das heißt, die Erstregistrierung findet statt aufgrund der Selbstangaben eines Asylbewerbers. Das war die Rechtslage in 2015, auch bei uns in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dann war nach dem normalen organisatorischen Ablauf vorgesehen, dass unverzüglich innerhalb von 14 Tagen die eigentliche Asylantragstellung erfolgt mit der Anhörung und auch der ID-Behandlung durch das BAMF. – Diese Abläufe waren durch die hohen Zahlen durcheinander geraten.

NRW hatte schon letztes Jahr versucht, durch ein neues EDV-System, das nur NRW-weit eingeführt wurde, das organisatorisch in den Griff zu kriegen, weil das alte System den Zahlen gar nicht mehr gewachsen war.

Aber letztlich neue Grundlage und damit das Problem beseitigt hat erstmal der gemeinsame bundesweite Verbund. Der ist eingeführt worden mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz im Februar 2016 und der dort vorgesehenen Möglichkeit, einen Ankunftsnachweis zu erteilen. Der setzt dann auch die biometrische Erfassung der Person voraus mit Fingerabdrücken und auch Lichtbildern. Diese Daten kommen jetzt in einen gemeinsamen Verbund und sind bundesweit einsehbar für alle Behörden, die darauf Zugriff brauchen. – Also das, was vorher möglich war, ist seitdem so nicht mehr möglich.

Vielleicht noch zur Ergänzung, weil es vielleicht rechtlich von Interesse ist, auch für die Bewertung: Was war an Rechtsverfahren möglich? Wenn man mehrere BüMAs beantragt oder falsche Identitäten vorgibt, macht man sich nicht strafbar. Denn es ist auch keine mittelbare Falschbeurkundung, denn alles das beruht auf den Selbstangaben des Asylbewerbers. Die BüMA hat keine Beweisfunktion über das, was da drin steht. Deshalb macht man sich auch nicht im Wege der mittelbaren Urkundenfälschung strafbar.

Strafbar hat sich unser Amri erst dann gemacht, als er mehrmals Sozialhilfe beantragt hat, Asylbewerberleistungsgesetz-Leistungen beantragt hat – und deshalb auch nur dieser Betrag von 162 €, weil er nur an wenigen Tagen doppelt bezogen hat. Ansonsten hat er zwar getäuscht und sich irgendwo etwas erschlichen, aber nie doppelt bis auf diesen geringen Zeitraum. Und im Übrigen hat er sich – so liberal ist im Moment das geltende Recht – nicht strafbar gemacht.

Zur Siko: Die Siko ist eine Einrichtung auf der Ebene des Landes. Dort sind die Sicherheitsbehörden vertreten, die Abteilung 4 im Innenministerium, das LKA und die Abteilung 1 des MIK, das die Federführung hat, und involviert ist auch das BAMF. Diese Behörden sitzen zusammen und prüfen, wie sie Ausländerbehörden unterstützen, beraten können, insbesondere beim Thema „Rückführung, Ausweisung und Abschiebung von Gefährdern“.

Auf diese Liste, mit der sich dann die Siko befasst hat, ist natürlich auch Amri gekommen. Man hat sich mit ihm auch am 23.11. noch einmal befasst. Aber Sie müssen es sich jetzt so vorstellen, dass jeder Gefährder routinemäßig in jeder Sitzung abgearbeitet wird. Es wird immer geguckt: Gibt es einen neuen Sachstand? Gibt es etwas Aktuelles? Das ist auch am 23.11. zu allen Gefährdern natürlich passiert, einschließlich zu Amri. Da ist geguckt worden: Gibt es etwas, was zu veranlassen ist? Mehr oder weniger ist da eben nicht passiert.

Zum Thema Abschiebungshaft: Ich will Herrn Gnisa überhaupt nicht widersprechen. Er hat recht mit dem, wie er die Rechtslage darstellt. Das ist so. Es gibt die Dreimonatsfrist. Wenn jemand das zu vertreten hat, dann kann das möglicherweise auf sechs Monate oder sogar 18 Monate verlängert werden. Das ist die Rechtslage.

Wenn man sich unseren Fall anguckt, dann muss man auch die Besonderheiten dieses Falles berücksichtigen, die dadurch eintreten, dass wir es mit einem tunesischen Staatsbürger zu tun haben.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte schon einmal gesagt: Die Dreimonatsfrist brauche ich neben dem Haftgrund. Ansonsten ist, wenn ich diese Frist für eine Abschiebung nicht einhalten kann, die Abschiebung unzulässig. Es steht ausdrücklich im Gesetz „unzulässig“. Das ist eine Abwägung einerseits zwischen den Sicherheitsinteressen des Staates und auf der anderen Seite zwischen den persönlichen Interessen eines Abzuschiebenden, dass er auch einen Anhaltspunkt hat, wie lange die Abschiebungshaft dauert. Deshalb geht das Gesetz von dieser Konstruktion aus. Sie bedeutet – das wurde auch nachgefragt – bezogen auf die beiden relevanten Zeitpunkte: Einmal saß er in Ravensburg in Haft, zum anderen im Oktober, als man einen Schritt weiter war und seine Identität geklärt hatte.

In Ravensburg war es so: Es war immer noch unsicher, ob er Tunesier ist. Und was ist seine wahre Identität?

Trotzdem konnte man aber keine Abschiebehaft beantragen. Warum? Auch wenn man berücksichtigt hätte, er hätte mitgewirkt und er hätte gesagt: Ich bin Amri und komme aus Tunesien, dann hätte man keine PEP bekommen, weil die tunesischen Stellen so langsam gearbeitet haben.

Es hat Hafthinweise für die Ausländerbehörden gegeben, wie bestimmte Staaten zu sehen sind, wie sie arbeiten. Wann kann man damit rechnen, dass man Passersatzpapiere bekommt? Da steht, bei Tunesien kann man nicht damit rechnen, dass man innerhalb dieser Dreimonatsfrist an irgendwelche Papiere kommt. Die arbeiten langsam, dilatorisch.

Das heißt nach der Gesetzessystematik: Man kann es dem Ausländer nicht mehr vorhalten, dass die Abschiebehaft so lange dauert. Es ist nicht kausal, dass er nicht mitwirkt. Von daher gilt wieder die Dreimonatsfrist.

Sie gilt erst recht im Oktober. Ich muss abstellen auf den Zeitpunkt der Haftanordnung. Dürfte ich da erwarten, wie lange das Verfahren dauert? Da hatte ich nicht die Erwartung, weil es keine Belegfälle gibt, die ich einem Haftrichter hätte vorweisen können. Das aber verlangt der Bundesgerichtshof. Er verlangt, dass man in der Haftanordnung darlegt,

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

dass es üblich ist und nach den normalen Bedingungen zu erwarten ist, dass man die Papiere innerhalb von drei Monaten bekommt. Das war bei Tunesien einfach nicht der Fall. Man hätte es ihm nicht belegen können. Der hätte auch in die Hafthinweise geguckt und gesehen: Tunesien geht nicht.

Sie sehen es auch in der Statistik: vier Tunesier in der Abschiebungshaft. Das ist auch ein Indiz dafür, wie schwierig das Geschäft ist. Und die Fälle, wenn man sie analysiert, zeigen auch: Es ist kein klassischer Abschiebungshaftfall dabei, weil es so einfach nicht funktioniert.

Man kann nicht vom Land Nordrhein-Westfalen erwarten, dass man nach Tunesien reist und die Rechtsverhältnisse ändert. Das ist Aufgabe des Bundes. Das sieht der Bund genauso. De Maizière war da, die Bundeskanzlerin hat den Präsidenten angerufen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Steinmeier!)

– Steinmeier, ja vielleicht auch. – Aber die Bundeskanzlerin hat selber zum Hörer gegriffen; das ist ja allgemein bekannt. Möglicherweise zeigt das jetzt auch Wirkungen, vielleicht steht es auch im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion, dass das jetzt möglicherweise schneller geht.

Aber damals zum Zeitpunkt der Haftanordnung war es einfach so, dass es nicht möglich war. Man hätte es nach der Rechtsprechung des BGH einfach nicht gekonnt.

Minister Ralf Jäger (MIK): Ganz kurz, Herr Stamp, weil Sie jetzt schon mehrfach reingerufen haben: Am 21.12. lagen keine Passersatzpapiere vor, sondern nur die Erklärung der tunesischen Regierung, anders als vorher, dass es sich um einen tunesischen Staatsbürger handelt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das war von Interpol!)

MDgt Burkhard Schnieder (MIK): Noch eine Ergänzung, Herr Herrmann. Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, dass die Zustellung – so ist jetzt mitgeteilt worden, wir haben noch einmal nachgehakt – in Oberhausen erfolgt ist, nicht in Emmerich. Die Ausländerakte ist von Emmerich – die Ausländerbehörde in Kleve ist zuständig für Emmerich – übernommen worden. Aber die Zustellung soll eben, das ist noch einmal erkundet worden, in Oberhausen passiert sein.

MDgt Wolfgang Düren (MIK): Ich komme zurück auf die Fragen von Herrn Lohn und von Herrn Abgeordneten Lürbke zur Fahndungslage am Abend des 20. und am Vormittag des 21./22. Dezember. Die erste Information, dass Personaldokumente in dem Lkw gefunden worden sind, ist am Abend des 20. um 18:20 Uhr per E-Mail vom Landeskriminalamt Berlin an das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen übermittelt worden. Bis dahin war uns nicht bekannt, dass es irgendeinen Bezug nach Nordrhein-Westfalen gibt oder gar, dass Herr Amri daran beteiligt war.

(Minister Ralf Jäger: Vielleicht gehen Sie etwas näher ans Mikrofon!)

Die erste Information über gefundene Personaldokumente in der Führerkabine des Lkw hat das LKA Berlin am Abend des 20. Dezember um 18:20 Uhr an das LKA in Nordrhein-Westfalen übermittelt. Es hat in der Folge am Abend eine Telefonschaltkonferenz gegeben zwischen dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen, dem Landeskriminalamt Berlin, dem Landeskriminalamt NRW und anderen Beteiligten. An dieser Telefonschaltkonferenz haben unter anderem ich und meine führenden Mitarbeiter der Polizeiabteilung teilgenommen.

Das Bundeskriminalamt war natürlich beteiligt, und zwar deswegen beteiligt, weil in dieser Phase die Ermittlungsführung in Berlin noch beim Landeskriminalamt Berlin lag, aber der Prozess zur Übergabe der Zuständigkeit an das BKA hatte bereits begonnen. Insofern handelte es sich um eine Absprache zwischen Nordrhein-Westfalen, Berlin und dem Bundeskriminalamt.

In dieser Telefonschaltkonferenz, die ca. von 21 Uhr bis 22 Uhr gedauert hat, hat das Land Berlin die Polizei in Nordrhein-Westfalen ersucht um Unterstützung in der Nacht. Wir haben uns informiert über den Sachstand Amri und die Erkenntnisse, die sie über ihn und über seine Tatbeteiligung hatten. Sie haben mitgeteilt, dass sie nicht ausschließen können, dass seine Flucht ihn auch nach Nordrhein-Westfalen führen könne, und haben uns gebeten, ermittelte Kontaktadressen und ehemalige Wohnanschriften zu überwachen und uns auf Durchsuchungsmaßnahmen einzustellen. Insofern handelte es sich um eine Ermittlungslage des Landes Berlin, wo das Land Nordrhein-Westfalen unterstützend tätig geworden ist.

Die Auftragslage an das Land NRW war, im Laufe der Nacht so schnell wie möglich die von Berlin zu übermittelnden Adressen zu verposten mit verdeckten Kräften, um festzustellen, ob Amri sich dort aufhalte oder auch nicht aufhalte oder entsprechende Objekte betrat oder verließ. Das war der erste Auftrag mit verdeckten Kräften.

Der zweite Auftrag war, sich einzustellen auf Durchsuchungsbeschlüsse, die im Laufe der Nacht noch angeregt und erwirkt werden sollten, und zwar von der ermittlungsführenden Behörde in Berlin. Insofern ging es darum, mit verdeckten Kräften so schnell wie möglich vor Ort zu sein und darüber hinaus mit Durchsuchungskräften präsent zu sein, die rückwärtig bereit gehalten werden sollten, um so schnell wie möglich bei einer Durchsuchungsmaßnahme mitzuwirken.

Konsens und Absicht bei allen beteiligten Stellen war, dass die Durchsuchungsmaßnahmen spätestens am Morgen des 21., vielleicht sogar schon in der Nacht vom 20. auf den 21. durchgeführt werden sollten.

Dieses ist nicht gelungen, weil sich das Erwirken der Durchsuchungsbeschlüsse aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, die uns im Land Nordrhein-Westfalen nicht bekannt sind, verzögert hat bis zum 22. Die ursprünglich für den 21. erhofften Durchsuchungsbeschlüsse sind erst am 22. ergangen.

Die Kräfte des Landes Nordrhein-Westfalen sind verdeckt bereits um 4 Uhr morgens im Einsatz gewesen, und zwar an den von Berlin ermittelten Adressen – das war eine Größenordnung von fünf bis sechs – im Raum Ruhrgebiet und Kreis Kleve/Emmerich.

Unsere Kräfte, Herr Lürbke, waren morgens um 4 Uhr auch vor der ehemaligen Wohnanschrift von Herrn Amri vor Ort. Sie waren verdeckt vor Ort, sie konnten nicht wahrgenommen werden. Sie sind auch bis zum Schluss von den Journalisten nicht wahrgenommen worden.

Abgesetzt davon wurden Durchsuchungskräfte bereit gehalten, weil wir damit rechneten, nur wenige Stunden später mit der Durchsuchung beginnen zu müssen. Hätten wir gewusst, dass die Durchsuchung erst 24 Stunden später beginnen würde, wären die Kräfte dort nicht bereit gehalten worden. Insofern gehe ich davon aus, durch die Zeitverzögerung ist das pressemäßig bekannt geworden. Insofern gehe ich nicht davon aus, dass irgendein Geheimnisverrat von Nordrhein-Westfalen an irgendwelche Sicherheitsbehörden stattgefunden hat. Dafür gibt es überhaupt keinerlei Hinweise. Im Übrigen handelt es sich nicht um eine Razzia, sondern um eine Fahndungsmaßnahme auf der Grundlage richterlicher Durchsuchungsbeschlüsse, die auch am 22. vollstreckt wurden.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Ich möchte an dieser Stelle ergänzen, dass das Objekt bereits unmittelbar nach der Tat im Rahmen bundesweiter sogenannter Verbleibskontrollen durch Staatsschutzkräfte überprüft worden ist, also noch am Abend des 19. Nachdem bundesweit einvernehmlich Verbleibskontrollen an den Objekten und Kontaktadressen der Gefährder ausgelöst worden sind, auch in NRW, haben alle Staatsschutzdienststellen landesweit sogenannte Verbleibskontrollen an den Kontaktadressen und Wohnadressen der registrierten Gefährder durchgeführt. In dem Kontext ist auch die Adresse in Emmerich durch Kräfte des Staatsschutzes Krefeld überprüft worden – ergebnislos.

Es handelte sich um Verbleibskontrollen. Da gab es noch keinen Tatverdacht gegen Herrn Amri, weil die Identität von Amri, die Hinweise auf seine Täterschaft erst einen Tag später durch das Auffinden der Personaldokumente klar wurde.

Den Rest hat Herr Düren gerade erklärt, dass, nachdem das bekannt war, zunächst das LKA eine Zentrale Einsatzleitung noch am Abend des 20. eröffnet hat. Das ist die Einsatzleitung, die später auf das Polizeipräsidium Dortmund übergegangen ist.

Beim LKA bestand eine sogenannte ISa, also eine Informationssammelstelle, die dann ausgebaut worden ist zu der Lage in Berlin, schon seit Tathergang. Die ist ausgebaut worden zur ersten Führung praktisch im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation. Von da aus sind die Einsatzmaßnahmen an den Kontaktadressen gesteuert worden. In dem Kontext sind dann spätestens ab 4 Uhr morgens, genau ab 4:12 Uhr, auch das Objekt in Emmerich und im Wesentlichen auch das zweite bedeutende Objekt für

uns, eine Adresse in Dortmund, verpostet und überwacht worden. Das hat Herr Düren gesagt. Im Übrigen waren es insgesamt 24 Objekte, und 15 Kontaktpersonen sind in diesem Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen belegt worden.

Ab wann kannte ich Herrn Amri? – Ich hätte es gleich noch eingeführt im Zusammenhang mit der Frage von Frau Düker. Ich möchte zunächst auf die Frage von Frau Düker eingehen. Sie hatten noch einmal nachgefragt zu dem Hinweis, den das Landeskriminalamt im Übrigen durch verdeckte Überwachungsmaßnahmen im Dezember 2015 erlangt hatte. Kurz vor dem Jahreswechsel, 29.12., hatten sich Hinweise ergeben, dass ein Anis – wie sich später herausstelle: Anis Amri – einen Raub bzw. räuberischen Diebstahl in Berlin plant. Das hatte sich über die Überwachungsmaßnahmen ergeben. Das LKA hat – ich habe das schon mal gesagt – auch in diesem Fall diese Information sofort und schnell an das LKA Berlin herangetragen, auch weil die Überwachungsmaßnahmen die Annahme mutmaßlich ergeben hatten, dass dieser Raub oder dieser Diebstahl zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten dienen sollte.

In Berlin hat das dazu geführt, dass diese Informationen der Staatsanwaltschaft in Berlin vorgetragen wurden mit der Frage, ob und inwieweit jetzt ein Strafverfahren einzuleiten sei. Die Staatsanwaltschaft in Berlin hat dieser Anregung, ein Strafverfahren zu betreiben, nicht entsprochen. Ich habe das nicht dokumentiert vorliegen, ich kann das nur mit Blick auf unsere Versuche, die Ursache dafür, die Hintergründe zu ermitteln, darstellen. Uns ist mitgeteilt worden, die Staatsanwaltschaft in Berlin sei zu dem Ergebnis gekommen, es handele sich bei den festgestellten Äußerungen noch um eine sogenannte straflose Vortat. Das heißt, solche Äußerungen, solche Kommunikationsinhalte sind strafrechtlich noch nicht sanktioniert, sondern bewegen sich sozusagen noch im Vorfeld einer Straftat. Das hat aus der Sicht der Staatsanwaltschaft in Berlin offenbar nicht ausgereicht, dazu ein Strafverfahren einzuleiten.

Ich möchte das noch einmal einordnen; es ist schon gesagt worden: Herr Amri war in diesem Zusammenhang, auch bei diesen Überwachungsmaßnahmen im Kontext dieser großen Ermittlungskommission, der Strukturermittlungen des Landeskriminalamtes, der EK Ventum – das ist hier auch schon einmal erzählt worden –, ein Nachrichtenmittler. Er gehörte nicht zum Kreis der Beschuldigten, nie, und er war – ich sage das jetzt mal bei aller Tragik – in diesem Kontext eine Randfigur. Ich selbst kannte Herrn Amri tatsächlich weder mit Namen noch aus dieser Rolle heraus.

In einem solchen Ermittlungskomplex sind selbstverständlich für einen Landeskriminaldirektor und meine Kollegen in den Führungsfunktionen des LKA zum Beispiel natürlich die Hauptbeschuldigten bekannt, aber dass Personen, die sich so am Rande der Ermittlungen befinden, auch noch namentlich in das Führungsberichtswesen und in die Führungsinformationen einfließen, das ist bei der Masse, bei der Menge von großen Ermittlungskommissionen und -verfahren nicht nur unüblich, sondern das würde das auch informationell überfordern. Mir ist Herr Amri tatsächlich in der Rolle der Einbindung in das Tatgeschehen und in seine Täterschaft erst im Anschluss an diese schreckliche Tat in Berlin bekannt geworden.

Herr Herrmann hatte noch einmal nach der Schengen-Ausschreibung der italienischen Behörden gefragt. Die italienischen Behörden haben ihn zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben. Diese Ausschreibung – ich sage das noch einmal – erfolgt vorsorglich

nach den einschlägigen Schengen-Regeln im Schengener Informationssystem, zum Beispiel wenn jemand verurteilt worden, kein Schengenstaat-Angehöriger und gegebenenfalls mit Ausweisung bedroht ist.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ist das irgendwann einmal aufgefallen?)

– Ich versuche es ja gerade zu erklären.

Das hatte jedoch für die Ermittlungsbehörden und die Sicherheitsbehörden keine Bedeutung. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob jemals überprüft worden ist, ob eine Behörde diese Ausschreibung festgestellt hat. Sie ist aber im Grunde genommen für die Sicherheitsmaßnahmen nicht relevant gewesen, denn die italienischen Behörden haben Herrn Amri ja sozusagen in den Schengen-Raum entlassen. Das Ausschreibungsziel einer solchen Schengen-Ausschreibung, die Verhinderung der Wiedereinreise in den Schengen-Raum, war dadurch nicht zu erreichen. Es handelte sich um eine vorsorgliche Ausschreibung, die für die Ermittlungsmaßnahmen und die Maßnahmen der deutschen Sicherheitsbehörden nicht relevant war.

Ich wiederhole noch einmal: Ich kann nicht sagen, ob und inwieweit das Gegenstand einer Personenüberprüfung war.

Vor dem Hintergrund komme ich noch einmal auf Ihre Frage zurück, welche Bedeutung die Darstellung – innerhalb der tabellarischen Darstellung des Bundesinnenministeriums – hat, Herrn Amris Aliaspersonalien seien dem Sicherheitsreferat des BAMF mit einem Schreiben vom 2. März 2016 offiziell übermittelt worden. Dahinter steht auch noch der Satz:

„Bereits im Vorfeld wurden sie den Verbindungsbeamten des BAMF im Rahmen der Arbeit im GTAZ sukzessive bekannt gegeben.“

Das heißt, dass es sich damit im Grunde genommen um eine Dokumentationmanifestierung der vorigen, bereits im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum stattgefundenen Gespräche handelt. Es handelt sich nicht um den Versuch, Maßnahmen des BAMF zu verhindern, sondern es gehört in den allgemeinen Informationsaustausch und zum Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden unter anderem im GTAZ.

Herr Golland hat nachgefragt, ob und inwieweit durch die Sicherheitsbehörden eine Anbahnung einer Anwerbung Amris als V-Person geplant war – so habe ich Sie verstanden. – Das war nicht der Fall.

Sie haben gefragt, welche Sicherheitsbehörde direkten Kontakt zu Herrn Amri hatte. – Mir liegen dazu überhaupt keine Erkenntnisse vor. Ich will natürlich nicht ausschließen, dass im Zusammenhang mit dem gegen Amri anhängigen Strafverfahren in Berlin oder vorher einmal ein Versuch einer Vernehmung gestartet wurde. Mir liegen dazu aber überhaupt keine Erkenntnisse vor. Insofern kann ich nur sagen: Eine Anbahnung war nicht geplant.

Herr Lürbke, Sie hatten nach den Details der Maßnahmen gefragt. Herr Düren hat sie gerade schon erläutert.

MDgt Burkhard Freier (MIK): Nur noch einmal zur Klarstellung: Amri war keine V-Person des Verfassungsschutzes. Es gab auch keine Werbungsversuche seitens des Verfassungsschutzes. Gleichwohl haben die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern nach ihren Gesetzen die Möglichkeit, Personen zu beobachten, die als gewaltbereite Salafisten eingeschätzt werden – eben auch Gefährder.

Wir haben aus Nordrhein-Westfalen eine MSC-Ortung durchgeführt – Mobile Switching Centre. Das ist eine sehr grobflächige Prüfung, ob jemand in einem Gebiet ist – es handelt sich um keine G 10-Maßnahme –, und sie wird sehr niedrighochschwellig durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass er sich in Berlin/Brandenburg aufhält. Das genügt, um damit zu sagen, dass wir als Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen aus Zuständigkeitsgründen keine Maßnahmen einleiten können. Jede Behörde kann also solche Personen beobachten. Welche nachrichtendienstlichen Mittel sie einsetzt, richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht und den Maßnahmen des Landes. Möglichkeiten, Gefährder zu beobachten, liegen aber vor – auch beim Verfassungsschutz.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich weise darauf hin, dass uns dieser Raum nur bis 16:30 Uhr zur Verfügung steht. Wir müssen dann den Raum wechseln.

(Lothar Hegemann [CDU]: Warum?)

– Die Frage nach dem „warum“ stellt sich nicht. Er steht nicht zur Verfügung. So ist das nun einmal.

(Lothar Hegemann [CDU]: Gibt es hier im Landtag so wenige Räume?)

Lothar Hegemann (CDU): Herr Schnieder hat mehrfach in Bezug auf die Beurteilung Amris betont, man habe sich in einem Abwägungsprozess befunden. – Ich stelle fest, dass Amri alle Abwägungsprozesse gewonnen und der Staat verloren hat. In einem Abwägungsprozess besteht auch eine Möglichkeit, denn sonst bräuchten Sie nichts abzuwägen. Sie haben immer gesagt: Das bringt sowieso nichts. Niederschwellig. Machen wir nicht. – Sie haben nie einen Staatsanwalt oder Richter damit befasst.

(Andreas Bialas [SPD]: Der Generalbundesanwalt!?)

In der Summe ist das schon eine ganze Menge. Wenn einer öffentlich sagt: „Ich brauche eine Kalaschnikow.“, wenn einer öffentlich sagt: „Ich brauche die Herstellungsanleitung für TNT.“, wenn einer öffentlich sagt: „Ich plane einen Anschlag.“, dann sage ich Ihnen: Springen Sie dreimal falsch vom Beckenrand, bekommen Sie aber den Staat zu spüren, der aber nicht!

Das Schlimme ist, dass in Anbetracht aller Handlungen Amris – Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl, Alkohol will ich ihm gar nicht vorwerfen; Betäubungsmittel übersteht selbst ein Grüner in der eigenen Fraktion nicht – gesagt wird: Da konnten wir nichts machen. – Und dann sagt der Minister: Keine Behörde hat etwas falsch gemacht. Wir sind an die Grenzen des Rechtsstaats gestoßen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das hat die Staatsanwaltschaft ...)

– Halten Sie sich zurück! – Als ich gesagt habe, dass die Grenzen durch neue Gesetze verschoben werden müssen, haben Sie dazwischengeblökt, wie jetzt auch.

Zwei Tage später setzten sich Innenminister und Justizminister zusammen und sagen, dass Gesetze geändert werden müssen. Die Notwendigkeit sahen Sie nicht. Aus Ihrer Sicht muss der Staat mit solchen Typen fertig werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Hätten Sie das schon immer ernster genommen – damit meine ich insbesondere die Grünen, die Ihnen diktiert haben, wie Sie zu denken haben –, wären wir in der Sicherheitsdebatte etwas weiter.

Am 21.12., Herr Minister, erklärten Sie in der besagten Pressekonferenz, dass der Lebensmittelpunkt Amris sich nach Berlin verlagert hätte. Frau Ministerpräsidentin Kraft hat letzte Woche noch dargestellt, dass der Lebensmittelpunkt Amris sich am 24.02. nach Berlin verlagert hat und er insofern in Berlin als Gefährder geführt und in Nordrhein-Westfalen ausgestuft wurde – und das einvernehmlich mit dem Land Berlin. In Ihrem Bericht stellen Sie aber dar, dass er nur einen Monat lang – nämlich im März – in Berlin war. Sie haben aber nie darauf hingewiesen, dass er im Mai in Nordrhein-Westfalen wieder eingestuft worden ist. Sie haben immer gesagt: Damit hatten wir nichts mehr zu tun, das ist Sache Berlins.

(Thomas Stotko [SPD]: Das steht doch im Protokoll! Natürlich hat er das gesagt!)

– Die Ausführungen Berlins, dass Sie den wiedergekriegt haben, habe ich in der Form im Protokoll nicht gelesen. Sie, Herr Minister, haben immer gesagt, er sei nach Berlin gegangen. Die Ministerpräsidentin erklärt heute noch: „Wir hatten damit nichts zu tun. Das war Sache Berlins.“, obwohl aus der heute zur Verfügung gestellten Stellungnahme ganz klar hervorgeht, dass das nicht der Fall war und er natürlich nach wie vor Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen war.

Ich nehme noch einmal Bezug auf die Ausführungen des Kollegen Lohn. Fest steht: Als die Polizei erkennbar auftrat, war die Presse da. Da sagen Sie, Herr Minister: Fragen Sie doch die dpa, wie sie dahin gekommen ist. Damit habe ich nichts zu tun. – Es ist an Arroganz nicht zu überbieten, wie Sie mit einem Abgeordneten umgehen. Sie sind gefragt worden, wie es passieren kann, und dann sagen Sie: Weiß ich nicht, damit habe ich nichts zu tun.

Nach einem Bericht des WDR hat sich Amri am 9. November 2016 mit dem Salafistenprediger Boban S. in dessen Wohnung in Dortmund unterhalten. Wie sind Sie diesem Treffen nachgegangen? Bewohner des Hauses sagten – die müssen auch nicht alles mitkriegen –, dies hätte nie Folgen gehabt, es wäre nie jemand aufgetreten, weder von der Polizei noch sonst wer, und hätte gefragt, was da los war.

Es stellt sich noch die Frage, wie Sie Ihre Ministerpräsidentin gebrieft haben. Haben Sie ihr wirklich gesagt, es sei Sache Berlins gewesen, sodass sie in dieser Woche noch Falsches behauptet hat?

Amri ist in Ravensburg festgehalten worden. Ich hätte jetzt fast gesagt, dass die schwarz-schwarze Koalition dort in Baden-Württemberg gute Arbeit macht. Sie haben

von dort aus in Kleve nachgefragt, was sie mit ihm machen sollen. Laut Ihren Erklärungen hat Kleve geantwortet: Lasst den laufen. – Die Klever gehen deswegen unter die Decke und sagen: Was? Wir wussten nicht, was wir mit ihm machen sollten. Wir haben im Innenministerium nachgefragt, wie wir den Fall behandeln sollen, und die haben uns das erklärt. – Das ist eine Unterlassung einer Information. Sie taten so, als hätten die Klever ihn laufen lassen und Sie von nichts gewusst hätten. Die Klever wehren sich jetzt natürlich und geben an, es sei für sie völliges Neuland gewesen, weshalb sie im Einvernehmen mit dem Innenministerium gehandelt hätten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der Innenminister hat es den Klevern unter-sagt!)

– Ja, ja! Sie sollten Pressesprecherin des Innenministers werden.

(Zuruf von der CDU: Ist sie schon!)

Ich stelle fest, dass es in Kleve anders aufgestoßen ist, als hier dargestellt.

Ich habe Sie in der letzten Sitzung gefragt, wie oft Amri in Dortmund in Moscheen aufgetreten ist. Sie haben geantwortet: Einmal, nämlich in einer Art Fürbitte. – Nun kann man auch in eine Fürbitte ziemliche Sauereien verpacken. Das sei dahingestellt. Der Chef des Verfassungsschutzes hat sich schon korrigiert, dass es nicht einmal geschehen sei, sondern mehrere Male. Der WDR bleibt dabei, dass es zwölfmal passiert sei. Zwölfmal in Dortmund – und Sie haben davon nichts mitbekommen! Das war für Sie eher eine Petitesse. Den Fraktionsvorsitzenden der CDU haben Sie beschimpft.

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Wovon habe ich nichts mitbekommen?)

– Dass Amri alleine zwölfmal in Moscheen in Dortmund aufgetreten ist.

(Zuruf: Was heißt „aufgetreten“?)

Das heißt, dass er da war und man ihn dort zur Kenntnis genommen hat.

(Lachen von der SPD)

In der Zeit, zu der Sie erklärt haben, Amri befinde sich in der Obhut der Berliner, ist er siebenmal in Oberhausen, dreimal in Kleve, zweimal in Dortmund, einmal in Duisburg und einmal in Bochum aufgetreten. Angesichts dessen sagen Sie aber: Damit hatten wir nichts zu tun. Das war Sache von Berlin. – Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Andreas Bialas [SPD]: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

– Ja, natürlich, er hat gesagt, er sei nach Berlin abgegeben worden.

(Zuruf von Andreas Bialas [SPD])

– Lassen Sie den Minister doch antworten. Ihre Stützrufe sind ja gut gemeint, bewirken aber eher das Gegenteil.

(Andreas Bialas [SPD]: Ich versuche ja zu verstehen, was Sie sagen!
Ich versuche es wirklich zu verstehen! Es ist reines Eigeninteresse,
das zu verstehen!)

– Weiter zuhören, dann klappt das mit dem Eigeninteresse.

Kirstin Korte (CDU): Ich würde gerne noch einmal konkret an die Fragen Herrn Hegemanns anknüpfen.

Der WDR berichtete gestern online, der Kreis Kleve habe auf WDR-Anfrage schriftlich mitgeteilt, dass eine Erfüllung nach Weisung stattgefunden habe.

(Lothar Hegemann [CDU]: Herr Stotko, jetzt rufen Sie mal dazwischen!)

Wie erklären Sie uns diesen Widerspruch? Können Sie oder Ihr Haus uns entsprechende Schriftstücke vorlegen, die Ihre Version belegen?

(Lothar Hegemann [CDU]: Das Schweigen im Walde.)

In den Absprachen zwischen der Siko und der Ausländerbehörde ...

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Frau Korte, nur damit ich das gleich beantworten kann ...)

– Lassen Sie mich jetzt einmal zu Ende vortragen. Eben war es immer andersherum, jetzt möchte ich auch einmal am Stück sprechen.

Ist in der Absprache zwischen der Siko und den Ausländerbehörden berücksichtigt worden, dass nur wenige Tage zuvor zwei islamistisch motivierte Terroranschläge in Deutschland stattgefunden haben? Wenn ja, inwieweit ist das in die Entscheidungsfindung eingeflossen? Wenn nein, warum nicht?

Herr Minister, Sie haben vor zwei Wochen in der Sondersitzung des Innenausschusses erklärt, dass alle Behörden alles wussten und es keine Informationslücken gab. Sie haben das vorhin so ähnlich wiederholt.

„Es war nicht so, dass jemand über Sachverhalte keine Kenntnis hatte, der in irgendeiner Weise am Fall Amri beteiligt gewesen ist.“

– So ist es im Ausschussprotokoll APr 16/1564 auf Seite 57 nachzulesen. Bleiben Sie bei dieser Einschätzung?

Wenn ja: Der Direktor des Ravensburger Amtsgerichts Matthias Grewe sagte gegenüber dem WDR-Magazin Westpol, man hätte Amri durchaus länger festhalten können, wenn damals bereits bekannt gewesen wäre, was die NRW-Behörden zu diesem Zeitpunkt über ihn wussten.

(Werner Lohn [CDU]: Hört, hört!)

Die Informationen über seine falschen Identitäten und sein Gefahrenpotenzial lagen dem Amtsgericht nicht vor, so sagt Grewe. – Ist das zutreffend? Wenn das zutrifft, warum wurden diese Informationen nicht an das Amtsgericht gesteuert?

Herr Freier, Sie sagten eben deutlich, Amri sei kein V-Mann, kein Informant, kein Kontaktmann oder Ähnliches gewesen. – Wieso ist es möglich – so wird es zumindest in den Medien transportiert –, dass offenbar ein V-Mann Amri von Nordrhein-Westfalen nach Berlin transportiert hat?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Aber doch nicht des Verfassungsschutzes, sondern der Polizei!)

– Das ist mir egal. Ich möchte es trotzdem wissen.

(Heiterkeit von der SPD)

– Ihre Heiterkeit in allen Ehren, wir kriegen ja gleich eine Antwort darauf.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sie wissen doch nicht, was ein V-Mann ist! – Weitere Zurufe)

Herr Kollege Lürbke hat eben noch einmal nach der Siko gefragt, nach den Vorgängen und dem Inhalt der Sitzung vom 23.11. Die Antworten darauf finde ich nicht schlüssig. Wir hätten gerne die Protokolle, mindestens das Protokoll dieser Sitzung, besser aber noch die Protokolle aller sieben Sitzungen, in denen Amri dort Thema gewesen ist.

Theo Kruse (CDU): Herr Minister Jäger, sowohl der Bundesjustizminister als auch der Bundesinnenminister haben in den vergangenen Tagen in aller Offenheit zugestanden, dass man im Fall Amri nun wirklich nicht davon sprechen könne, es habe kein Behördenversagen gegeben.

(Lothar Hegemann [CDU]: Herr Oppermann bestätigt das!)

Lag aus Ihrer Sicht dieses Behördenversagen ausschließlich bei Behörden außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen? Diese Frage können Sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten.

Am 30. Dezember 2016 haben Sie im ARD-Morgenmagazin gesagt:

„Die Einschätzung der Sicherheitsbehörden waren zum Schluss: Eigentlich entwickelte er sich weg vom Dschihadismus und Salafismus hin zur allgemeinen Kriminalität.“

In Ihrem vorliegenden Bericht erklären Sie, dass diese Einschätzung, die nach Ihren Angaben vom LKA Berlin kam und im GTAZ am 02.11. besprochen wurde, im Ergebnisprotokoll der Sitzung nicht ausdrücklich dokumentiert wurde – siehe Seite 16 der Vorlage 16/4661. Wie passt Ihre Aussage, dass man Amri eher ins Drogenmilieu abrutschen gesehen habe, damit zusammen, dass Ihre eigenen NRW-Sicherheitsbehörden – unsere Behörden – Amri am 30. Oktober 2016 als sogenannten Foreign Fighter einstufen? Siehe dazu den FAZ-Bericht vom 18. Januar 2017.

Ergänzend dazu: Warum haben Sie, Herr Minister Jäger, weder in Ihren Interviews um den Jahreswechsel – da hat es einige gegeben – noch in der Sondersitzung des Innenausschusses am 5. Januar 2017 und auch nicht in Ihrem jetzt vorliegenden Bericht Vorlage 16/4661 erwähnt, dass Amri als Foreign Fighter eingestuft war? Warum musste dies erst von der überregionalen Tageszeitung FAZ aufgedeckt werden?

Insgesamt bedanken wir uns für Ihren Bericht. Folgende Bewertung bzw. Einschätzung ist aus meiner Sicht aber falsch. Aus meiner Sicht liegt ein Fehler, ein Versagen der Einschätzungen der Behörden Nordrhein-Westfalens vor. Zu Meldeauflagen ist hier schon einiges ausgeführt worden. Sie führen auf Seite 10 im zweiten Absatz des Berichts aus, was bei Meldeauflagen insgesamt zu berücksichtigen sei. Im dritten Satz des zweiten Absatzes heißt es dann:

„Bei AMRI musste dagegen damit gerechnet werden, dass offene behördliche Maßnahmen – wie zum Beispiel Meldeauflagen – sein konspiratives Handeln nochmals verstärken würden, und dass er abtauchen und seine Bewegungen, Kontakte sowie Kommunikation in höchstem Maße verschleiern würde.“

Ich hätte diese Einschätzung bzw. Bewertung gerne von Ihnen noch einmal interpretiert. Ich halte sie für eklatant falsch. Hier äußert sich ein Versagen von vielen.

Nach Ihren Ausführungen muss man feststellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen in der Tat, wie Sie sagen, an die Grenzen des Rechtsstaats gegangen sind – Sie operieren ja sehr gerne und sehr häufig mit dem Wissen von heute –, es aber bei uns ein Behördenversagen nicht gegeben hat, sondern nur außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen! – Diese Frage hätte ich gerne nochmal beantwortet.

Andreas Bialas (SPD): Ich möchte an die vorhin aufgeworfene Frage anschließen, nämlich was es braucht, um Gefährder aus dem Verkehr zu ziehen. Ich glaube, dass dies eine der zentralsten Fragen in dieser ganzen Angelegenheit ist. Von Ihnen – sowohl FDP als auch CDU – wurde eher die Frage fokussiert, was es braucht, um den Innenminister aus dem Verkehr zu ziehen. Damit haben Sie Ihre Absicht in dieser Debatte sehr deutlich gemacht.

Bei der FDP sehe ich, dass sie sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zumindest in der Ansicht einheitlich ist, dass die Gesetzesgrundlagen ausgereicht hätten und dass wir damit schon hätten gefahrenabwehrend tätig werden und Amri in Haft nehmen können. Ich halte dies für eine gefährliche Einschätzung, aber sie ist stringent.

Bei der CDU sehe ich, dass sie in Bund und Ländern zu ganz unterschiedlichen Auffassungen kommt. Beispielsweise sagt der Innenminister Baden-Württembergs, es sei gerade bei Gefährdern wichtig, dass der Bund jetzt einen neuen Haftgrund zur besseren Durchsetzung der Ausreise prüfe und damit den Ländern die notwendige Rechtsgrundlage gebe.

Seitens des Bundesinnenministeriums liegt in dieser Hinsicht die Einschätzung vor, dass die Möglichkeit der Inhaftnahme durch Ausländerrecht die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bedeute und der vage Terrorverdacht nicht ausgereicht habe, sondern es einer auf Tatsachen gestützten Prognose bedürfe. Das Problem im Fall „Amri“ sei eben nicht der fehlende Pass gewesen, sondern offenbar gerade das Fehlen jener auf Tatsachen gestützten Prognose. Trotz diverser Delikte von Sozialbetrug bis Drogenhandel, trotz intensiver Überwachung über mehrere Monate in Sachen „Terror“ blieb die Faktenlage dünn. Man hätte ihn bei einer konkreten Vorbereitungshandlung erwischen müssen. Das sagt übrigens Ihr Kollege von der CDU MdB Armin Schuster.

(Lothar Hegemann [CDU]: Guter Mann!)

– Daran kann ich mich anschließen – ein guter Mann in dieser Hinsicht. – Jetzt müssen Sie aber bitte auch eins klären: Müssen wir jetzt Gesetze auf der Bundesebene ändern, um diesen Schutz, der sich hier scheinbar als Lücke aufgetan hat, gewährleisten zu können, oder müssen wir das eben nicht? Diese Frage müssen wir beantworten,

denn dieser Fall hat gezeigt, dass eine Sicherheitslücke besteht, die es zu schließen gilt.

Unser Ziel, unser Ansinnen sind doch Schutz und Sicherheit. Die Bürger wollen Schutz und Sicherheit. Deswegen sind für mich folgende zwei Dinge wichtig – ich bitte den Innenminister, daran entsprechend mitzuwirken –:

Zum einen muss alles auf den Tisch. Mich interessiert, warum die Entscheidung des Generalbundesanwalts und der Generalstaatsanwaltschaft so gefallen ist, wie sie gefallen ist. Ich möchte gerne wissen, warum der Verfassungsschutz in Berlin nicht weiter drangeblieben ist. Ich möchte das alles wissen. – Überall!

(Werner Lohn [CDU]: Möchten Sie hier auch etwas wissen?)

Zum anderen ist die Frage wichtig, wie wir die Probleme angehen und welche Form von Gesetzeslücke wir schließen müssen. Wenn wir das nicht tun und wir dieses gefahrenabwehrende Moment nicht gesetzlich fixiert bekommen, bedeutet das doch für uns eine weitere Sicherheitslücke. Da müssen wir ran. Es wäre für mich in der Tat sträflich, so weiterzumachen.

Herr Innenminister, ich schließe mich der Frage an, was es braucht, um Gefährder aus dem Verkehr zu ziehen und was diesbezüglich die konkreten Möglichkeiten Nordrhein-Westfalens sind.

In Bezug auf Folgendes höre ich viele unterschiedliche Dinge, die immer ein bisschen durcheinandergehen: Herr Hegemann, zum Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum. Sie haben gerade gesagt, das sei immer mal ein bisschen abgewogen worden. – Als hätte der Innenminister zu Hause gesessen und abgewogen! Der Innenminister ist nicht das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum. Wer ist noch einmal Mitglied im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum? Wie wurden dort sieben Mal die Entscheidungen getroffen? Wer ist dort federführend? Und wie wird, wenn dort eine Gefahreinschätzung besteht, weiter gehandelt? Sind dann wieder die Länder zuständig? Ist die Gefährderanalyse dann dort ein netter Kaffeepausch?

(Lothar Hegemann [CDU]: Da war keiner zuständig! – Sagen Sie das den Hinterbliebenen.)

Ich finde es geschmacklos ohne Ende, ständig Opfer zu instrumentalisieren und als Mittel der Politik zu nutzen.

(Zurufe)

Für uns ist es wichtig, Sicherheit für die Bürger zu gewährleisten.

(Werner Lohn [CDU]: Das ist aber schiefgegangen!)

Dirk Schatz (PIRATEN): Meine Ausführungen schließen an Herrn Kruses Beitrag und an Herrn Herrmanns Fragen, die bisher nicht beantwortet wurden, an.

Sie haben mehrfach darauf hingewiesen – und haben es auch in dem Bericht geschrieben –, dass zum Beispiel weitergehende Maßnahmen wie Meldeauflagen etc. nicht ergriffen wurden, weil Sie Amri nicht aufschrecken wollten. Herr Herrmann hat gerade

gefragt, warum er nicht aufgeschreckt werden sollte. Das haben Sie immer noch nicht beantwortet.

Ihre Argumentation ist dahin gehend nicht ganz stringent. Schaut man sich Ihre Grafik an, wussten Sie in zwei Dritteln bis drei Vierteln der Zeit sowieso nicht, wo sich Amri aufhält. Was hätte durch das Aufschrecken noch verschlimmert werden können? Ihre gerade vorgebrachte Argumentation passt auch nicht zu den Verschärfungsplänen, die gerade auf Bundesebene im Gespräch sind, nämlich Fußfesseln etc. Durch diese Maßnahmen werden die betreffenden Personen sowieso aufgeschreckt.

Selbst wenn es darum gegangen sein sollte, ihn nicht aufzuschrecken, frage ich mich, warum dann nicht zum Beispiel Meldeauflagen in Verbindung mit dem Ablehnungsbescheid des BAMF erlassen wurden. In diesem Fall hätte er keinen Verdacht geschöpft, dass es um Überwachungsmaßnahmen geht, sondern er hätte es für eine normale Maßnahme im Rahmen dieses Ablehnungsbescheids gehalten. Das wäre zum Beispiel nach § 56 Abs. 1 S. 2 Aufenthaltsgesetz möglich gewesen, denn danach reichen eine einfache Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie eine vollziehbare Ausreisepflicht. Beides lag vor. Die Möglichkeit der Meldeauflage hätte also meiner Einschätzung nach bestanden.

Insgesamt nährt sich angesichts der hier getätigten Ausführungen und Frau Kortés Beitrag der Verdacht – auch Herr Herrmann hat in der Sondersitzung am 5. Januar 2017 bereits darauf hingewiesen –, dass Amri bewusst an der langen Leine laufen gelassen wurde, dies aber bei ihm schiefgegangen ist. Das gilt nicht nur für Amri, sondern vermutlich für alle, die im Dunstkreis dieser Ermittlungen tätig, verdächtig oder Zeugen waren.

Werner Lohn (CDU): Trotz der teilweise sehr langatmigen Beantwortung durch die Landesregierung und den Minister sind bei genauem Zuhören doch ein, zwei Widersprüche aufzudecken, die man noch einmal ansprechen muss.

Zuerst zu dem Widerspruch in Sachen Razzia. Der Minister hatte es in seiner Pressekonferenz erklärt, und auf Seite 25 der Vorlage 16/4661 wird es bestätigt:

„481 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in NRW wurden dabei – mit Schwerpunkt im Ruhrgebiet – in der Spitze eingesetzt. Die ersten Kontaktadressen des AMRI waren bereits am 21.12.2016 um 4:17 h verpostet.“

Dann kommt das Wichtige:

„Diese Maßnahmen und die damit verbundene starke polizeiliche Präsenz waren insoweit im Wesentlichen auch öffentlich wahrnehmbar und somit nicht geheim. Insofern werden sie im Verlauf des 21.12.2016 auch durch Pressevertreterinnen und -vertreter wahrgenommen worden sein.“

Diese schriftliche Ausführung ist soeben vom Minister noch einmal so ähnlich wiederholt worden.

Zu meinem großen Erstaunen musste ich Herrn Dürens Vortrag hören. Laut Herrn Düren haben die Polizisten um 4:17 Uhr die Kontaktadressen verpostet. Das Ganze geschah verdeckt – ob in Zivil oder in Uniform, weiß ich nicht; verdeckt heißt normalerweise in Zivil.

(MDgt Wolfgang Düren [MIK] nickt bestätigend.)

Die Kräfte, die für einen späteren Zugriff bereitgehalten wurden, befanden sich demnach nicht öffentlich sichtbar irgendwo im Rückfeld. Sie müssen sich mal einig werden. Es ist durchsichtig, dass Sie versuchen, dieses Leck in Ihrer Kommunikationskette, das die Presse schon ruckzuck ausgenutzt hat, zu vertuschen. Ich kann das vielleicht sogar noch verstehen, das hat aber mit Wahrheit nichts zu tun.

Also werde ich ein Gespräch zwischen dem Minister und Herrn Düren anregen, damit sie sich einigen, welche der beiden Aussagen denn jetzt die richtige ist. Für mich ist relativ klar, dass die Information durch Geheimnisverrat an die Presse gekommen ist und damit die Razzia, die Sie jetzt als Durchsuchung darstellen wollen – das ist aber auch wurscht –, verraten wurde.

Der zweite Punkt: Sie betonen immer, dass Amri den überwiegenden Teil seiner Zeit in Berlin gewesen sei. Dann kommen solche Argumente: Am 28. Oktober 2016 ist der uns von der Leine gegangen. Da wussten wir nicht mehr, wo der war. Da haben wir eine – wie heißt das? – MSC-Maßnahme, also eine Handyortung, durchgeführt.

Wie blauäugig sind Sie denn, meine Damen und Herren vom Verfassungsschutz und vom Innenministerium? Jeder Eierdieb weiß, wenn ich überwacht werde und mein Handy in ein Schließfach an irgendeinem Bahnhof lege, dann kann man das Handy tausendmal orten und es kommt das Ergebnis: Ich bin am Bahnhof in Berlin. – Tatsächlich kann ich aber in Amsterdam oder in Emmerich oder sonst irgendwo sein. Wenn Sie meinen, mit solch naiven Methoden Terroristen überwachen zu können, kann das Ergebnis nur blamabel sein.

Man sieht, wie die Fragen nach Kontakten zwischen Amri und Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen beantwortet werden. Ich gestehe Ihnen zu, Sie brauchen nur das zu beantworten, was gefragt ist. Es wurde die Frage gestellt: War er V-Mann? – Nein, er war kein V-Mann. Er war kein Informant. Er war kein Hinweisgeber. – Herr Schürmann sagte eben in seinen Ausführungen, ihm ist nicht bekannt, dass eine Sicherheitsbehörde aus seinem Bereich – also Polizei – Kontakt zu Amri gehabt hat. Dann kommt Herr Freier vom Verfassungsschutz und sagt: Wir auch nicht. Der war weder V-Mann, noch Hinweisgeber, noch Informant, und Kontakte sind mir nicht bekannt.

Wenn ich dann aber aus diversen Medienveröffentlichungen höre – was bisher nie von Ihnen dementiert wurde –, dass ein V-Mann nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden – ich drücke mich jetzt ganz vorsichtig aus – Amri nach Berlin transportiert haben soll, dann muss man hier einmal darüber sprechen, was ein V-Mann ist. Ein V-Mann ist eine Person, die von der Sicherheitsbehörde durch einen V-Mann-Führer betreut wird. Der V-Mann-Führer erteilt gezielte Aufträge an den V-Mann, etwas zu machen oder nicht zu machen. Wenn dann unsere Vertreter der Sicherheitsbehörden, Herr Schürmann und Herr Freier, hier sagen: „Wir haben keine Kontakte zu denen gehabt“, dann wirft das mehr Fragezeichen auf, als Klarheit in den Sachverhalt gebracht wird.

Ich werde den Eindruck nicht los, dass Sie hier etwas vertuschen wollen, was absolut nicht vertuscht werden darf. Wenn da irgendeiner die Finger vonseiten des Verfassungsschutzes oder vonseiten der Polizeiabteilung oder vonseiten der Leitung des Ministeriums im Spiel hatte, dann müssen die Karten hier auf den Tisch und es darf nicht lange um den heißen Brei herumgeredet werden. Verstricken Sie sich nicht länger in Widersprüche. Damit verstärken Sie nur den ohnehin schon in der Bevölkerung herrschenden Eindruck, dass dieser Minister eben nicht all das getan hat, was der Rechtsstaat ermöglicht. Sie sollten jetzt irgendwann die Kurve kriegen und die Gelegenheit nutzen, hier wahrheitsgemäß zu informieren.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Minister, Sie haben mich vorhin belehrt, am 21. Dezember 2016 wären nicht die Passersatzpapiere eingetroffen, sondern nur die Ankündigung, dass es Passersatzpapiere geben soll. In dem Bericht aus dem Bundesjustizministerium heißt es beim 21. Dezember 2016:

Eingang des tunesischen Passersatzes bei der ZAB Köln.

Deswegen würde ich jetzt gerne wissen, wer denn recht hat: Ihr Kollege Maas oder Sie?

(Staatssekretär Bernhard Nebe: Wir! – Zuruf: Was soll er denn sonst sagen?)

– Okay, gut.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich wollte nur noch einmal ganz kurz an das Thema „Verhinderung“ erinnern. Meiner Meinung nach ist bisher aus aufenthaltsrechtlicher Sicht nicht beantwortet worden, warum diese ganzen Identitäten gelaufen sind, warum in Deutschland nichts passiert, wenn man hier mit 14 Identitäten herumläuft. Das sollte eigentlich nicht richtig sein. Es muss darum gehen, auf die Leute zuzugehen, sie aktiv in den Griff zu nehmen – Herr de Maizière hat gestern irgendwie so etwas gesagt – und nicht abzuwarten, bis irgendetwas passiert, bis man einen Straftatbestand hat, der zum Wegsperrn reicht, oder sich einen konstruieren, damit man jemanden auch ohne ein Vergehen wegsperrn kann, nur weil man meint, es würde etwas passieren.

Das ganze aktive Zugehen auf die Person ist weder aus sicherheitstechnischen Gründen erfolgt, noch ist im Bereich des Aufenthaltsrechts irgendwie etwas durch aktives Auf-ihn-Zugehen, aktiv mit ihm reden und aktiv die Identitäten aufzulösen, passiert. Ich hoffe, eine Antwort darauf zu bekommen, warum das nicht gemacht wird.

Minister Ralf Jäger (MIK): Ich muss gerade noch ein Zitat suchen. Ich mache das gleich, Frau Korte. – Ich habe versucht, das möglichst im Detail zu beantworten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses werden das noch ergänzen.

Herr Hegemann, Sie haben gesagt, man hätte es den Staatsanwaltschaften vorlegen sollen. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass eine Vielzahl von Staatsanwaltschaften im Fall Amri mit unterschiedlichsten Sachverhalten befasst gewesen ist.

(Lothar Hegemann [CDU]: Die haben gesagt, wenn die die Kenntnis gehabt hätten, hätten sie anders entschieden!)

– Nein, Herr Hegemann. – Die Staatsanwaltschaft Duisburg – das bitte ich nachzulesen – hat im Verfahren um Sozialbetrug bei einem festgestellten Schaden von 162,80 € – gestrige Pressemitteilung – gesagt: Wegen des geringen Schadens und der nur zu erwartenden Geldstrafe ist kein Haftbefehl beantragt worden. – Ich finde, dass diese Pressemitteilung selbsterklärend ist, was den Sachverhalt angeht.

Darüber hinaus darf ich daran erinnern, dass Nordrhein-Westfalen das §-89a-Verfahren beim Generalbundesanwalt angeregt hat. Wir können nur spekulieren. Wir wissen, warum der Generalbundesanwalt das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft in Berlin weitergegeben hat. Sie war durch den Lebensmittelpunkt von Herrn Amri zuständig. Wir wissen nicht, was die Einstellungsgründe waren. Aber es ist ein Zeichen dafür, Herr Hegemann, dass Ihre Behauptung, dass Staatsanwaltschaften gar nicht mit dem Fall befasst worden sind, schlichtweg nicht zutreffend ist.

Genauso können wir diese Annahme, dass es da eine zeitliche Diskrepanz zwischen Lebensmittelpunkt und dem Einbuchen als Gefährder – immer Wechsel Berlin–Nordrhein-Westfalen – gäbe, noch einmal im Detail erläutern. Das steht aber eigentlich bereits in dem Wortprotokoll der Sondersitzung und eigentlich auch als Beantwortung heute im Fragenkatalog.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU] – Gegenruf von der SPD: Seite 11!)

– Wenn Sie es wollen, können wir es gern noch einmal erläutern.

Zu Ihrer Behauptung über den Mieter in Dortmund: Sie sagten, ein Nachbar hätte gesagt: Da ist nie einer von der Polizei vorbeigekommen; keiner hat einmal hineingeschaut. – Ich darf daran erinnern – auch das haben wir in der Sondersitzung Anfang Januar dargestellt –, dass dieser Mieter ein Beschuldigter in dem Strukturverfahren war, das wir hier dargestellt haben, und seit November in Haft sitzt. Das war nicht möglich, Herr Hegemann, weil da einmal die Polizei vorbeigeschaut hat, sondern weil es intensive – insbesondere verdeckte – Ermittlungen gegen diese Person gegeben hat.

Genauso wenig zutreffend ist Ihre Behauptung, Herr Hegemann, wir hätten gesagt, die Ausländerbehörde in Kleve hätte entschieden, dass es keinen Haftgrund und kein Hafthindernis in Ravensburg

(Lothar Hegemann [CDU]: Nein, nein! Habe ich nicht gesagt!)

und ähnlich ...

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Herr Hegemann.

(Lothar Hegemann [CDU]: Nein! Sie können hier nicht wissentlich die Unwahrheit sagen!)

– Erstens ganz sicher nie wissentlich die Unwahrheit, Herr Hegemann, ...

(Thomas Stotko [SPD]: Jetzt geht es aber los hier!)

– Dann korrigiere ich mich. Dann habe ich es zumindest so wahrgenommen. Aber präzise hat diese Behauptung Frau Korte aufgestellt.

Wir haben schon in der Sondersitzung – nachlesbar im Protokoll und bereits beantwortet – dargestellt, welche Kontakte zwischen der Sicherheitskonferenz, der Zentralen Ausländerbehörde in Köln und der Ausländerbehörde in Kleve unter Beteiligung weiterer Landesbehörden im Zusammenhang damit stattgefunden haben. Das haben wir eigentlich bereits beantwortet. Das machen wir aber gerne noch einmal.

(Zuruf)

– Wenn Sie mir nur ein paar Sekunden Zeit geben, dann würde ich gerne eine Mail suchen. – Ich habe sie gefunden.

Frau Korte, Sie haben den Präsidenten des Amtsgerichts Arnsberg zitiert.

(Zuruf: Direktor!)

– Entschuldigung. Den Direktor.

(Zuruf)

– Ravensburg. – Sie haben entweder bewusst wissentlich oder versehentlich falsch zitiert. Er sagt nämlich:

Wenn uns alles bekannt gewesen wäre, was uns heute bekannt ist, wenn uns alle Informationen vorgelegen hätten und wenn auch die übrigen Voraussetzungen gegeben gewesen wären, ja dann hätte man wahrscheinlich gehandelt.

Dreimal „wenn“

(Thomas Stotko [SPD]: Genau!)

die Voraussetzungen gegeben wären, dann: „wahrscheinlich gehandelt“.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

So haben Sie ihn nicht zitiert, Frau Korte. Das hat er aber gesagt. Das hat ein Journalist wunderbar so kommentiert: Ja, wenn ich Freitag die Lottozahlen gewusst hätte, dann wäre ich heute ein reicher Mann. – Das ist nicht von mir. Das ist ein Zitat.

Herr Kruse, Sie haben gesagt, dass Herr Maas und Herr de Maizière von Behördenversagen gesprochen haben. – Offen gestanden habe ich in den letzten Tagen und Wochen viel gelesen, aber ich kann dieses Zitat nicht Herrn de Maizière und Herrn Maas zuordnen.

(Thomas Stotko [SPD]: Im Gegenteil! – Zuruf von der CDU)

– Nein, Entschuldigung. Herr Kruse hat gesagt: Herr Maas und Herr de Maizière hätten von Behördenversagen gesprochen.

(Zuruf von der CDU)

Es kann sein, dass das der Fall war.

(Theo Kruse [CDU]: Das war so!)

Man kann nicht alles lesen.

(Theo Kruse [CDU]: Doch, es war so!)

Aber ich habe ein solches wörtliches Zitat nicht von Herrn de Maizière und auch nicht von Herrn Maas wahrgenommen.

(Theo Kruse [CDU]: Doch! Doch!)

– Dann seien Sie so lieb ... Ich will mit Ihnen gar nicht streiten. Wenn Sie es mir schicken könnten, wäre das nett. Ich habe das in der Tat nicht wahrgenommen.

In der Tat ist aber von beiden festgestellt worden, dass es offensichtlich eine Fehleinschätzung im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum gegeben hat. Das haben beide gesagt. Das sage ich übrigens auch. Aber ich verbinde das immer mit der Bitte, dass man das mit dem Wissen von heute einordnen muss.

Jetzt versetzen Sie sich bitte einmal in die Lage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum, die täglich solche Gefährdungsprognosen treffen müssen, immer auch im Bewusstsein, dass eine hundertprozentige Sicherheit, eine hundertprozentige Trefferquote möglicherweise nicht gegeben ist. Da jetzt von Behördenversagen zu sprechen oder das hineinzuinterpretieren, Herr Kruse, ist auch gegenüber den Mitarbeitern, die da einen ziemlich schweren Job machen, wie ich finde, ... Ich habe es vorhin eingangs gesagt. Sie haben einen guten Job gemacht. In diesem Falle Amri zwar nicht, aber zwölf Anschläge in Deutschland wurden verhindert, weil sie sehr präzise das Risiko, das Gefährdungspotenzial von Personen eingeschätzt haben. Deshalb sollte man das auch in der Beurteilung und Bewertung dieses Vorgangs berücksichtigen.

Das Nächste, was Sie angesprochen haben, waren Meldeauflagen. Ich bitte gleich Herrn Schnieder, zu ergänzen. Es hat wohl irgendwie einen Vorgang um Meldeauflagen gegeben. Das kann er besser darstellen. Aber jetzt einmal ernsthaft, Herr Kruse: Zu glauben, mit einer Meldeauflage einen Terroranschlag zu verhindern, ...

(Theo Kruse [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Aber das ist doch die kausale Kette: Man hätte ja wenigstens einmal Meldeauflagen verfügen können.

Mit Meldeauflagen muss sich eine Person mehrmals oder einmalig pro Woche bei einer bestimmten Behörde melden. Wenn sie dagegen verstößt, ist es beim ersten Mal eine Ordnungswidrigkeit.

(Zuruf von Dirk Schatz [PIRATEN])

In der Folge wird es später einmal eine Straftat, die in der Regel wegen des Strafmaßes aber auch keinen Haftgrund nach sich zieht. Zu glauben, dass eine Person, die sich entschlossen hat, einen anderen Menschen zu erschießen, einen Lkw zu kapern, mit einer unglaublichen Skrupellosigkeit in eine Menge zu rasen, zwölf Menschen zu töten und darüber hinaus den eigenen Tod dabei in Kauf nimmt,

(Zuruf von Frank Herrmann [PIRATEN])

durch eine Meldeauflage, deren Nichtbeachtung eine Ordnungswidrigkeit ist, von einer solchen Tat abhalten zu können ...

(Zuruf von Theo Kruse [CDU] – Zuruf von Dirk Schatz [PIRATEN])

Es ist eine hanebüchene Vorstellungsweise, dass sich Terroristen, solche in ihrer Motivation gefestigten Täter, durch die Androhung einer Ordnungswidrigkeit von ihren Tatvorhaben abbringen ließen.

(Theo Kruse [CDU]: Aber dann sollten Sie eine solche Einschätzung nicht hier hineinschreiben!)

Herr Bialas hatte gefragt, was das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum ist. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Ich meine, es ist nach NSU gegründet worden, Herr Freier?

(MDgt Burkhard Freier: Nein, vorher!)

– Vorher. Irgendwann vorher.

(MDgt Burkhard Freier: 2004!)

– 2004. Das geschah in Erkenntnis, dass sich die Sicherheitslage in Europa und in Deutschland dramatisch verschlechtert und man über die normale Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden hinaus ein permanent tagendes Gremium braucht, in dem zeitnah und aktuell alle Informationen zwischen Sicherheitsbehörden ausgetauscht werden. Dieses GTAZ ist eine Einrichtung des Bundes und wird von ihm koordiniert. Ihm gehören 40 Behörden an, nämlich 32 Behörden aus den Ländern – jeweils das Landeskriminalamt und das Landesverfassungsschutzamt – und darüber hinaus acht Sicherheitsbehörden des Bundes.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Im Fall Amri haben alle 40 Behörden dieselbe Einschätzung vorgenommen. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Mit den Kenntnissen, die sie damals hatten,

(Zuruf von der CDU: Das haben wir jetzt zehnmal gehört!)

sind sie zu einer Einschätzung gekommen. Er wurde auf einer Skala von eins bis acht auf Stufe fünf eingestuft, wonach es unwahrscheinlich ist, dass ein Anschlag von dieser Person ausgeht.

Herr Schatz, „zwei Drittel der Zeit war unbekannt, wo er sich aufgehalten hat“, sagten Sie. – Das ist die falsche Schlussfolgerung. Ich weiß nicht, wo Sie die herleiten.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Aus der Übersicht!)

– Darf ich ausführen, Herr Schatz?

Ich hatte das schon eingangs bei der Beantwortung der Frage von Frau Schäffer gesagt. Wenn es ein Missverständnis in dieser Tabelle gibt, dann in dem Punkte, dass diese schraffierten Felder in der Legende mit „Aufenthalt unbekannt“ bezeichnet werden. Eigentlich müsste es heißen: Aufenthalt nicht in NRW. – Von den 300 Tagen, die Herr Amri da war, hat er sich 40 Tage in Nordrhein-Westfalen aufgehalten.

Herr Schatz, Sie wissen – das haben wir mehrfach dargestellt –, auf Weisung des Generalbundesanwalts hat der Generalstaatsanwalt in Berlin das Verfahren ursprünglich nach § 89a, später nach §§ 30 und 211 geführt. In dem Rahmen ist er zuerst drei Monate TK-überwacht und wohl offensichtlich auch observiert worden. Dann wurde das noch einmal um drei Monate verlängert. Es gab ein halbes Jahr TKÜ-Maßnahmen und Überwachung in Berlin. Das wissen Sie. Deshalb ist die Schlussfolgerung, dass ein Aufenthaltsort unbekannt war, nur weil er nicht in Nordrhein-Westfalen war, schlichtweg nicht zutreffend.

Herr Lohn, noch einmal zu der Frage der Vertrauensperson. Herr Schürmann sagt gleich noch ergänzend etwas. Eine Vertrauensperson, die nicht von der Sicherheitsbehörde eingeschleust worden ist, wird mit ihrer Bereitschaft von den Sicherheitsbehörden aufgenommen, wenn sie in einem bestimmten Milieu bereits arbeitet. Das wird Sie wahrscheinlich nicht wundern. Eine solche Vertrauensperson nimmt selbstverständlich im Kontakt mit anderen Personen an deren allgemeiner Lebensführung teil, auch wenn man gemeinsam nach Berlin fährt.

Die Darstellung, jemand, der sozusagen von einer Behörde eingeschleust ist, habe den Täter auch noch nach Berlin transportiert, muss man wirklich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Das wird Herr Schürmann noch erläutern.

(Werner Lohn [CDU]: Also, ist der Transport erfolgt, oder ist er nicht erfolgt?)

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Ja, Herr Abgeordneter Lohn, die sind gemeinsam nach Berlin gefahren. In dem Kontext greife ich gerne noch einmal Ihre Annahme auf, ich hätte das eben falsch dargestellt. Das trifft mich ein bisschen persönlich. Insoweit möchte ich es hier wirklich noch einmal sehr, sehr deutlich darstellen.

Wenn ich eben gesagt habe, mir sei nicht bekannt, ob eine Sicherheitsbehörde des Landes Kontakt zu Herrn Amri gehabt habe, dann bezog sich das ausdrücklich auf die Frage, ob es Anwerbeversuche und Anwerbeannäherungen durch Sicherheitsbehörden gegeben habe.

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

– Ich möchte es gerne zu Ende führen.

Wenn das so dargestellt wird, als wenn ich damit auch die Führung einer V-Person sozusagen infrage gestellt oder ausgeschlossen hätte, dann ist das tatsächlich ein wenig neben der eigentlichen Antwort, die ich eben gegeben habe.

(Werner Lohn [CDU]: Ich habe aber konkret nachgefragt!)

– Ich werde es noch einmal erklären. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat im Kontext dieses großen Strukturverfahrens eine Vertrauensperson geführt, eine V-Person, wie Sie wissen, und das mit Zustimmung der Justiz. Das ist also ein ganz normaler Vorgang in solch einem großen Ermittlungskomplex aus strafprozessualen Gründen. Es ging darum, diese Strukturen islamistischer Netzwerke mit dieser strafrechtlichen Kontamination aufzuklären. Ein normaler Vorgang.

In dem Zusammenhang kommt es dann auch zu sozialen Kontakten zwischen dieser Vertrauensperson und verschiedenen Kontaktpersonen. Das hat der Minister gerade noch einmal gesagt.

(Zuruf)

– Ich bin gleich damit fertig.

In dem Kontext hat es auch eine solche Fahrt nach Berlin gegeben. Herr Amri war nicht Zielperson dieses VP-Einsatzes. Er war – das habe ich eben schon einmal gesagt – Kontaktperson im Umfeld anderer Beschuldigter. Insoweit bitte ich, das deutlich voneinander zu unterscheiden. Kontakte der Sicherheitsbehörden zu Herrn Amri hat es natürlich im Zusammenhang mit Observationen, mit technischen Maßnahmen ständig gegeben.

(Werner Lohn [CDU]: Sie haben gesagt, Amri war Kontaktperson!)

– Ich hatte das eben schon einmal erläutert. Herr Amri war Nachrichtenmittler und war im weiteren Umfeld der Beschuldigten dieses Strukturverfahrens. In diesem Strukturverfahren ist diese Vertrauensperson mit Zustimmung der Justiz eingesetzt worden, um diese Strukturen aufzuklären. Herr Amri war nicht Zielperson des VP-Einsatzes, sondern er gehörte ebenso zu den Kontaktpersonen der Beschuldigten. Insoweit war es ein sozialer Kontakt im Kontext der Aufklärungsarbeit dieser V-Person,

(Unruhe)

die beide gemeinsam zu der Reise gebracht haben.

(Zurufe)

– Bitte?

(Zurufe – Gegenruf: Das haben wir in der letzten Sitzung erläutert! Das steht im Protokoll!)

– Ich kann es gerne noch einmal erläutern. Wir haben dargestellt, dass unter Sachleitung des Generalbundesanwaltes das Verfahren, das wir hier ständig unter „EK Ventum“ – Ermittlungskommission Ventum – beschreiben, darauf ausgerichtet war, die Strukturen unter anderem im Umfeld der Beschuldigten Abu Walaa – als Arbeitsname – und weiterer Beschuldigter aufzuklären. In diesem Kontext war zur Unterstützung der Ermittlungsarbeiten eine Vertrauensperson eingesetzt.

MDgt Burkhard Schnieder (MIK): Ich würde gern noch auf einige Punkte eingehen, zum einen auf Herrn Hegemann, weil er mich persönlich angesprochen hatte. Er sagte, ich hätte von Abwägungsprozessen gesprochen. Das habe ich nur einmal getan, und zwar im Zusammenhang mit der Darstellung der Ratio der Vorschrift der Dreimonatsfrist. Ich habe dargestellt, wie das Bundesverfassungsgericht diese Vorschrift bewertet hat, nämlich als Abwägung des Gesetzgebers zwischen den Interessen der Öffentlichkeit auf der einen Seite und den Interessen des Betroffenen auf der anderen Seite. Ansonsten ging es nicht um Abwägungsprozesse. Es ging darum, zu klären, ob es rechtlich geht: Ja oder Nein? – Das waren Subsumtionsprozesse.

Ich habe auch nicht den Eindruck, dass wir einen Dissens mit der Ausländerbehörde in Kleve haben. Der Vorgang ist ganz normal abgelaufen. Ich will nur kurz darauf hinweisen: Die vorläufige Freiheitsentziehung – das war keine Abschiebehaft in Ravensburg – war bis Montag 18 Uhr befristet und lief dann kraft dieser richterlichen Anordnung einfach aus. Es ging jetzt um die Frage, ob man Anschlusshaft, nämlich Abschiebungshaft, hätte anhängen können. Darum hatte sich die Ausländerbehörde Kleve mit der Siko in Kontakt gesetzt und hatte diese Rückmeldung bekommen, über die wir vorhin schon gesprochen haben: Bei Tunesiern ist es quasi unmöglich. – Das hat die Ausländerbehörde Kleve in Richtung Ravensburg weitergegeben. Mehr ist da nicht gelaufen. Ich habe mir den Mailverkehr angesehen. Es gibt keine Erfüllung nach Weisung, zumal es auch keine Weisung gibt, ihn freizulassen. Die Frist ist einfach abgelaufen. Deshalb war er von Gesetzes wegen freizulassen.

Ich gehe auf Herrn Dr. Stamp ein. Es ist richtig, im Bericht des BMI steht noch für den 21. Dezember 2016, dass an diesem Tag die PEP angekommen seien. Das ist eine Falschdarstellung. Es ist so, wie wir in dem zweiten Bericht, dem für heute, noch einmal wiedergegeben haben. Es ist praktisch der O-Ton, dass das Generalkonsulat in Bonn mitgeteilt hat, dass die tunesischen Stellen, die für diese Verfahren zuständig sind, jetzt Herrn Amri als tunesischen Staatsbürger identifiziert hätten. Das hat die ZAB Köln mit dem Hinweis an uns weitergeleitet: Jetzt liegt die PEP-Zusage vor. – Das hat sich in der Kommunikation offensichtlich dahin gehend etwas verselbstständigt: Die PE-Papiere sind eingetroffen.

Wie gesagt, es war nur eine Mail, die sagt, er ist identifiziert. Daraus hat man geschlossen: Jetzt steht man dazu. Das ist der Amri. Jetzt kriegen wir die PEP.

Wir haben das BMI aufgefordert, das auch wirklich sachlich so darzustellen.

Zu den Meldeauflagen: Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass das Asylgesetz keine Meldeauflagen kennt. Daraus kann man leider keinen Honig saugen. Zum anderen hatten wir § 56 schon einmal angesprochen. § 56 Abs. 1 Satz 1 setzt für Meldeauflagen voraus, dass eine Abschiebeanordnung erlassen wurde und aus bestimmten Gründen eine Ausweisung verfügt wurde. Dann treten sie automatisch kraft Gesetzes ein. Dann unterliegt der Betroffene diesen Meldeauflagen. Das war nicht möglich. Das ist vorhin schon dargestellt worden.

Satz 2 greift auch nicht; denn das hätte eine Ausweisung aus anderen Ausweisungsinteressen vorausgesetzt und eröffnet im Unterschied zu Satz 1 ein Ermessen.

Es hätte nur eine Möglichkeit nach § 61 Aufenthaltsgesetz bestanden. Darauf ist auch schon einmal hingewiesen worden. Dann müssten aufenthaltsrechtliche Zwecke verfolgt worden sein. – Das ist die Rechtslage, in der man sich bewegt hat.

Beim letzten Mal ist schon darauf hingewiesen und im Bericht noch einmal aufgegriffen worden, was Meldeauflagen gebracht hätten. Wie hätte man es sanktioniert? Es sind zwei Fälle angegeben, wie man sogar mit Gefährdern umgegangen ist. Sie haben eine Geldbuße bekommen, oder das Verfahren ist eingestellt worden. Im Ergebnis hätte das also vermutlich nichts gebracht.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Können Sie das noch einmal wiederholen?
Das mit dem Satz 2 habe ich nicht verstanden!)

§ 56 bezieht sich auf ausgewiesene Personen. Abs. 1 spricht eine Rechtsfolge aus, der Ausländer unterliegen, wenn bestimmte Maßnahmen ergriffen worden sind, nämlich eine Abschiebungsanordnung nach § 58a oder eine bestimmte Art von Ausweisung.

Satz 2 eröffnet dann Ermessen, wenn ich aus anderen Ausweisungsinteressen heraus ausgewiesen habe. Dann habe ich Ermessen. Aber gucken Sie sich die gesetzliche Überschrift an: ausgewiesene Ausländer.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Da steht „vollziehbare Ausreisepflicht“! Vollziehbar ausreisepflichtig war er!)

– Sie vergessen die Überschrift. Da steht: aus anderen Ausweisungsinteressen.

(Zuruf: Anderen als den in Satz 1 genannten!)

Ich brauche einen Ausweisungstatbestand, der vorliegt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Lohn hat noch eine Nachfrage. Dann müssen wir den Raum wechseln. Ich muss gleich noch Verfahrenshinweise geben. – Herr Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Vorsitzender, ich will mich auch wirklich auf die eine Nachfrage beschränken, weil ich glaube, dass der ganze Sachverhalt nach den Ausführungen von Herrn Schürmann zum Verständnis eines V-Mannes und zur Rolle von Amri eine völlig neue Dimension erreicht. Bisher wurde – verkürzt wiedergegeben – immer gesagt: Es bestand kein Kontakt zwischen den Behörden und Amri. Auf die Fragen, die konkret gestellt wurden, wurde wahrheitsgemäß geantwortet. Er war nicht selbst V-Mann. Er war kein Hinweisgeber. Er war kein Informant. Wir haben auch nicht versucht, ihn anzuwerben. – Das ist alles in Ordnung.

Herr Schürmann hat gerade gesagt, der mittlerweile verstorbene Amri war Nachrichtenmittler und war Kontaktperson zu einer V-Person, die geführt wird. Jetzt zum Verstehen für normale Menschen: Eine V-Person, ein Vertrauensmann ist jemand, ...

(Zuruf)

– Jetzt sei einmal ruhig.

Ein Vertrauensmann ist jemand, der im Auftrag einer Behörde Aufträge entgegennimmt und die erledigt oder auch nicht. Eine Fahrt von Amri mit einer Vertrauensperson nach Berlin ist kein normaler sozialer Kontakt. Solche Vertrauenspersonen müssen Berichte erstatten. Sie müssen ihrem V-Mann-Führer gegenüber genau sagen, was sie machen und was sie nicht machen. Wenn es nicht gut läuft, muss der V-Mann-Führer denen auch Grenzen aufzeigen, was gemacht werden darf und was nicht gemacht werden darf. Auch wenn ein V-Mann als Mittelsmann dazwischen war, ist es ein indirekter Kontakt zwischen Amri und den Sicherheitsbehörden hier in Nordrhein-Westfalen. Das ist bisher entweder bewusst verschwiegen worden, ...

(Zuruf)

– Zu dem Schluss komme ich nach Ihren Ausführungen.

Damit bekommt die Geschichte eine völlig neue Dimension. Dann verstehe ich auch, warum man Amri an der langen Leine laufen lassen hat. Man wollte diesen Nachrichtenmittler nicht verlieren. Man wollte auch diese Kontaktperson nicht verlieren. Es ist kein untypisches Verhalten für Geheimdienste.

Dass Sie heute bewusst oder unbewusst herausgelassen haben, was bisher nicht bekannt war, Herr Schürmann, zwingt uns dazu, die ganze Geschichte noch einmal zu beleuchten. Es trägt für die Sicherheitsorgane in Nordrhein-Westfalen und auch für die Leitung dieser Sicherheitsorgane nicht zum Ruhme bei. Darauf möchte ich gleich klare Antworten haben. Ob wir uns über § 58a rechts- oder linksherum unterhalten, ... Die Kernfrage ist: Hatten Sie Interesse daran, dass Herr Amri nicht die volle Härte unseres Gesetzes erfährt?

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Die beschriebene Vertrauensperson – ich wiederhole es noch einmal – war mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft im Verfahren gegen eine Reihe von Beschuldigten eingesetzt, die hier schon mehrfach erwähnt wurden: das Feld um Herrn Abu Walaa. – Er war ein verdecktes Ermittlungsinstrument wie die Telefonüberwachung, wie die Observation, wie der Einsatz technischer Mittel, wie all das, was in diesem Spektrum in diesem Verfahren stattgefunden hat.

Herr Amri war nicht Zielperson des Einsatzes dieser Vertrauensperson, sondern der Kontakt ergab sich im Zusammenhang mit der Arbeit, der Tätigkeit dieser Vertrauensperson in einem Ermittlungsverfahren gegen andere Beschuldigte.

(Werner Lohn [CDU]: Also bestand der Kontakt! – Weitere Zurufe)

StS Bernhard Nebe (MIK): Herr Vorsitzender, ich mache es kurz. Ich darf versuchen, zu ergänzen. Herr Abgeordneter Lohn, Sie lesen laufend Informationen über eine Vertrauensperson VP-N1 in der Presse. Dass wir diese Informationen als wesentliche Grundlage für die Gefährdereinschätzung und für die Beratung im GTAZ gehabt haben, ist die ganze Zeit offenkundige Tatsache. Das ist nichts Neues, was Sie hören.

Sie überrascht heute offenbar, dass diese Vertrauensperson mit Herrn Amri gemeinsam an einem Tag nach Berlin gefahren ist. Mehr ist da nicht.

(Zuruf: Das ist doch ein spannender Vorgang!)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Jetzt liegen mir im Moment keine weiteren ...

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP] – Weitere Zurufe)

– Marc Lürbke, kein Problem. Die Sitzung wird gleich fortgesetzt. Damit kann dieser Tagesordnungspunkt nicht beendet werden und wird in einem anderen Raum fortgesetzt. Wir müssen umziehen.

(Unruhe)

– Wir müssen diesen Raum um 16:30 Uhr verlassen. Schluss. Aus.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Nein, Herr Hegemann. Dann müssen Sie pünktlich zur Sitzung kommen. Es ist erklärt worden, warum das so ist.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist nicht gesagt worden!)

Ab 16:30 Uhr steht dieser Raum nicht mehr zur Verfügung. Wir tagen in E1 D05 weiter. Darüber müssen wir jetzt nicht großartig weiter zu diskutieren.

(Unruhe)

– Vielleicht hören Sie mir einmal bis zum Ende zu, statt aufzustehen und zu gehen.

Vielleicht ist der eine oder andere entsetzt, die Kameras gleich nicht dort zu finden, wo er sie sucht. Sie sind auf dem Weg zum Plenarsaal. Wer Kameras sucht: Bitte den Weg zum Plenarsaal aufsuchen.

Die Sitzung wird in E1 D05 mit diesem Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

(Unterbrechung von 16:30 Uhr bis 16:45 Uhr)

Zur Tagesordnung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, die in der ursprünglichen Tagesordnung als TOP 4 – Drucksache 16/13702 –, TOP 5 – Drucksache 16/13308, TOP 6 – Drucksache 16/13684 und TOP 8 – Drucksache 16/13694 ausgewiesenen Punkte in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

Die in der ursprünglichen Tagesordnung als TOP 11 bis 15 vorgesehenen Punkte werden in einer Sitzung am Donnerstag, 26. Januar 2016, um 8:30 Uhr behandelt. Dabei wird in Fraktionsstärke abgestimmt.

Offene Fragen zum Fall Anis Amri (Fortsetzung)

Marc Lürbke (FDP): Es sind nur noch kurze Nachfragen offen, die ich aber ganz gern trotzdem beantwortet hätte. Diese Nachfragen klingen vielleicht ein wenig abwegig, aber in diesem Verfahren und in der Debatte, die wir hier führen, halte ich fast gar nichts mehr für ausgeschlossen.

Am 23. November war die Siko in Nordrhein-Westfalen. Zufällig am gleichen Tag ist das Verfahren in Duisburg eingestellt worden. Gibt es da irgendeinen Zusammenhang? Bitte antworten Sie darauf.

Herr Schürmann hat ausgeführt, dass in Emmerich ab 4:12 Uhr verpostet war. Nur für mich, damit ich das gedanklich ausschließen kann: Da ist Herr Amri keinem Beamten in irgendeiner Form aufgefallen, und er ist in keiner Form gesichtet worden? – Können Sie das einmal klar sagen?

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Kein Beamter hat ihn dort wahrgenommen.

(Marc Lürbke [FDP]: Und war auch durchgängig da?)

– Das Objekt war durchgängig bis zum Beginn der Durchsuchungsmaßnahmen verpostet. Danach war Ende.

Vorsitzender Daniel Sieveke Die andere Frage von Herrn Lürbke lautete: Gab es einen Zusammenhang zwischen der Siko und der Verfahrenseinstellung?

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Ich habe dazu überhaupt keine Erkenntnisse. Ich halte das für einen Datumszufall. Es gibt da keinen inneren Zusammenhang.

Winfried Schittges (CDU): Herr Vorsitzender, ich habe auch ein paar gute Freunde. Aber wenn ich jemanden bitten würde, mich von heute auf morgen nach Berlin zu fahren, würde das wahrscheinlich schwierig sein. Diese Bemerkung, welche Person das war, in welchem Zusammenhang das steht, habe ich nicht begriffen und die meisten anderen auch nicht. Ich will nicht jetzt eine Antwort, aber ich hätte gern dazu eine schriftliche Erklärung.

Man benötigt mit dem Auto fünf, sechs Stunden bis Berlin. Das ist meine Sicht der Dinge. Da gab es doch ein Beziehungsverhältnis. Das hätte ich gerne einmal erläutert. Wer immer diese Aufgabe wahrgenommen hat: Ist der verpflichtet worden? War das ein guter Freund? Ich hätte gern dieses Beziehungsverhältnis. Man muss sich vorstellen: Da fährt jemand nach Berlin, begeht eine solche Tat, und vorher bekommen wir nicht mit, wer ihn nach Berlin chauffiert hat. Durch Zufall ist das übermittelt worden. Ich meine, darüber müssten wir Aufklärung erhalten.

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Schittges, ich habe da ein gewisses Unverständnis, weil wir die Rolle der V-Person nicht nur heute, sondern in der Beantwortung des Fragenkataloges in der Sondersitzung Anfang Januar schon ausführlich dargestellt haben, und zwar so weitgehend, wie in keinem anderen Bundesland oder durch den Bundesinnenminister darüber berichtet worden wäre. Das möchte ich erst einmal zu Anfang feststellen.

Sie stellen jetzt einen Sachzusammenhang zwischen dem Anschlag und der Fahrt nach Berlin dar.

(Winfried Schittges [CDU] schüttelt den Kopf.)

– Das schließen Sie selbst aus. Gut, dann habe ich Sie an der Stelle missverstanden.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

– Ja, okay. Dann habe ich missverstanden, dass er sozusagen zur Anschlagsvorbereitung nach Berlin transportiert worden sei.

Wir haben schon in der Sondersitzung klargemacht, es gab ein Strukturverfahren, das im Ergebnis mit fünf Festnahmen um Abu Walaa erfolgreich war. Ich habe sogar folgendes Bild in der Sondersitzung benutzt: Wenn man sich ein Organigramm mit mehreren Dutzend Personen vorstellt, in deren Mitte die Beschuldigten stehen, steht irgendwo oben rechts außen die Person Amri, die zwischenzeitlich zu dieser Zelle Kontakt hatte. Weil sie Kontakt hatte, wurde sie mit Telekommunikationsüberwachung belegt.

Zugleich gibt es in diesem Strukturverfahren eine Vertrauensperson, die Informationen und Hinweise nicht nur über Amri liefert, sondern im Rahmen des ziemlich komplexen und großen Ermittlungsverfahrens über eine Vielzahl von Personen einschließlich der Beschuldigten. Diese Vertrauensperson hatte zu einer Vielzahl von Personen in diesen Ermittlungsfragen Kontakt.

(Winfried Schittges [CDU]: Fünf Festnahmen?)

– Fünf Festnahmen. Fünf Verhaftungen im November letzten Jahres.

Er hatte auch Kontakt zu Amri. In diesem Kontakt hat es Gespräche gegeben – das ist bekannt –, in denen er behauptet hat, er käme ganz schnell an Kalaschnikows – ich verkürze jetzt sehr –, müsse nur noch ein paar Einbrüche begehen, um an das Geld dafür zu kommen, etc. Diese von der Vertrauensperson an die Ermittlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen übermittelte Kenntnis hat dazu geführt, dass das LKA in Nordrhein-Westfalen beim Generalbundesanwalt ein Verfahren nach § 89a beantragt hat. Das wiederum hat der Generalbundesanwalt in ein Verfahren nach §§ 30 und 211 umgeschlüsselt – also Vorbereitung einer Mordtat – und es der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin übertragen, weil der Lebensmittelpunkt, der Aufenthaltsort inzwischen in Berlin war. Ich hoffe, ich habe das jetzt erklärt. Es ist üblich, Herr Schittges, in solchen Ermittlungsverfahren, die sehr erfolgreich sein können, wenn man dort Vertrauenspersonen hat. Ich finde die Formulierung „Vertrauensperson“ ein bisschen irritierend. Es handelt sich um Milieuangehörige. Man könnte auch sagen, es sind Verräter.

(MDgt Burkhard Freier: Sie genießen nicht unser Vertrauen!)

– Sie genießen auch nicht immer unser Vertrauen. Das muss man deutlich sagen.

Sie sind selbst in einem extremistischen oder, wenn es um andere Ermittlungen geht, kriminellen Milieu tätig. Sie werden für ihre Tätigkeit aber schlichtweg meistens bezahlt. Das ist die Motivation dahinter. Er ist also nicht von außen eingeschleust, nicht auf Amri angesetzt, sondern Teil dieses Milieus und gibt Informationen auch über die Person Amri preis. Ich hoffe, ich habe das jetzt nachvollziehbar erklärt.

Das Datum der Fahrt ist der 24. Februar gewesen, um jedes Missverständnis eines Tatzusammenhangs zu beseitigen.

MDgt Wolfgang Düren (MIK): Ich möchte gerne noch einmal auf die Identität von V-Personen hinweisen. Diese konkrete V-Person befindet sich derzeit in Lebensgefahr.

Deswegen geben wir die Identität normalerweise nicht bekannt. Wir geben normalerweise auch keine Informationen, die auf die Identität rückschließen lassen. Insofern schreiben wir normalerweise auch nicht auf, dass V-Personen mit irgendwelchen Menschen gemeinsam Auto gefahren sind; denn diese können sich daran erinnern, mit wem sie Auto gefahren sind.

In diesem konkreten Fall war das nicht glücklich. Eine Verkettung von unglücklichen Umständen hat letztlich zu der Weitergabe dieser Information geführt. Das können wir im Nachhinein nicht mehr ändern. So oder so befindet sich die V-Person inzwischen im Zeugenschutz, sodass eine Lebensgefahr aktuell ausgeschlossen ist. Sie ist aber konkret nach den Verhaftungen mit dem Tode bedroht worden.

Minister Ralf Jäger (MIK): Damit auch da kein Missverständnis entsteht: Durch Detailinformationen haben die Mitglieder dieser Szene Kenntnis davon erlangt, wer die V-Person ist. Diese Information ist aber nicht aus Nordrhein-Westfalen übermittelt worden, sondern in einer Schalte zwischen Abgeordneten und dem Bundesinnenminister.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Der Einsatz hat insgesamt auch in Verbindung mit Publikationen dazu beigetragen, dass aus dem Umfeld der Festgenommenen konkrete Todesdrohungen gegenüber dieser VP formuliert worden sind. Deswegen ist die Person nicht weiter im operativen Einsatz, sondern befindet sich im Zeugenschutzprogramm, wie Herr Düren es gesagt hat.

Insgesamt muss man sagen, dass man Vertrauenspersonen in dem Milieu unter einem außerordentlich hohen Risiko einsetzt und die öffentliche Diskussion darüber dieses Ermittlungsinstrument außerordentlich gefährdet.

(Winfried Schittges [CDU]: Danke für die Offenheit!)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich schaue noch einmal in die Runde. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit können wir um 16:57 Uhr diesen Tagesordnungspunkt beschließen.

2 Erneute Anreisewelle von Nordafrikanern nach Köln an Silvester irritiert Polizei (Bericht angefordert von der Fraktion der CDU) (s. Anlage 2)

Und:

Polizeieinsatz am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2016/2017 (Bericht angefordert von der Fraktion der Piraten) (s. Anlage 3)

Sowie:

Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung zu Herkunft, Organisationsgrad, ausländerrechtlichem Status und Absichten der überprüften Männergruppen an Silvester 2016/2017? (Bericht angefordert von der Fraktion der FDP) (s. Anlage 4)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4663

Marc Lürbke (FDP): Ich will vorweg unseren Dank an die Beamtinnen und Beamten der Polizei aussprechen, die in der Silvesternacht und darüber hinaus jede Nacht für Sicherheit im Land im Land gesorgt haben und sorgen.

Wir haben erlebt, dass diese Sicherheit mit entschlossenem Handeln erreicht wurde. Ich finde schon, dass es manchmal ein merkwürdiges Land ist, in dem wir leben, wenn dann hier zeitgleich direkt wieder Kritik geäußert wird und sonderbare Vorwürfe erhoben werden. Aber das ist nicht der entscheidende Punkt.

Wir hatten nach Organisationsgraden, nach Absichten gefragt. Dazu lag bisher offensichtlich nichts vor. Vielleicht gibt es heute dazu Neues zu berichten. Wenn ja, sollten die Erkenntnisse oder Ergänzungen der entsprechenden Arbeitsgruppe hier vorgetragen werden.

Ich möchte noch auf einen Punkt abstellen, der mich wirklich maßlos ärgert. Zum einen geht es um den Umstand an sich, aber dann auch wieder einmal um den Umgang damit, Herr Minister. Wir bekommen einen Bericht, wir bekommen eine Lageabschlussmeldung der Polizei.

Es dauert aber gar nicht lange, bis man erfährt, was uns hier eigentlich übermittelt worden ist. Es waren bestimmte Teile geschwärzt. Mittlerweile ist klar, was geschwärzt worden ist. – Im Grunde genommen muss es peinlich sein, wenn man schwarze Schrift auf schwarzem Grund als Maßstab für Kryptographie benutzen würde. Aber das nur am Rande. – Geschwärzt worden ist, dass in der Kölner Silvesternacht sowohl Personen aus dem Rockermilieu als auch ein potenzieller Terrorist für Sicherheit sorgen sollten, die zu dem eingesetzten Sicherheitspersonal zählten.

Es ist kein Vorwurf an die Polizei. Man hat hier ja auch entsprechend eine Abfrage gemacht und hat die Person nicht angetroffen.

Aber die Tatsache, dass uns dieser Umstand hier im Parlament vorenthalten werden sollte und nur durch einen Zufall herauskommt, das lässt tief blicken, Herr Minister. Das Ganze reiht sich ein in eine Reihe von Informationen, die unter den Tisch fallen sollten. Wir haben gerade lange über den Fall Amri gesprochen, wir haben hier Hogesa diskutiert, und wir haben die Silvesternacht – alles Komplexe, bei denen uns als Parlament immer wieder Informationen nicht gegeben werden. Das ist ein Unding. Sie können uns Parlamentarier nicht für dumm verkaufen.

Der Umstand an sich ist erschütternd. Es kann nicht sein, dass man Rockern und potenziellen Terroristen einfach eine Warnweste in die Hand drückt. Wenn sie in der Vorlage 16/4663 auf Seite 9 sogar schreiben – ich zitiere –:

„Um gleichwohl eine Veröffentlichung der Lageabschlussmeldung zu ermöglichen, wurden neben Personaldaten Passagen geschwärzt, die der Geheimhaltung unterliegen. Dabei handelt es sich jedoch um Textpassagen, die parallele Einsatzmaßnahmen erwähnen und die nicht im unmittelbaren Zusammenhang zu den im Antrag thematisierten Ereignissen rund um Gruppen nordafrikanischer/arabischer Personen stehen.“

Mehrere Fraktionen hier im Haus haben einen umfassenden Bericht zum Silvestereinsatz beantragt. Dazu passt meine Beantragung, weil ich den Fokus speziell auf nordafrikanische Intensivtäter gelegt habe. Der Kollege Herrmann hat einen umfassenden Einsatzbericht über das Geschehen insgesamt verlangt.

Mit Blick auf diese Forderungen kann man doch solch wesentliche Details nicht unter den Tisch fallen lassen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie ja selbst in der Lageabschlussmeldung darauf abstellen, dass der Grund für den Einsatz und die Kräftelage war – das schreiben Sie ja selbst –, dass Silvester 2015 bürgerwehnrähnliche Gruppen aufgetreten sind. Und des Weiteren war insbesondere im Nachgang des Anschlags in Berlin am 19. Dezember die aktuelle Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus zu berücksichtigen.

Ich bin sehr gespannt auf Ihre Antwort. Glauben Sie nicht, dass die gewünschten Informationen von Interesse für das Parlament sein könnten? Und was rechtfertigt eigentlich die bewusste Täuschung? Ich nenne das wirklich „bewusste Täuschung“, dass man uns diese Information in der Vorlage nicht mitgeteilt hat.

Frank Herrmann (PIRATEN): Wir haben uns bemüht, diesen Punkt so neutral wie möglich zu formulieren. Ich denke, das ist auch gelungen. Die Kritik von Herrn Lürbke sollte sicherlich die CDU-Fraktion treffen, die in ihrer Überschrift doch etwas anders vorgegangen ist, und zwar, wie ich glaube, etwas voreilig.

Auch die Polizei Köln hat inzwischen ihre Verlautbarungen, Veröffentlichungen aus der Silvesternacht zurückziehen und korrigieren müssen. Es hat sich eben nicht überwiegend um Menschen aus Nordafrika gehandelt.

Aus dem Bericht wird deutlich, dass nur auf das Aussehen, nicht auf das Verhalten oder andere Anhaltspunkte, die auf mögliche Störer hindeuten könnten, abgestellt worden ist.

Ich liste das einmal anhand einiger Städte auf.

Für Dortmund ist dort zu lesen:

„... konnten polizeiliche Einsatzkräfte insgesamt etwa 1.000 Personen feststellen. Hierbei handelte es sich überwiegend um männliche Personen, dem äußeren Erscheinungsbild nach augenscheinlich arabischer Herkunft.“

In Essen konnten „etwa 500 Personen augenscheinlich mit Migrationshintergrund festgestellt werden“, in Münster „mehrere Gruppen junger Männer, die augenscheinlich dem nordafrikanischen Raum als Herkunftsregion zuzuordnen waren“, und auch in Köln hat man Menschen einfach nach dem Aussehen aussortiert, nicht nach dem Verhalten oder anderen Kriterien.

Aus dem Grund haben wir auch Fragen, die in dem Bericht nicht beantwortet worden sind, nochmals aufgeworfen. Es geht um den konkreten Wortlaut.

In welchem Wortlaut wurde im Einsatzbefehl in Köln den Beamten vor Ort erklärt, welche Personengruppen aufgehalten und kontrolliert werden sollen? – Wir würden gerne den Einsatzbefehl zur Verfügung gestellt bekommen, damit wir uns die Kriterien selbst anschauen können.

Eine weitere Frage, die man sich stellen muss: Wie kommt es dazu, dass die Polizei Köln in ihrer Öffentlichkeitsarbeit von „überwiegend Nordafrikanern“ sprach, obwohl dies nicht den Tatsachen entsprach? Welche Richtlinien und Dienstvorgaben gibt es für die Verifizierung solcher Angaben? Wird das einfach so gemacht, und was sagt das dann letztlich vielleicht auch über das Denken aus?

In den sozialen Medien – das war auch eine Informationsquelle für die, die nicht in Köln dabei gewesen sind – fanden sich viele Schilderungen von Menschen, die vor Ort waren. Zwei oder drei davon haben wir überprüft, und sie waren tatsächlich vor Ort. Da hieß es, dass Personen, die in dem Kessel standen, gehindert worden sind, an den Feierlichkeiten teilzunehmen, dass man sie nur festhielt, aber nicht kontrollierte. – Ist das tatsächlich so passiert? Können Sie angeben, in welchen Zeiträumen sie festgehalten worden sind und in welchen Zeiträumen Kontrollen dieser Personen stattgefunden haben? Wie lange wurden die Personen im Schnitt in diesem Kessel festgehalten, und wie lange dauerte die längste Einkesselung?

Grundsätzlich halte ich eine anlasslose und rein auf die Hautfarbe abgestellte polizeiliche Maßnahme für diskriminierend und für illegales Racial Profiling. Deswegen bitte ich Sie, uns die Berichte und Aufgabenstellungen, die Einsatzbefehle, wie eingangs erwähnt zur Verfügung zu stellen, damit wir erkennen können, wie die Dinge darin benannt sind.

Eine weitere Frage ist, obwohl sie gestellt war, nicht konkret beantwortet worden, was relativ leicht möglich gewesen wäre. Ich habe die Antwort interessanterweise schon über die Nachrichten in einem Interview eines – ich glaube – Polizeibeamten vernommen, würde sie aber gerne hier im Protokoll haben. Es wurden im Rahmen der durchgeführten Personalienfeststellungen Tatverdächtige aus der Silvesternacht 2015/2016 festgestellt.

Verena Schäffer (GRÜNE): Eine Vorbemerkung: Ich glaube, dass dieser Einsatz gezeigt hat, dass es gut war, dass so früh und auch umsichtig und mit den verschiedenen beteiligten Sicherheitsakteuren gemeinsam dieser Einsatz und diese Nacht geplant worden sind und dass es die hohe Polizeipräsenz am Kölner Hauptbahnhof und am Dom gab. Die Lichtinstallation war gut geeignet, den öffentlichen Raum wieder zu beleben und zu einem öffentlichen Ort zu machen. Ich bin, wie hoffentlich alle hier, froh, dass in dieser Silvesternacht eben keine Mädchen und Frauen Opfer von sexualisierter Gewalt wurden. Ich kann mich natürlich dem Dank für die eingesetzten Kräfte anschließen.

Zum Thema Nafri-Tweet ist schon alles gesagt worden. Herr Mathies hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass es ein Fehler war. Deshalb sage ich dazu jetzt nichts.

Ich finde es problematisch, dass es letzte Woche Freitag diese Verwirrung um die Zahlen gab. Meiner Meinung nach sollte Polizei erst Zahlen zu dem Hintergrund von Personen veröffentlichen, wenn diese einwandfrei und sicher feststehen. Das hätte man anders machen können und machen müssen.

Zu dem Thema „Polizeieinsatz und Kontrollen am Silvesterabend“! Ich möchte gerne wissen, wie die Aufteilung war zwischen Bundes- und Landespolizei. Ich habe es dem Bericht so entnommen, dass die Bundespolizei im Bahnhof für die Aufteilung auf die Türen zuständig war. Das war ein großer Punkt in der Berichterstattung, dass Menschen auf die beiden Türen aufgeteilt wurden. So wie ich es gelesen habe, war dafür die Bundespolizei im Bahnhof zuständig. Die Landespolizei hat sozusagen außen die Personen in Empfang genommen und Personenkontrollen durchgeführt.

Gab es einen gemeinsamen Einsatzbefehl, oder liefen diese beiden BAO getrennt voneinander – abgesehen davon, dass es natürlich eine enge Kommunikation gab?

Sie schreiben in Ihrem Bericht, man hätte Personen wegen der augenscheinlich fehlenden Feierabsicht kontrolliert. Was bedeutet das?

Viel wichtiger noch finde ich den Punkt aus der Lageabschlussmeldung. Auf Seite zwei heißt es:

„Alle Personen, die dem nordafrikanischen Spektrum zugeordnet werden konnten, wurden außerhalb des Hauptbahnhofs im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einer Identitätsfeststellung unterzogen.“

Das klingt so, als wären wirklich alle Personen, die nordafrikanisch aussahen, mutmaßlich dieser Herkunft waren, kontrolliert worden – unabhängig vom Verhalten. Ich bitte Sie, zu erläutern, ob das so war oder ob ein aggressives – oder wie auch immer geartetes – Verhalten vorgelegen hat und ob eben auch andere Personen, die nicht-migrantischer deutscher Herkunft waren, kontrolliert wurden.

Zur Zeit erforscht die Ermittlungsgruppe noch die Hintergründe etc. Uns hat gewundert, dass das Procedere der Auswertung der Daten so lange dauert. Woran liegt das? Das finden wir einfach merkwürdig. Wir dachten, wenn Personen kontrolliert werden, müsste man relativ schnell feststellen können, welche Nationalität sie besitzen.

Christian Dahm (SPD): Wir schließen uns dem Dank an alle Sicherheitskräfte und an alle einsatzführenden Behörden dafür an, dass wir in diesem Jahr Silvester friedlich feiern konnten, weil die Menschen ihren Dienst versehen und für unsere Sicherheit gesorgt haben. Die Einsatzzahlen und die Einsatzkräfte haben gezeigt, dass das Konzept aufgegangen ist und dass die Polizei und die übrigen Sicherheitsbehörden in allen Städten hervorragend zusammengearbeitet haben. Das hat sich bewährt.

In Köln ist, glaube ich, der Kräfteinsatz inzwischen auch gerechtfertigt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass weitere Kräfte nachgeordert worden sind, um entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen, aber auch, um die Lage zu beherrschen.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen, dass wir das Ganze durchaus mit Sorge betrachten, denn wo soll das die nächsten Jahre hinführen – bei dieser Schnellebigkeit, bei diesen Reisebewegungen bei diesen Personengruppen? Ich glaube, das werden wir einsatztechnisch, einsatztaktisch kaum durchhalten können – gerade mit Blick auf die Stadt Köln, wo neben den Feierlichkeiten zahlreiche Einsatzanlässe gewesen sind wie Demonstrationen, Kundgebungen und Ähnliches.

Eine Frage zu Ihren Ausführungen auf Seite 2 des Berichts betreffend die Stadt Dortmund. Wenn ich im oberen Absatz lese, dass zahlreiche Personen offenbar arabischer Herkunft die Feierlichkeiten aufgesucht haben, und zwar – nach eigenem Bekunden – in Begleitung von Flüchtlingshelfern, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dazu noch einmal ausführen könnten.

Was heißt das konkret? Haben Ehrenamtliche die Flüchtlinge zu Feierlichkeiten begleitet, oder wie muss ich mir das vorstellen? Oder haben die Flüchtlingshelfer die beraten, sind die beraten worden nach dem Motto: Wir gehen jetzt mal zum Borsigplatz und alle feiern gemeinsam? Es ist ja offenbar ein anderes Verhalten, als wir in Köln festgestellt haben, wo größere Personengruppen offenbar nach Absprache unterwegs waren und erst durch polizeiliche Erkenntnisse entsprechend kontrolliert worden sind. Sie schreiben zu Dortmund sinngemäß: Feststellungen zur Herkunft und zum Status nicht möglich. – Offenbar war das in Dortmund nicht aufzuklären, in Köln ja.

Lothar Hegemann (CDU): Es fing ja bei den Grünen gut an, als sie der Polizei ihren Dank ausgesprochen haben. Aber dann ging es sehr schnell wieder in Richtung ihrer Vorsitzenden.

Das Gleiche ist es bei Herrn Herrmann: aussortiert. – Die Polizei hat niemanden aussortiert.

Es sind Personen überprüft worden. Ich überprüfe Personen, um festzustellen, wer sie sind. Dabei hat sich herausgestellt: Es waren keine Nordafrikaner. Aber das von vornherein zu sehen, war sicherlich auch nicht möglich.

Ich weiß auch nicht, was diese Erkenntnis bringen soll und ob man jetzt sagt, in Köln sei alles schief gelaufen, denn das seien ja gar keine Nafris gewesen. Ich weiß nicht, was das Getöse hier soll.

Im Übrigen: Über den Begriff „Nafri“ kann man sich jetzt künstlich aufregen. Der wird in der Polizei seit vielen, vielen Jahren benutzt. Wer sonst keinen Grund hat, um sich aufzuregen, der soll sich daran hochziehen.

Ich sage noch einmal: Die Polizei hat meines Erachtens in Köln alles richtig gemacht. Jetzt stelle ich mir mal vor, welches Getöse wir hier erleben würden, wenn die wieder mit 100 Mann erschienen wären und dann wären Menschen woher auch immer gekommen und hätten das Gleiche veranstaltet wie im Vorjahr.

Ich teile auch die Ansicht meines SPD-Kollegen: Das ist wahrscheinlich nicht jedes Jahr in der Größenordnung leistbar. Dann muss man sich überlegen, wie man Sicherheit produzieren will. Es war ja nun ein irrer Aufwand. Das war auch absehbar. Mir war seit einem halben Jahr klar: Der sicherste Platz in der Silvesternacht wird in diesem Jahr Köln sein. Das war mir klar, dass das nicht noch einmal passiert.

Die Kritik, die hier unterschwellig oder auch deutlich an der Polizei und an der Polizeiführung geübt wird, teile ich in keiner Weise. Ich sehe auch in der CDU niemanden, der diese Kritik teilt. Ich sage noch einmal: Die Polizei hat einen guten Job gemacht. Das, was da angeblich jetzt aufgetreten ist, spielt im Verhältnis zu der produzierten Sicherheit in der Silvesternacht überhaupt keine Rolle.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich hatte vorhin eine Frage vergessen, und zwar, ob Sie eine Übersicht darüber haben, ob es schon Klagen gegen diese Kontrollen gibt bzw. Beschwerden beim PP Köln. Denn es hat ja im Netz eine große Aufregung gegeben. Ich fände es ganz spannend, zu sehen, ob sich das auch in den Instrumenten niederschlägt, die es in einem Rechtsstaat gibt.

Ich will aber auch in Richtung von Herrn Hegemann sagen: Ich rege mich fast mehr über Sie auf als über den Begriff „Nafri“. Ich finde das unmöglich, wie Sie sich hier verhalten. Es muss doch in einem Rechtsstaat möglich sein, polizeiliches Verhalten oder Handeln auch zu hinterfragen.

Das heißt noch lange nicht, dass ich sage, dass dieser Einsatz falsch war. Im Gegenteil! Lesen Sie sich bitte die Äußerungen durch, die ich dazu schon getätigt habe. Ich habe immer gesagt: Wenn – und davon gehe ich aus – es Anhaltspunkte dafür gab, dass es aggressives Verhalten usw. gegeben hat, sind diese Kontrollen rechtmäßig gewesen.

Nichtsdestotrotz ist es doch richtig, Beschwerden und entsprechende Presseberichterstattungen usw., die es nun mal auch gibt – das muss man doch wahrnehmen –, zum Anlass zu nehmen, Fragen zu stellen. Ich kann für mich sagen, das verstehe ich als meine Aufgabe als Parlamentarierin. Sie haben offensichtlich eine andere Auffassung davon, wie ein Parlamentarier in einem Rechtsstaat arbeitet.

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Polizei!)

– Nein, ich habe ganz sicherlich kein gestörtes Verhältnis zur Polizei, Herr Hegemann. Ich glaube, Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie und zu unserem Rechtsstaat.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich schließe mich den Ausführungen von Frau Schäffer an

(Lothar Hegemann [CDU]: Es wächst zusammen, was zusammen gehört!)

und möchte anmerken – um das auch noch einmal deutlich zu machen –: Es war wohl genug Polizei da, um Ereignisse wie im letzten Jahr zu verhindern. Das war prinzipiell gut.

Die Frage ist, ob sie hätten so verhindert werden müssen, wie es jetzt gemacht wurde, oder ob sie gar nicht stattgefunden hätten.

Stellv. Vorsitzender Andreas Kossiski: Ich gucke noch einmal in die Runde. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Damit können wir zu den Antworten des Ministeriums kommen.

Liebe Kollegen, der Minister hat nach fünfeinhalb Stunden kurz den Raum verlassen. Das gestehen wir ihm sicher zu. Herr Heinen wird jetzt die Beantwortung übernehmen.

IdP Bernd Heinen (MIK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich gehe der Reihenfolge nach vor.

Der Projektgruppenbericht des PP Köln zu der weiteren Aufarbeitung der Personalien, wer überprüft worden ist und ähnliche Dinge, liegt uns noch nicht vor. Den werden wir nachliefern, sobald wir ihn haben.

(Zuruf: Unaufgefördert?)

– Unaufgefördert. Deshalb sage ich das jetzt.

Zu dem, was Sie als Täuschung bezeichnen: Sie haben gefragt, warum wir in dieser Lageabschlussmeldung Passagen gestrichen haben, die dann nachher wieder – auf welchem Wege auch immer – sichtbar gemacht worden sind und dann in der Öffentlichkeit dargestellt worden sind. Den Artikel habe ich hier vor mir liegen.

Das hat folgende Bewandnis: Wir haben dem Abschlussbericht diese Lageabschlussmeldung dazu gegeben, weil Herr Herrmann in seiner Anfrage nach dieser Meldung gefragt hat, weil das bei „SPIEGEL ONLINE“ zitiert wird. Die gesamte Lageabschlussmeldung befasst sich ja – bis auf diese letzten Teile und Bereiche – mit der Abwicklung und Erledigung des Silvestereinsatzes und beinhaltet auch die Beantwortung – im Groben zusammengefasst, wie das in der Lageabschlussmeldung so üblich ist – der Fragen, die Sie in den drei unterschiedlichen Anfragen gestellt haben und die in diesem Tagesordnungspunkt zusammengefasst worden sind.

Das, was wir geschwärzt haben, gehörte nicht zum Silvestereinsatz. Das möchte ich jetzt erklären. Aus diesem Grunde haben wir das geschwärzt, aber nicht um zu täuschen, sondern einfach aus der Überlegung heraus, es gehört nicht dazu und es sind Dinge, die Personalien betreffen. Im Übrigen: Die Lageerstmeldung ist eine Verschlussache.

Es handelt sich hier um zwei unterschiedliche Sachverhalte. Parallel zu dem Silvestereinsatz als solchem hat das PP Köln darüber nachgedacht und entschieden, Gefährder in seinem Zuständigkeitsbereich im Zusammenhang mit diesem Silvestereinsatz in einer BAO zu observieren, hier genannt „Dezember“. In der Lagebewertung des PP Köln ist die Entscheidung gefallen, einen Gefährder entsprechend zu observieren. Das ist der erste geschwärzte Strich, den Sie da sehen. Der ist dann entsprechend observiert worden von der KI Staatsschutz mit entsprechenden Unterstützungskräften. Als der sich mit zwei Freunden verabredet hat und sich dann in die Nähe des Hauptbahnhofes bewegt hat, hat der Polizeiführer aus Gefahrenabwehrgründen gesagt, der wird jetzt in Gewahrsam genommen. Das hatte mit der weiteren Abwicklung des Silvestereinsatzes nichts zu tun.

Während des Silvestereinsatzes haben wir von der Straße über einen zurzeit nicht identifizierten, aber wahrscheinlich Bezirksbeamten, der mit im Einsatz war, von Passanten gehört, dass bei der Stadt Köln im Bereich der bei ihr angestellten Sicherheitsunternehmen und da in einem Subunternehmen angeblich zwei Mitglieder der Hells Angels sein sollen. Daraufhin hat sich die Polizeiführung auf Anforderung von der Stadt Köln eine Liste derjenigen geben lassen, die im Sicherheitsbereich angestellt worden sind. Die Liste ist dann zu diesem Zeitpunkt komplett überprüft worden. Es hat sich herausgestellt, dass da tatsächlich zwei mit Haftbefehl gesuchte Personen draufstanden sowie ein Weiterer mit Verbindungen zum Islam und entsprechenden Dingen.

Daraufhin hat das Polizeipräsidium Köln alle Maßnahmen, die möglich waren, übernommen: Observationen, das Aufsuchen von Kontrollstellen, an denen das Sicherheitsunternehmen unterwegs war, und am Schluss sogar dann noch das Aufsuchen der Sammelstelle, wo die Entlohnung stattfand, um dieser Leute habhaft zu werden. Immerhin ging es um zwei mit Haftbefehl gesuchte Personen. Die sind aber dort nicht aufgetaucht.

Es steht auch nicht ganz fest, ob die tatsächlich für die Stadt Köln oder für dieses Subunternehmen gearbeitet haben. Aber Fakt ist: Sie standen auf der Liste der Stadt Köln. Durch die Überprüfung während des Einsatzes ist das zustande gekommen.

Das hat aber mit der Abwicklung und den Problemen, für die wir die BAO aufgebaut haben, um ein friedliches Silvester zu feiern, nicht unmittelbar etwas zu tun. Deshalb haben wir das herausgestrichen.

Das waren, Herr Lürbke, die Antworten auf Ihre Fragen.

(Thomas Stotko [SPD]: Fordert die FDP jetzt den Rücktritt von Frau Reker?)

Stellv. Vorsitzender Andreas Kossiski: Können wir bitte mit dem Bericht weitermachen?

(Thomas Stotko [SPD]: Entschuldigung!)

IdP Bernd Heinen (MIK): Herr Herrmann, Sie haben von „aussortiert“ gesprochen. Wir haben nicht aussortiert, sondern Personen überprüft nach den uns gegebenen

rechtlichen Voraussetzungen. Dazu komme ich gleich noch einmal im Detail, wenn ich die Fragen von Frau Schäffer beantworte.

Der Einsatzbefehl ist eine Verschlussache. Im Einsatzbefehl steht nichts über die Art und Weise der Verhaltensweisen gegenüber bestimmten Personengruppen, sondern nur gegenüber Straftätern und Störern, denn das ist unser Aufgabenbereich. Da machen wir auch keine weitere Differenzierung.

Aber ich denke, es ist allen klar, dass wir an diesem Silvester insbesondere einen Blick auf diejenigen geworfen haben, die auch von ihrem Aussehen her für uns erkennbar waren als möglicherweise Täter. Aus diesen Kreisen haben wir uns diejenigen ausgesucht, die auffällig waren, das heißt, die aggressiv waren, die eine aggressive Stimmung verursacht haben, die eine Distanzunterschreitung gemacht haben und ähnliche Dinge mehr.

Aber das PP Köln hat auch in der Vorbereitung darauf geachtet, dass über Rocker nachgeschaut wird, dass nachgeschaut wird, ob wir eventuell Bürgerwehren haben, und ähnliche Dinge mehr.

Von daher: Von einem Racial Profiling kann überhaupt nicht die Rede sein.

Zu dem Tweet hat sich Herr Mathies als Polizeipräsident in dem Einsatz mehrfach geäußert. Er hat gesagt, dass das eine sehr unglückliche Verwendung eines Wortes war und dass das auch nicht angemessen ist. Das ist dem Kollegen, der den Tweet bedient hat, sicherlich im Eifer des Gefechtes geschehen. In der Tat ist es ein Begriff, der auftaucht. Das will ich überhaupt nicht leugnen. Aber es ist eine Zuordnung, wenn wir über Gefährder, Störer und ähnliche Personen reden. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass die Polizei in irgendeiner Form weitere Differenzierungen im Sinne eines Racial Profiling durchführt.

Aber wenn ich eine Personengruppe habe mit nordafrikanischem Aussehen und habe nur diese als Störer und keine andere, dann ist es auch nicht verwunderlich, dass ich aus dieser Gruppe die Störer heraussuche. Das hat dann nichts damit zu tun. Es wäre schon etwas anderes, wenn ich da Weiße und Schwarze hätte und nur die Schwarzen überprüfe und die weißen Störer in Ruhe lasse. Das ist aber nicht der Fall gewesen, sondern diese Gruppe, die im Hauptbahnhof mit Zügen angekommen ist, hatte diesen Umfang. Wären da anders aussehende Menschen gewesen, die gestört hätten, wären die genauso überprüft worden oder festgenommen worden.

Sie fragten nach der Kontrolle der Personen. Die Bundespolizei hat sich entschlossen, den Bahnhof zu räumen. Sie hat das dann in einer Vorkontrolle kanalisiert. Das war ja auch eine Frage von Frau Schäffer. Sie hat die Menschen dann in die Ausgänge hineingeleitet. Diejenigen, die an der Schnittstelle übergeben worden sind mit der Bitte und dem Hinweis, sie zu überprüfen, weil sie folgende Dinge gemacht haben, sind dann entsprechend von der Polizei überprüft worden. Das ist am Anfang relativ zügig gegangen. Dann staute sich das etwas. Es ist aber niemand länger als zwei Stunden festgehalten worden.

Nach derzeitigem Stand – das kann ich sagen – haben wir keine Übereinstimmungen zwischen denjenigen, die an Silvester 2015/2016 identifiziert worden sind, und denjenigen, die jetzt 2016/2017 identifiziert worden sind. Aber dazu müssen wir den Abschlussbericht abwarten, in dem dazu auch noch einmal Stellung bezogen wird.

Ich komme dann zu den Fragen von Frau Schäffer. Ja, das PP Köln hat drei Besprechungen mit der Bundespolizei zum Thema „Zusammenarbeit“ gehabt: Was macht die Bundespolizei? Wie arbeitet man an den Schnittstellen zusammen?

Aber die Situation war dann so, dass der Bahnhof volllief. Von daher wurden die Menschenmengen – übrigens in alle vier Ausgänge – kanalisiert. Dadurch hat es diese Vorsperren innerhalb des Bahnhofs gegeben zu den Ausgängen.

Mir ist nicht bekannt, dass da konkret aussortiert worden ist nach Normalen und Störern und es dann eine Art Störerausgang gegeben hat, sondern das ist soweit verteilt worden. Dabei kann es natürlich passieren, dass man an einem bestimmten Ausgang mehr Leute hat, die überprüft werden mussten, weil sie sich auffällig verhalten haben, als an anderen Ausgängen. Es hat aber kein – wie normalerweise bei Demonstrationsgeschehen üblich – sogenanntes Trichterkonzept gegeben, das wir anwenden, um dort eine komplette Personenüberprüfung durchzuführen. Dafür fehlte die Zeit. Für diese Personenmenge waren auch die Kräfte nicht ausreichend.

Es haben sich an allen Zugängen Kräfte der Bereitschaftspolizei befunden. Es war eine durchlässige Polizeikette, das heißt, derjenige, der den Bahnhof verlassen hat und sich nicht auffällig verhalten hat, ist auch nicht kontrolliert worden und ist auch nicht festgehalten worden und konnte entsprechend weitergehen. Das sieht man ja auch an der Zahl, die im Bericht steht. 674 ist, glaube ich, die derzeitige Zahl, die wir im Bericht gemeldet haben. Das waren ja bei Weitem nicht alle, die den Bahnhof verlassen haben. Das heißt, da ist zielgerichtet aufgrund bestimmter Erkenntnisse kontrolliert worden.

Die Erkenntnisse, die zur Kontrolle geführt haben, waren insbesondere aggressive und alkoholisierte Personen, Rechte und deren Meinungsgegner, die in der Auseinandersetzung waren, sodass es so aussah, als ob es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen könnte, der Hinweis auf Hooligans und Rocker für den Fall, dass sie erkannt werden, aber eben auch junge Männer, deren Aussehen eine arabische Herkunft vermuten lässt, die durch erhöhten Alkoholenuss, durch Herumstehen – ich sagte eben: Distanzunterschreitung zu anderen – und aggressives Verhalten aufgefallen sind. Das ist im Übrigen auch gemeint mit diesem Satz „die nicht bewusst feiern wollten“. Bei denen war erkennbar, die suchen die Provokation, die Auseinandersetzung und die sind nicht zum Feiern da.

An dieser fließenden Schnittstelle Hauptbahnhof/Ausgang in die Kontrollen der Landespolizei hinein hat es mündliche Abstimmungen gegeben. Die waren aber auch so besprochen in den Vorbesprechungen.

Zu Ihrer Frage zu den Beschwerden, die mittlerweile beim PP Köln eingegangen sind: Am 2. und am 3. Januar gingen beim PP Köln 325 Anrufe ein, die zu 98 % positiv waren und Lob und Dank zum Inhalt hatten. Über diese Anrufe hinaus hat es bis heute zwölf Beschwerdevorgänge gegeben, 18 Eingaben, 2.342 Lob- und Dankschreiben

und 118 Schreiben mit positiven Kommentaren und Meinungen. Es liegt eine Onlineanzeige gegen den Polizeipräsidenten vor. Dem MIK liegt zurzeit eine Petition vor, die in Bearbeitung ist. Von daher ist das eine ganz überwiegend positive Reaktion in der Bevölkerung auch auf die Polizei.

Mit den Vorbemerkungen habe ich, denke ich, auch Ihre Frage zu der Lageabschlussmeldung beantwortet. Es hat keine generelle Kontrolle einer Personengruppe gegeben, sondern nur bei Auffälligkeiten nach den Kriterien, die ich eben dargestellt habe. Die Lageabschlussmeldung ist keine Berichtsform. In der Lageabschlussmeldung werden keine Details dargestellt. Aber es hat keine Gruppenpersonenüberprüfungen gegeben, sondern nur anlassbezogene Überprüfungen.

Sie haben gefragt, warum die Arbeit der Arbeitsgruppe, die Herr Mathies eingesetzt hat, so lange dauert. Das möchte ich dahin gehend beantworten: Zurzeit sind das 674 Datensätze. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, mit Qualität vor Schnelligkeit, also Sorgfalt vor Schnelligkeit, zu arbeiten. Es sind zeitintensive Überprüfungen vorzunehmen. Dazu gehört zum Beispiel die Kontaktaufnahme zu Ausländerbehörden in ganz Deutschland. Denn die Personen sind von weit her angereist bzw. die Akten mit den einzelnen Personalien sind auf ganz Deutschland verteilt je nachdem, wo die Menschen gemeldet sind. Es gibt Abfragen über die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt. Teilweise gehen Abfragen in das Ausland. Da stehen die Rückmeldungen einfach noch aus, weil wir das auf dem Post- oder dem elektronischen Weg machen.

Dann sind bei gesichertem Status die einzelnen Befragungen der identifizierten Personen vorgesehen. Das hat eine Verbindung zu Ihrer Frage, Herr Dahm, wie es weitergeht. Nach der Lagebewertung hatten wir nicht damit gerechnet, in Köln nahezu 2.000 und – wie im Bericht steht – auch in den einzelnen Städten so viele Menschen mit arabischer Herkunft anzutreffen. Da stellen sich natürlich die Fragen, die wir beantworten müssen: Ist das organisiert? Gibt es ein Kommunikationsnetzwerk dieser Menschen? Ist es reiner Zufall?

Fakt ist, dass wir überall feststellen können, dass Alkohol immer eine Rolle spielt und eine relativ aggressive Grundausrichtung vorhanden ist. Von daher möchte die Polizei Köln dann auch Einzelbefragungen durchführen, um Motivationslagen zu erfahren und sich für künftige Einsätze darauf einstellen zu können. Karneval steht ja zum Beispiel in Kürze an. Darüber hinaus sollen Experten befragt werden.

Soweit zu der Frage, warum die Ermittlungsgruppe bis jetzt noch kein abschließendes Ergebnis geliefert hat.

Zu Ihrer Frage, Herr Dahm, zu den Flüchtlingshelfern, die da genannt sind: Das ist so an uns herangetragen worden. Der eine oder andere, der in der freiwilligen Betreuung in zentralen Unterkünften oder auch in Landes- oder in kommunalen Unterkünften tätig ist, hat es ganz einfach als gute Idee empfunden, begleitend mit seinen Schützlingen nach Köln zu fahren oder in andere Städte zu fahren, beispielsweise auch nach Dortmund, um einfach mal zusammen Silvester zu erleben. So sind dann Gruppen dort aufgetaucht, die von ihren Betreuern begleitet wurden.

Sie haben nach den zukünftigen Planungen und den Belastungen der Polizei bei kommenden Veranstaltungen gefragt. Das ist ein Problem, das sich uns stellt, aber nicht uns alleine. Wir werden dieses Jahr bundesweit auch den G20-Gipfel in Hamburg haben, den auch unsere Kräfte wieder sehr intensiv begleiten werden. Es wird viele andere Dinge geben. Fußball kommt wieder. Wir werden versuchen, so sparsam wie möglich mit allen Kräften umzugehen.

Die Tatsache, dass wir natürlich nach der entsprechenden Lagebewertung für nächstes Silvester sicherlich auch wieder sehr viel Polizei auf der Straße haben müssen, ist eine Belastung. Das ist auch eine Belastung für die Kollegen, die mit ihren Familien natürlich auch gerne mal Silvester feiern. Wir werden sehen, wie wir damit so zurechtkommen, dass wir die Lage vernünftig bewältigen, aber letztendlich dennoch nicht alle Kollegen einsetzen. Aber das wird sich im Laufe des Jahres zeigen.

Die Fragen, die ich mitgeschrieben habe, habe ich jetzt alle beantwortet.

Marc Lürbke (FDP): Herr Heinen, bei dem, was Sie uns hier so berichten, muss man sich wirklich die Frage stellen, wer eigentlich die Gefahrenabwehr in diesem Lande dann ab und zu auch ausübt, wenn ich das höre: „mit Haftbefehl gesucht“, „Rocker“, „Gefährder“.

Ich bin nicht ganz einverstanden mit der Schlussfolgerung, das hätte ja nichts mit dem Einsatz zu tun gehabt und insofern hätte man das dem Parlament auch jetzt nicht übermitteln müssen. Sie schreiben ja selbst in der Lageabschlussmeldung, was für den Einsatz zu berücksichtigen gewesen wäre – ich hatte das eben zitiert –, die bürgerwehnrähnlichen Gruppen im letzten Jahr, aber insbesondere auch die besondere aktuelle Gefährdungslage nach dem 19. Dezember und dem Anschlag in Berlin.

Da hätte ich mir nicht nur gewünscht, sondern das erwarte ich einfach auch, dass solche Informationen nicht unter den Tisch fallen, sondern uns hier wirklich klar übermittelt werden, insbesondere vor dem Hintergrund – das wissen Sie und das weiß das Ministerium, glaube ich, nur allzu gut –, wie intensiv wir hier im letzten Jahr über die Situation in Köln debattiert haben und auch – wie auch auf der Tagesordnung des Untersuchungsausschusses stand – über Defizite und Versäumnisse bei einem Subunternehmer in Köln. Da erwarte ich, dass solche Infos auch kommen, wenn das denn dann vorliegt.

Deswegen, Herr Heinen oder Herr Minister – es ist mir gleich, wer das beantworten möchte, aber am liebsten wäre mir, der Minister –, die Frage an Sie: Wer hat das denn entschieden, das dem Parlament nicht zur Verfügung zu stellen? War das das PP Köln oder war das das Ministerium? – Darauf bitte ich doch um eine Antwort.

Zweiter Punkt: Verwundern tut es mich nicht. Aber was mich auch weiterhin ärgert – aber ich weiß natürlich um die Schwierigkeiten –, ist, dass wir nach 19 Tagen immer noch keine verbindliche Aussage über die Identitäten der überprüften Personen haben. Das ist jetzt kein Vorwurf an die Polizeibehörde. Denn wir wissen ja, wie schwierig das ist, die ID-Feststellung machen zu können. Aber das zeigt doch einfach, wo die ganz großen Herausforderungen im System aktuell liegen. 674 Personen wurden überprüft.

Bei etwas über 400 wurde nur vorläufig eine Nationalität festgestellt. Das heißt im Umkehrschluss: Bei über 250 Personen hat man überhaupt keine Nationalität ermitteln können, und das seit mittlerweile dann 19 Tagen.

Das untermauert nur noch meine Sorge, dass wir hier auch eine ganze Menge Phantome im Land rumrennen haben, bei denen die Behörden keinen Zugriff haben, um möglichst schnell zu ermitteln, wer das eigentlich ist.

Damit ist die Frage verbunden: Sind denn eigentlich die derzeitigen Instrumente, um die wahre Identität zu klären, bevor sich Personen hier in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland frei bewegen können, aus Sicht des MIK ausreichend? Was bedarf es hier, damit wir da zu einer Änderung kommen?

Letzter Punkt: Das kann ich mir nicht verkneifen, Herr Heinen. Wenn ja richtigerweise in der Silvesternacht in Köln in diesem Jahr – vor 19 Tagen – trotz 1.500 Beamten im Einsatz noch zwei Hundertschaften nachalarmiert wurden, um eine Gruppe von 1.300 bis 2.000 Personen unter Kontrolle zu haben, wie beurteilt denn eigentlich dann das MIK den Umstand, dass man uns im Jahr davor ja dargestellt hat, durch die Nachalarmierung von nur einer Hundertschaft – wir wissen, welchen Personaleinsatz wir im letzten Jahr hatten – hätte man das Problem im letzten Jahr in den Griff bekommen können? Das passt in meinen Augen nicht so richtig übereinander.

(Zuruf von Andreas Bialas [SPD])

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich muss das jetzt mal loswerden. Ich fand die Antwort, welche Anzahl zustimmender Kommentare es zu dem Einsatz gegeben hat, etwas eigenartig.

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Dass es so viele waren?)

– Überhaupt. Wird das jetzt eingeführt, dass man mit Likes oder Dislikes über die Polizeieinsätze abstimmt? Das finde ich seltsam, das hier so zu thematisieren. Das war jetzt neutral. Mir ging es nur um die Sache an sich, dass man hier einen Vergleich anstellt, wie viele Reaktionen eingegangen sind, als ob das für diesen Punkt relevant wäre. Darum geht es.

Ich will mal gucken, ob ich Sie richtig verstanden habe, Herr Heinen. Sie sagten ja, dass nicht nach Hautfarbe oder sowas kontrolliert wurde, sondern aufgrund von aggressivem Verhalten oder einem alkoholisierten Zustand. Alleinreisende Männer, die aggressiv waren, wurden kontrolliert. Das waren die Kriterien.

Das erschließt sich jetzt so aus dem Bericht hier, offen gesagt, nicht. Ich nehme als Beispiel mal das, was hier zu Dortmund steht: Es sind 1.000 Personen auf einem Platz festgestellt worden, überwiegend männliche Personen, dem äußeren Erscheinungsbild nach arabischer Herkunft. Das PP Dortmund hat Raumschutz- und Präsenzmaßnahmen durchgeführt. – Das stelle ich mir mal so vor: Die haben sich so ein bisschen drumherum gestellt.

Dann wurden vereinzelt Befragungen zur Gefahrenerforschung durchgeführt. Das heißt, irgendeine Gefahr oder Belästigung gab es nicht. Also man hat eine Gefahrenerforschung gemacht und dabei festgestellt, dass offensichtlich Personen aus dem

Umland angereist sind. Da steht gar nichts zu irgendwelchen Vorfällen, dass Leute aggressiv oder alkoholisiert waren oder sonst irgendetwas. Da steht nur: „augenscheinlich arabischer Herkunft“.

Ich komme noch einmal zum Bericht Köln. Frau Schäffer hat eben nach dieser Passage gefragt, die hier steht. Zitat:

„Alle Personen, die dem nordafrikanischen Spektrum zugeordnet werden konnten, wurden außerhalb des Hbf im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einer Identitätsfeststellung unterzogen.“

Waren die jetzt alle aggressiv? Das steht aber nicht im Bericht.

(Zuruf: Das ist nicht der Bericht! Das ist die Lageabschlussmeldung!)

– Das ist der Abschnitt „Besondere Lage“. Das ist die Lageabschlussmeldung. Das ist korrekt.

Das waren meine Fragen.

Andreas Bialas (SPD): Ich bin jetzt nach dem Beitrag des Kollegen völlig verunsichert bezüglich des zusätzlichen Sicherheitspersonals. Hat die Polizei die eingestellt oder war das die Stadt Köln?

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Wie war dann da der entsprechende Ablauf bezüglich der Verantwortlichkeit für das Personal?

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das war nicht die Kritik! Das war ...)

IdP Bernd Heinen (MIK): Sie haben gefragt, wer über die Schwärzung entschieden hat. – Das habe ich entschieden. Das war ja gestern eine relativ kurzfristige Sache. Diese Schwärzung hat nichts mit den Fragestellungen der drei beantragten Tagesordnungspunkte zu tun. Es hat auch nichts mehr damit zu tun, dass wir damit in irgendeiner Form zu dem Silvestereinsatz nichts berichtet haben, sondern dazu haben wir oben ausführlich berichtet. Und, wie gesagt, die Meldung enthält Personalien, die einem Verschluss unterliegen.

Das waren meine Überlegungen, um dann zu sagen, das brauchen wir dann auch nicht zu tun. Denn es hat keine Verbindung gegeben zu dem ersten Observanten, der observiert worden ist und der, als er in die Nähe dieses Einsatzes kam, in Gewahrsam genommen worden ist. Das hatte mit der Abwicklung der BAO-Lage, nach der Sie gefragt haben, überhaupt nichts zu tun.

Die Tatsache, dass sich auf einer Liste der Stadt Köln dann Personen befinden, die mit Haftbefehl gesucht werden, hat mit der Abwicklung dieser Lage nichts zu tun. Wir haben in dieser Situation direkt reagiert. Das habe ich ja eben schon dargestellt. Das war meine Grenze der Abwägung. Das hat mit Täuschung oder Vertuschung nichts zu tun. Das waren ja die Begriffe, die Sie eben genannt haben. Ich habe es ja jetzt hier dargestellt. Von daher, denke ich, ist die Information über das, was hinter diesem Schwarzen stand und was in der „BILD“-Zeitung ja nun auch offen steht, umfänglich.

Ihre Frage war, ob die Instrumente ausreichend sind zur Überprüfung. –

Ich denke, ja. Aber wir haben sicherlich auch noch die Situation, dass wir nach den Ereignissen der Zuwanderung der letzten anderthalb Jahre noch Nacharbeiten zu leisten haben, was die Registrierung und ähnlich Dinge betrifft, und wir immer wieder auch auf Personen treffen, die vielleicht noch nicht komplett registriert sind. Die Abläufe in der Kommunikation mit den Ausländerämtern, was den Status der jeweiligen Menschen betrifft, gehen ja auch nicht von zentraler Stelle aus, sondern das muss häufig mit den einzelnen Ausländerämtern besprochen werden. Das heißt, das dauert seine Zeit.

Aus den Zeitabläufen zu schließen, dass wir nicht die ausreichenden Instrumente haben, ist, würde ich sagen, nicht Ursache-Wirkung. Wir kriegen die Informationen zu den Menschen, die wir identifiziert haben, und auch zu ihrem jeweiligen Status.

Zum Thema der Nachalarmierung, wenn wir vergangenes Jahr die drei Züge, die wir disloziert untergebracht haben, nachalarmiert hätten: Wir haben in der ganzen gesamten Diskussion des vergangenen Jahres nicht einmal darüber gesprochen, ob das denn ausgereicht hätte. Das möchte ich mal zu bedenken geben. Ich habe in allen Besprechungen immer auf diese Frage gewartet. Ich weiß nicht, ob diese drei Züge ausgereicht hätten, um die Lage am Kölner Hauptbahnhof in der Situation, wie sie sich vergangenes Jahr ergab, die für uns nicht erkennbar war - das ist vergangenes Jahr auch immer wieder dargestellt worden -, komplett bewältigen zu können. Wir hätten sie sicherlich besser bewältigt als ohne diese drei Züge.

Ob wir die Lage damit im Griff gehabt hätten, so wie wir das dieses Jahr mit einer geringeren Zahl hatten, die wir allerdings dieses Jahr in dieser Größe nicht erwartet haben - das habe ich eben schon gesagt -, weiß ich nicht. Das ist auch eine Frage, die kann man abschließend nicht beantworten.

Wir haben uns in diesem Jahr mit der BAO entsprechend vorbereitet. Und wir haben auch dargestellt, dass wir neben den zugewiesenen Bereitschaftspolizeihundertschaften für die einzelnen Städte disloziert im Land Reserven untergebracht haben, um sie schnell verteilen zu können. Als dann für uns unerwartet diese Menge an Personen über den Hauptbahnhof in Köln ankam und nach Köln reinlief, haben wir neben den Ringen und ähnlichen Dingen, die vorbereitet waren, die Unterstützung an Köln gegeben, um auch mit dieser unerwarteten Situation, die wir so nicht eingeschätzt haben, zurechtzukommen. Das sind wir dann auch. Deshalb, denke ich, war das auch von der Planung auch der entsprechenden Reserven in Ordnung.

Herr Herrmann, Sie erwähnen Dortmund. Da haben wir keine Überprüfung vorgenommen. Wir haben keine Personen in Dortmund überprüft, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen, weil die friedlich waren. Wir haben Gespräche geführt, Gefahrenerforschung heißt:

(Zuruf von Frank Herrmann [PIRATEN])

Guten Tag! Mein Name ist Heinen, ich bin Polizeibeamter. Wo kommen Sie her? Wollen Sie mir das sagen? Feiern Sie hier? Sind sie alleine? Sind sie mit der Gruppe und ähnliche Dinge? Daraus kann man dann erkennen, ob Leute betrunken sind, ob sie

aggressiv werden, ob sie sich mit einem unterhalten. In Dortmund hatten wir keine Lage. Aus diesem Grunde haben wir dort auch keine Personen überprüft.

Aber Tatsache war, es war eine große Menschenmenge nordafrikanisch aussehender Menschen oder arabisch aussehender Menschen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Was ist eine Raumschutzmaßnahme?)

- Eine Raumschutzmaßnahme ist, dass wir Kräfte in einen bestimmten Raum bringen, um dort flächig erkennen zu können, ob es sich um gefahrenabwehrende oder strafverfolgende Situationen handelt, bei denen wir einschreiten müssen. Sie haben das eben mit einem Satz gesagt: „So drum herum“. Das hört sich an wie Einschließung. Das war es nicht.

Stellv. Vorsitzender Andreas Kossiski: Vielen Dank. - Dann liegen mir keine weiteren Fragen vor. Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Bevor wir in die abschließenden Beratungen der neuen TOP 3 und 4 kommen, will ich kurz mitteilen, dass die Fraktionen sich entschieden haben, die beiden Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

3 Kriminalitätsbekämpfung intensivieren: Verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrollen („Schleierfahndung“) ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11307

Ausschussprotokoll 16/1414

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Rot-grüne „Schleierfahndung“ in NRW mangels gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage evident verfassungswidrig

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4666

Laut **Theo Kruse (CDU)** habe die zu dem Thema durchgeführte Anhörung die Erforderlichkeit der Schleierfahndung verdeutlicht. Gerade in den letzten Wochen habe das Thema aufgrund des Falls „Amri“ auch auf der Bundesebene eine erhöhte Bedeutung erhalten.

Der Abgeordnete verweist auf die in 13 von 16 Bundesländern existierende Schleierfahndung. Angesichts dessen vertrete der Bundesinnenminister – unter Zustimmung des nordrhein-westfälischen Innenministers – die Auffassung, es dürfe in Deutschland keine unterschiedlichen Sicherheitszonen geben. Die Standards müssten also, so Kruse, vereinheitlicht werden.

Theo Kruse spricht weiterhin die Antwort des Innenministeriums vom 5. Januar 2017 Drucksache 16/13924 auf die durch Hendrik Schmitz gestellte Kleine Anfrage 5410 – Drucksache 16/13660 – an. Sie verdeutliche sehr eindrucksvoll, dass die Polizei NRW auf der Basis von Rechtsunsicherheiten agiere. Vonseiten der CDU-Fraktion wolle man, dass in absehbarer Zeit in ganz Deutschland einheitliche Standards bestünden. Angesichts der Position des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und der Deutschen Polizeigewerkschaft, welche die Schleierfahndung als erforderlich ansähen, könne er kein Verständnis dafür aufbringen, dass man sich in Nordrhein-Westfalen nach wie vor gegen die Schleierfahndung wehre.

Er bitte deswegen um Zustimmung zu dem Antrag der CDU.

Nach der Meinung von **Winfried Schittges (CDU)** könne man sich im vermögenden Deutschland angesichts der Kriminalitätsentwicklung und insbesondere aufgrund der sich ständig verändernden Organisationsformen von Verbrecherbanden nur eine Stärkung der Polizei wünschen. Genau dies fordere die CDU in dem Antrag.

Man könne den in der Vorlage des MIK genannten Begriff „anlassunabhängige Personenkontrolle“ auch genauso gut durch den Begriff „ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrolle“ ersetzen, was dann bereits nahe an der Diktion „Schleierfahndung“ liege.

Der Abgeordnete referiert, er habe den Minister in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 bereits einmal nach den grenzüberschreitenden Kriminalfällen gefragt, insbesondere nach einem Fall, in dem ein mit dem Hubschrauber verfolgter PKW über die niederländische Grenze entkommen sei. Der Minister habe in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der Bundespolizei an der Grenze verwiesen.

Jetzt lese er in der Vorlage erfreulicherweise von integrativen, grenzüberschreitenden Fahndungen und Kontrollen – also von etwas, was man mit den Belgiern, den Niederländern und auch mit anderen Bundesländern schon längst in ähnlicher Form praktiziere. Dies empfinde er als sehr positiv, und es zeuge davon, dass man vonseiten des Ministeriums den richtigen Weg einschlage.

Der Abgeordnete verweist in dem Zusammenhang auf den in Krefeld am 1. Dezember 2016 abgehaltenen Fahndungs- und Kontrolltag, den er besucht habe und bei dem er häufig auf derartige auch in den Zeitungen berichtete Fälle angesprochen worden sei, die man seiner Meinung nach gut in den Griff bekommen habe.

(Thomas Stotko [SPD]: Ohne Schleierfahndung!)

Der Abgeordnete antwortet dem Zwischenrufer, mit der Vorlage befinde man sich in Bezug auf die Schleierfahndung auf einem guten Weg, und verweist erneut auf den darin genannten Begriff der „anlassunabhängigen Personenkontrolle“, die bei Pkw-Kontrollen ergänzend eine Prüfung des Beifahrers zulasse. Drei Polizisten hätten ihn übrigens bei der Veranstaltung in Krefeld auf die Bedeutung der Schleierfahndung aufmerksam gemacht.

Trotz des eingeschlagenen guten Wegs erwarteten die Menschen Ergebnisse und Erfolge, die er auch der Polizei wünsche. Angesichts der in 13 Ländern und bei der Bundespolizei durchgeführten verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen hoffe er auf eine Einführung derselben in Nordrhein-Westfalen. Er empfehle seinen im Innenausschuss nachfolgenden Kollegen, mit den 13 Bundesländern abzugleichen, ob die Erfolge erkennbar seien.

Die in der Vorlage erkennbare Tendenz in die richtige Richtung ermutige die Opposition. Er hoffe darauf, dass die Polizei parlamentarisch durch den Innenausschuss unterstützt werde und nicht immer der Erfolg ihrer Organisation infrage gestellt werde, so wie in Köln geschehen. Auch er selbst habe im Rahmen seines früheren Vorsitzes des Innenausschusses immer – mit Hilfe auch von Dieter Wehe, dem damaligen Inspekteur der Polizei – versucht, die Polizei zu unterstützen und zu motivieren.

Er hoffe, dass die Landesregierung die Fahndungs- und Kontrolltage – erfolgreich – weiterführen werde.

Und die CDU zeigte sich dankbar, wenn auch hin und wieder ihre Ideen übernommen würden.

Christian Dahm (SPD) zeigt sich irritiert, denn er wisse nicht, was genau die CDU-Fraktion fordere. Offenbar halte der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion an dem Antrag auf Schleierfahndung fest, während Winfried Schittges das Schreiben des Innenministers begrüße und ausdrücklich lobe.

Er selbst lese nämlich das Schreiben des Innenministers anders als Winfried Schittges. Der Innenminister bringe in sehr klarer Formulierung die Absicht zum Ausdruck, immer wieder Kontrolltage und mit anderen Behörden abgestimmte, integrative Kontrollen – auch auf den Autobahnen – zu veranlassen. Seiner Auffassung nach fordere der Innenminister in dem Bericht keine Schleierfahndung, und er wolle auch keinen Gesetzesentwurf einbringen, so wie ihn die CDU-Fraktion fordere.

Der Abgeordnete zeigt sich erfreut, dass Winfried Schittges den Innenminister in diesem Fall unterstütze, jedoch führten dessen Ausführungen zu merklichen Irritationen, und das nicht nur bei ihm selbst.

In Bezug auf die am 8. September 2016 durchgeführte Anhörung stellt er eine zu seiner eigenen Interpretation sehr unterschiedliche Wahrnehmung Theo Kruses fest.

(Theo Kruse [CDU]: Das mag sein!)

Sicherlich forderten alle Polizeigewerkschaften eine Schleierfahndung als ein weiteres Instrument des Rechtseingriffs. Demgegenüber hätten jedoch alle übrigen Rechtswissenschaftler das Ausreichen der nordrhein-westfälischen Rechtslage betont.

(Winfried Schittges [CDU]: Die Praktiker vor den Theoretikern!)

Er sehe die Vielfalt von Rechtsnormen als hinreichend an, was in der Anhörung auch deutlich geworden sei. Für Kontrolltätigkeiten seitens der Polizei bestünden aus seiner Sicht ausreichende Eingriffsbefugnisse.

Der Sprecher verweist auf den Sachverständigen Prof. Christoph Gusy, der davon ausgehe, es existierten in Nordrhein-Westfalen keine schleierfreie Zonen, und der – ebenso wie von allen Rechtswissenschaftlern in der Anhörung hervorgehoben – in einem Gesetz für eine sogenannte Schleierfahndung keinen Mehrwert erkenne.

Das Instrument der Schleierfahndung sehe er in Verbindung mit sehr hohem personellem und technischem Aufwand. Theo Kruse selbst habe darauf in seiner Plenarrede im März 2016 mit Blick auf die Schleierfahndung in Bayern hingewiesen, und auch auf Hessen treffe dies zu. Laut Prof. Michael Bäuerle stehe diesem hohen Aufwand nur ein relativ geringer Ertrag gegenüber, was ihn dazu veranlasst habe, sich davon zu distanzieren. Unter dem Strich lohne sich Schleierfahndung nicht, so Dahm, und ein Blick auf die Landkarte und die Grenze zu Hessen veranlasse ihn, infrage zu stellen, wo die Schleierfahndung greifen solle.

Im Übrigen betrachte der Europäische Gerichtshof, wie sich in seiner Rechtsprechung dokumentiere, die Schleierfahndung sehr kritisch. Man müsse dem erheblichen Grundrechtseingriff den Grundrechtsschutz gegenüberstellen, denn immerhin erfolge mit der Schleierfahndung nicht nur eine anlasslose Kontrolle des Fahrzeugs, sondern auch eine Kontrolle der Person bis hin zu Durchsuchungsmaßnahmen, wie in Bayern der Fall. Er halte dies für einen erheblichen, nicht gerechtfertigten Eingriff.

Der Abgeordnete hält eine Schleierfahndung unter dem Strich nicht für ein ausreichendes Mittel zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen, wie auch in der Anhörung deutlich formuliert. Es existierten bewährte und effektive Eingriffsmaßnahmen und Rechtsnormen in Nordrhein-Westfalen, jedoch keine Rechtslücken. Die Verfassungskonformität der Schleierfahndung müsse demzufolge infrage gestellt werden. Und diese Fahndungsmethode erhöhe letztlich nicht die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Christian Dahm weist auf eine Pressemeldung hin, nach der der „Lautsprecher“ der CDU-Fraktion, Gregor Golland, im Anschluss an die Kölner Silvesternacht 2015/16 behauptet habe, die Reisebewegung hätte mit einer Schleierfahndung verhindert werden können. Dies sei jedoch Humbug, denn die Vorfälle in Köln in 2015/16 und 2016/17 hätte man mithilfe der Schleierfahndung nicht verhindern können. Das Instrument der Schleierfahndung gaukele nur Sicherheit vor.

Marc Lürbke habe im Plenum zu Recht die Frage gestellt, ob ein Rechtsdefizit bestehe, was er – Dahm – nicht so sehe. Die Forderung Marc Lürbkes allerdings nach mehr Polizei auf der Straße unterstütze er, denn die Kontrolldichte und die Präsenz der Polizei müsse erhöht werden und die Kontrollen sollten effektiver und effizienter gestaltet werden. Genau aus diesem Grund schaffe die Landesregierung seit Jahren mehr Stellen und bringe mehr Personal auf die Straße. Die Verstetigung der Einstellungszahlen stelle auch die Agenda für die nächsten Jahre dar. Auch solle das vorhandene Personal von Aufgaben entlastet werden, um Zeit und Spielraum für Kontrollen zu schaffen. Der Abgeordnete verweist in diesem Zusammenhang auf die von Marc Lürbke dazu gestellte Kleine Anfrage, die gezeigt habe, dass die Zeit dafür nicht zur Verfügung stehe.

Es werde die CDU nicht überraschen, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag ablehnen werde.

Marc Lürbke (FDP) bestärkt die Bedenken über den Zweck einer gesetzlichen Norm, ohne über entsprechende Manpower zur Umsetzung zu verfügen. Für eine Schleierfahndung benötige man mehr Personal insbesondere bei den Einsatztrupps der Autobahnpolizei. Auch wenn jetzt mehr Personal eingestellt werde, fehle es dort momentan.

Die FDP fordere, dass Fahnder auf konkreten Verdacht, das heißt aufgrund kriminalistischer Erfahrung, verdächtige Menschen oder Autos entlang der Auslandsgrenzen sowie auf den Fernstraßen, Bahnhöfen und Flughäfen kontrollieren dürften. Jedoch dürfe das nicht anlasslos ohne Verdacht geschehen. Eine „verdachts- und anlassunabhängige Schleierfahndung“ müsse schon allein aufgrund des Begriffs kritisch gesehen werden.

Die FDP-Fraktion werde den Antrag infolgedessen ablehnen.

Theo Kruse (CDU) ruft in Erinnerung, dass in der Anhörung am 8. September 2016 die Bedenken vor allem seitens der Rechtstheoretiker geäußert worden seien. Die anwesenden Praktiker jedoch – so z. B. der Polizeipräsident von Frankfurt – hätten die

Initiative der CDU-Fraktion ausdrücklich gelobt. Träfen die verfassungsrechtlichen Bedenken zu, würde in 13 Ländern gegen Verfassungsrecht verstoßen, was allerdings nirgendwo zu erkennen sei.

Er empfehle zur Lektüre die Drucksache 16/13924, die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Hendrik Schmitz (CDU), in der eindeutig von lediglich anlassbezogenen Kontrollen auf der Grundlage der §§ 9 und 12 des Polizeigesetzes die Rede sei.

(Thomas Stotko [SPD]: Die habe ich mir angeguckt!)

Die Formulierung entspreche jedoch nicht der derzeit in Bayern und in den anderen zwölf Bundesländern geübten Praxis.

Er plädiere dafür, diese nach wie vor bestehenden Unterschiede zu verändern. Auf Bundesebene und im Rahmen der Innenministerkonferenz werde dies noch Thema sein.

Dirk Schatz (PIRATEN) merkt an, die Piratenfraktion werde den Antrag ablehnen, weil verdachtsunabhängige Kontrollen im Rahmen der Schleierfahndung eine Diskriminierung nach Aussehen, Hautfarbe und Stereotypen förderten. Auch Prof. Dr. Hartmut Aden habe dies in der Anhörung derart ausgeführt. Einigkeit habe unter den Sachverständigen darüber bestanden, dass massenhafte und anlasslose Kontrollen eine Verschwendung polizeilicher Ressourcen darstellten. Auch er selbst halte sie für ineffizient und ineffektiv und mit dem EU-Recht als Ersatz für aufgrund des Schengener Abkommens wegfallende Grenzkontrollen für nicht vereinbar.

Winfried Schittges (CDU) appelliert an die SPD-Abgeordneten, sich angesichts eines vermutlichen Scheiterns des Antrags lediglich aufgrund des Begriffs noch einmal zusammenzusetzen.

Staatssekretär Bernhard Nebe (MIK) würdigt die Einschätzung Winfried Schittges und dessen jahrelange Erfahrung, die dieser nicht zuletzt als Vorsitzender des Innenausschusses in der Innenpolitik des Landes gesammelt habe. Dennoch sehe er die Positionen von CDU und Landesregierung als konträr. Die aktuell angewendeten Maßnahmen geschähen nicht verdachts- und ereignisunabhängig, und man befinde sich auch nicht auf dem Weg dorthin.

Der Staatssekretär bezeichne ebenfalls § 9 und § 12 des Polizeigesetzes als Grundlage. Man müsse nicht nur die verfassungsrechtlichen Grundlagen ernst nehmen; darüber hinaus halte er die in Nordrhein-Westfalen betriebenen Maßnahmen in der Wirksamkeit und Effektivität nicht für schlechter als die Schleierfahndung und sie seien effizienter, denn sie benötigten im Gegensatz zu der Schleierfahndung anderer Bundesländer weniger Personal. Über die verfassungsrechtlichen Fragen hinaus müsse letztlich also auch immer die fachliche und erfolgsorientierte Einschätzung der Maßnahmen beachtet werden. Möglicherweise bestünden diesbezüglich Meinungsunterschiede zu anderen Bundesländern.

Für Nordrhein-Westfalen gelte als essenziell das Ergebnis der Maßnahmen auf der Basis einer ständigen Erfolgskontrolle und ein Vorgehen auf einer sicheren rechtsstaatlichen Grundlage.

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/11307 wird bei positivem Votum der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten abgelehnt.

4 Es ist fünf nach zwölf! – Ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention von Radikalisierungen, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus, endlich entwickeln und wissenschaftlich begleiten lassen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12341

Ausschussprotokoll 16/1502

– abschließende Beratung und Abstimmung

Stellv. Vorsitzender Andreas Kossiski weist auf das Votum des mitberatenden Rechtsausschusses hin, der empfohlen habe, den Antrag abzulehnen.

Laut **Dirk Schatz (PIRATEN)** habe die Anhörung gezeigt, dass der von den Piraten vorgelegte Antrag wichtig und gut sei. Er bitte deswegen um Zustimmung.

Keineswegs ziele die Piratenfraktion mit diesem Antrag nur auf Prävention, sondern Repression gehöre natürlich auch zu dem Handlungskonzept, auch wenn dies in dem Antrag nicht ausdrücklich erwähnt werde. Jedoch halte er in einem Gesamtkonzept Prävention für den wichtigsten Aspekt, denn Terrorismus und extreme Gewalt sollten gar nicht erst entstehen, was wiederum nur durch Prävention verhindert werden könne. Repression hingegen greife erst dann, wenn es bereits zu spät sei.

Nach der Meinung von **Thomas Stotko (SPD)** habe die Anhörung ergeben, dass Nordrhein-Westfalen mit dem Projekt „Wegweiser“ und anderen Bausteinen in Bezug auf die Prävention schon sehr weit vorangeschritten sei. Er verweist auf die Stellungnahmen des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus, der FH-Münster, der Universität Osnabrück und der Universität Bielefeld, die den durch die Landesregierung eingeschlagenen Weg als richtig erachtet hätten.

Ebenso bewege sich die durch einen Beschluss des Landtags entstandene Arbeitsgruppe des Innenministers auf dem richtigen Weg. Vermutlich werde diese noch im Frühjahr 2017 einen weiteren Plan vorstellen.

Ein Teil der von den Piraten vorgeschlagenen Maßnahmen halte er für „abgefrühstückt“, andere führten in die falsche Richtung. Die SPD-Fraktion werde folglich den Antrag ablehnen.

Nach den Worten **Verena Schäffers (GRÜNE)** habe die Anhörung einen dringenden Bedarf in Bezug auf die Prävention aufgedeckt. Sie bekräftigt die Richtigkeit des am 10. März 2015 durch das Plenum beschlossenen rot-grünen Antrags Drucksache 16/8106 zu dem Thema. Aufgrund der bereits beschlossenen und der demnächst hoffentlich auf den Weg gebrachten Handlungskonzepte sehe sie die Notwendigkeit für den Piratenantrag nicht, den die grüne Fraktion daher ablehnen werde.

Innenausschuss

19.01.2017

103. Sitzung (öffentlich)

sd-beh

Die Abgeordnete spricht die Forderung der Piratenfraktion an, das Projekt „Wegweiser“ aus dem Verfassungsschutz herauszulösen. Grundsätzlich hege sie dafür eine Sympathie, jedoch sei dies in der Anhörung als der falsche Weg bezeichnet worden, weil das Programm momentan sehr gut laufe.

Der Antrag Drucksache 16/12341 wird bei positivem Votum der Piratenfraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abgelehnt.

gez. Andreas Kossiski
Stellv. Vorsitzender

4 Anlagen

30.01.2017/02.02.2017

27.04.2017/17.05.2017



Theo Kruse MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Theo Kruse MdL
Innenpolitischer Sprecher

Herrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

06.01.2017

nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgenden Tagesordnungspunkt:

Offene Fragen zum Fall Anis Amri

Innenminister Jäger hat in der Sondersitzung des Innenausschusses vom 5. Januar 2017 nach bekannter Manier die Behörden anderer Länder und des Bundes für eigene Versäumnisse verantwortlich gemacht. Nahezu alle wesentlichen Fragen, die sich im Hinblick auf den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales stellen, sind vom Minister nicht beantwortet worden.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung gebeten, im Wege eines ausführlichen schriftlichen Berichts zu folgenden Fragestellungen Stellung zu nehmen:

A. Ausbleibende Festsetzung Amris in Nordrhein-Westfalen

In der Sondersitzung des Innenausschusses vom 05.01.2017 hat Minister Jäger zutreffend ausgeführt, dass für den Erlass einer Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG Tatsachen erforderlich seien, bloßes Hörensagen reiche nicht aus. Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden wussten jedoch, dass Amri gewaltbereit und islamistisch radikalisiert war. Sie wussten auch, dass er sich dem IS als Selbstmordattentäter angeboten hatte. Sie wussten ferner, dass er sich nach dem Erwerb von Schusswaffen und nach Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff erkundigt hatte. Sie wussten schließlich auch, dass er unter 14 verschiedenen Alias-Namen unterwegs war. Dies alles ist kein Hörensagen, das sind Tatsachen.

Davon, dass die Tatbestandsvoraussetzungen für den Erlass einer Abschiebungsanordnung im Fall Amri wohl vorlagen, scheint auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion auszugehen, der während der Sondersitzung die Frage aufwarf, weshalb eine solche Anordnung hier nicht gemäß § 58a Abs. 2 AufenthG erlassen worden sei.

- 1.) Zu welchen Zeitpunkten ist vor dem Hintergrund der o.g. Tatsachen der Erlass einer Abschiebungsanordnung gegen Amri im NRW-Innenministerium erwogen worden?
- 2.) Ist der Erlass einer Abschiebungsanordnung gegen Amri im NRW-Innenministerium zumindest ab dem 24.10.2016 – nachdem Interpol die tunesische Staatsangehörigkeit bzw. Identität Amris eindeutig bestätigt hatte – erwogen worden?
- 3.) Der Innenminister und seine Beamten haben in der Sondersitzung des Innenausschusses vom 05.01.2017 auch ausgeführt, dass aus ihrer Sicht eine Abschiebungsanordnung vor Gericht hätte scheitern können. Welche Beweggründe haben das Innenministerium davon abgehalten, es nicht zumindest trotzdem zu versuchen und die Möglichkeit des Scheitern dabei hinzunehmen?
- 4.) Im ARD-Morgenmagazin vom 30.12.2016 hat der Innenminister erklärt: „Wir können in Deutschland niemanden, weil Sicherheitsbehörden jemanden verdächtigen, möglicherweise etwas zu tun, präventiv in Haft nehmen.“ Diese Aussage wiederholte der Minister auch in der Sondersitzung des Innenausschusses vom 05.01.2017. Hält der Minister diese Aussage aufrecht?
- 5.) Mit dem Unterbindungsgewahrsam nach § 35 Abs. 1 PolG NRW existiert ein Instrument, um Gefährder kurzzeitig festzusetzen, bevor sie eine Straftat begehen. Ist gegenüber Amri seitens der Polizei NRW jemals über diese Option nachgedacht worden? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?
- 6.) Haben die Sicherheitsbehörden und das NRW-Innenministerium in Amri einen Informanten gesehen, dessen Überwachung weitere Kontakte erschließt?
- 7.) Haben die NRW-Sicherheitsbehörden und das NRW-Innenministerium das „Risiko Amri“ in Kauf genommen, weil man sich von seiner Überwachung weitere Erkenntnisse in Bezug auf die nordrhein-westfälische Islamistszene erhoffte?
- 8.) Ist Anis Amri V-Mann des NRW-Verfassungsschutzes gewesen?

In der Sondersitzung des Innenausschusses vom 05.01.2017 hat Innenminister Jäger wiederholt behauptet, eine Abschiebungsanordnung gemäß § 58a AufenthG sei in der Praxis noch kein einziges Mal erlassen worden. Demgegenüber hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 02.09.2011 auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Grünen-Bundestagsfraktion ausgeführt: „Nach Kenntnis der

Bundesregierung ist im Jahr 2006 in einem Fall eine Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erlassen worden“ (Bundestags-Drs. 17/6901, S. 13).

- 9.) Hält Innenminister Jäger an seiner o.g. Aussage fest, wonach eine Abschiebungsanordnung gemäß § 58a AufenthG in der Praxis noch nie erlassen worden sei?

B. Kontrolle von Amri durch NRW-Behörden

- 1.) Innenminister Jäger erklärte in der Aktuellen Stunde des WDR vom 30.12.2016 Folgendes: „Wir diskutieren heute mit dem Wissen von heute. Wir müssen mit dem Wissen vor dem Anschlag diskutieren, was die Sicherheitsbehörden seinerzeit hatten.“ Diese Aussage hat der Minister gegenüber anderen Medien wiederholt. Auch im ARD-Morgenmagazin vom 30.12.2016 erklärte er: „Im Nachhinein ist man immer schlauer.“ In der Sondersitzung des Innenausschusses vom 05.01.2017 äußerte er sich genauso. Nach Veröffentlichungen des Recherchenetzwerks von SZ, NDR und WDR hatten die Sicherheitsbehörden jedoch ein sehr genaues Bild von Amri. Bekannt waren den Behörden demnach insbesondere folgende Informationen (vgl. dazu Rheinische Post vom 29.12.2016 und Westdeutsche Zeitung vom 30.12.2016):
- das Gemeinsame Terrorismus-Abwehrzentrum (GTAZ) hat sich im Laufe des Jahres 2016 insgesamt 7 mal mit Amri beschäftigt und dessen Gefährdungspotenzial erörtert;
 - die Sicherheitsbehörden in NRW hatten nur 5 Tage vor dem Anschlag in Berlin ein 17-seitiges Dossier über Amri fortgeschrieben;
 - sie wussten demnach durch Auswertung eines sichergestellten Handys, dass der Tunesier im Internet nach Bauanleitungen für Rohrbomben und chemischen Formeln gesucht hat, die bei der Herstellung von TNT benötigt werden;
 - sie wussten, dass Amri schon Anfang Februar 2016 im Kontakt mit Vertretern des IS stand und sich diesen in einem Chat verdeckt als Selbstmordattentäter angeboten hatte;
 - sie wussten, dass Amri sich bei einem Informanten der Polizei nach einer Schusswaffe erkundigt haben soll;
 - ihnen lagen Bilder und Audionachrichten vor, aus denen Amris radikal-salafistische Gesinnung hervorging;
 - im Personenprofil der NRW-Sicherheitsbehörden war vermerkt, dass von Amri 8 verschiedene Personalien und 6 verschiedene Namen bekannt waren;
 - in dem Dossier waren zudem 9 Kontaktpersonen Amris aufgelistet, darunter die im November 2016 festgenommenen IS-Unterstützer Hasan C. aus Duisburg und Boban C. aus Dortmund, die beide zum Netzwerk

des ebenfalls im November festgenommenen Predigers Abu Walaa zählten;

- die Sicherheitsbehörden wussten auch, wo Amri welche Moscheen besucht hatte (15 in NRW, davon allein 12 im Ruhrgebiet);
 - sie wussten, dass Amri in 2 dieser Moscheen als Vorbeter aufgetreten ist;
 - sie wussten auch, dass Amri den Schlüssel zu einer Koranschule in Dortmund hatte, in der er auch übernachtete;
 - mobile Einsatzkommandos haben Amri zeitweise sehr intensiv observiert;
 - die nordrhein-westfälische Justiz wusste, dass Amri im November 2015 unter zwei Namen Sozialleistungen in Emmerich und Oberhausen beantragt hatte. Im April 2016 eröffnete die Staatsanwaltschaft Duisburg deswegen ein Ermittlungsverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs gegen Amri;
 - Anfang 2016 wurde zudem wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz gegen Amri ermittelt. Im Sommer 2016 fiel er wegen einer gefährlichen Körperverletzung auf;
 - der Generalbundesanwalt war in den Fall Amri eingeschaltet, ebenso der Berliner Generalstaatsanwalt.
- 2.) Welche Erkenntnisse über Amri – abgesehen davon, dass er einen Terroranschlag in Berlin begehen würde – sind also erst nach dem Berliner Anschlag gewonnen worden?
- 3.) Inwiefern unterscheidet sich das Behördenwissen über Amri „von heute“ von dem Wissen, dass die Behörden bis zum 19.12.2016 über Amri angehäuft hatten?
- 4.) Die Aussage des Innenministers „Wir diskutieren mit dem Wissen von heute“ und „Hinterher ist man immer schlauer“ implizieren, dass mit dem heutigen Kenntnisstand anders mit Amri verfahren worden wäre, als bis zum 19.12.2016. Welche genauen ausländer- bzw. ordnungs- und polizeirechtlichen Maßnahmen sowie strafprozessualen Maßnahmen wären nach Ansicht des Ministers „mit dem Wissen von heute“ bereits bis zum 19.12.2016 möglich gewesen? (Bitte die entsprechenden Maßnahmen jeweils ausführlich begründen.)
- 5.) In welchen exakten Zeiträumen hat Amri sich in Nordrhein-Westfalen aufgehalten?
- 6.) In der Aktuellen Stunde des WDR vom 30.12.2016 sagte Minister Jäger über Amri: „Er war bis zum 5. Dezember 2016 in Nordrhein-Westfalen gemeldet.“ In den Medien wird berichtet, er sei seit Dezember „untergetaucht“ gewesen

(SZ-Online vom 23.12.2016). Wie ist das einzuordnen? Wodurch ist die Meldung in NRW am 05.12.2016 beendet worden?

- 7.) In der Aktuellen Stunde des WDR vom 30.12.2016 hat Innenminister Jäger erklärt: „Meldeauflagen verhindern kein Attentat. Man kann sich morgens bei der Behörde melden und mittags schon um 12 Uhr in Berlin sein und ein Attentat begehen.“ Das mag sein. Stimmt der Minister aber dennoch der Einschätzung zu, dass man durch die Verhängung von strikten Meldeauflagen gegenüber Amri zumindest sehr genau gewusst hätte, wo sich dieser sich z.B. am Morgen der Tat aufgehalten hat und dass beispielsweise auch sein Untertauchen unmittelbar bemerkt worden wäre, wenn Amri einer Meldepflicht unterlegen hätte?
- 8.) Ist dem Innenminister bekannt, dass im Aufenthaltsgesetz ein § 56 mit der Überschrift „Überwachung ausgewiesener Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit“ existiert? Diese Vorschrift ist genau deshalb geschaffen worden, weil der Gesetzgeber den Wert von Meldeauflagen zur Überwachung islamistischer Gefährder erkannt hat. Hält der NRW-Innenminister diese Vorschrift für überflüssig?

In der Aktuellen Stunde des WDR vom 30.12.2016 ist Innenminister Jäger gefragt worden, ob NRW alles Nötige und Mögliche getan habe, um das Attentat zu verhindern. Darauf antwortete er: „In der wenigen Zeit, als er in Nordrhein-Westfalen war, ist er beobachtet worden.“ Weiter hat Herr Jäger in diesem Interview ausgeführt: „Das Papier, was Ihnen aus dem LKA vorliegt – zeigt minutiös, dass, wenn er in Nordrhein-Westfalen war, sehr genau beobachtet wurde.“

- 9.) Ob Amri wirklich **lückenlos** beobachtet worden ist, ist damit jedoch nicht gesagt und wurde seitens des Ministeriums auch in der Sondersitzung des Innenausschusses trotz expliziter Nachfrage der CDU-Fraktion nicht beantwortet. Daher erneut die Frage: Ist Amri während seiner Aufenthalte in NRW tatsächlich jeweils **lückenlos** observiert worden oder gab es Phasen, in denen die NRW-Sicherheitsbehörden ihn aus dem Blickfeld verloren hatten, z.B. unmittelbar nach einer Rückkehr aus Berlin oder anderen Bundesländern?
- 10.) Falls es Lücken in der Überwachung Amris in NRW gab: Warum gab es diese Lücken und von wann bis wann dauerten sie an?
- 11.) Minister Jäger hat im ARD-Morgenmagazin am 30. Dezember auf die Frage, warum Amri nicht rund um die Uhr bewacht worden ist, Folgendes geantwortet: „Er ist observiert worden, insbesondere vom LKA in Berlin [...] Die Sicherheitsbehörden auch in Berlin kamen letztendlich zu dem Schluss, dass es wirklich keine Hinweise gibt auf eine aktuelle Anschlagplanung durch ihn“. Wie definiert der Minister den Begriff „aktuelle Anschlagplanung“? Wann würde er von einer aktuellen Planung sprechen?
- 12.) Was muss neben der Informationsbeschaffung zu Bombenbau und Sprengstoffherstellung, dem Bemühen um eine Schusswaffe und dem Angebot an den IS, als Selbstmordattentäter zu fungieren, noch vorliegen, damit die Anschlagplanung eines gewaltbereiten Salafisten, der sich

konspirativ verhält und mit 14 Alias-Namen durchs Land reist, aus Sicht von Innenminister Jäger aktuell wird?

- 13.) In der Süddeutschen Zeitung vom 04.01.2017 heißt es, dass das LKA NRW den Sicherheitsbehörden am 17. Februar 2016 Folgendes mitgeteilt habe – Zitat: „Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass Amri seine Anschlagplanungen ausdauernd und langfristig verfolgen wird.“ Ist das zutreffend? Wenn ja: Wie kam das LKA zu dieser Bewertung?
- 14.) Wann und aus welchen Gründen wurde die engmaschige Beobachtung Amris durch die NRW-Sicherheitsbehörden eingestellt?
- 15.) In der Sondersitzung des Innenausschusses vom 05.01.2017 wurde bestätigt, dass die NRW-Sicherheitsbehörden nur 5 Tage vor dem Anschlag in Berlin ein 17-seitiges Dossier über Amri fortgeschrieben haben. Wann und aus welchen Gründen wurde dieses Dossier erstmals angelegt?
- 16.) Wie erklärt sich Minister Jäger, dass dieses Dossier an die Öffentlichkeit gelangt ist?
- 17.) Über wie viele Personen existiert ein solches Dossier?

Im ARD-Morgenmagazin hat Innenminister Jäger am 30. Dezember gesagt: „Die Einschätzung der Sicherheitsbehörden war zum Schluss: eigentlich entwickelte er [also Amri] sich weg vom Dschihadismus und Salafismus hin zur allgemeinen Kriminalität.“ Gegenüber DPA erklärte der Minister am gleichen Tag, dass der Eindruck entstanden sei, dass Amri „ins Drogenmilieu abrutsche“.

- 18.) Welche Behörde genau hat diese Einschätzung vorgenommen?
- 19.) Sofern eine Behörde außerhalb Nordrhein-Westfalens diese Einschätzung vorgenommen hat: Wurde diese Einschätzung von nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden geteilt? Wenn nein: Wie wurde seitens der nordrhein-westfälischen mit dieser Einschätzung umgegangen?
- 20.) Wo ist diese neue Einschätzung dokumentiert?
- 21.) Wurde die Einschätzung schriftlich an andere Behörden oder das GTAZ weitergeleitet? Wann hat sie die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden erreicht?
- 22.) Warum hat das LKA NRW dann noch 5 Tage vor dem Anschlag ein umfassendes Dossier zu Amri fortgeschrieben?
- 23.) Ist die Erstellung bzw. Fortschreibung entsprechender Dossiers ein normaler Vorgang bei Personen aus dem Bereich der allgemeinen Kriminalität, noch dazu, wenn sie „ins Drogenmilieu abrutschen“?

Der Berliner Innen-Staatssekretär Torsten Akmann erklärte in der Sitzung des Innenausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses vom 23.12.2016 u.a., dass

am **19.11.2016** „mit dem Bundeskriminalamt auch vereinbart [wurde], dass sich das LKA Nordrhein-Westfalen dringlich um eine Abschiebung des Amri kümmern sollte und sämtliche ausländerrechtlichen Maßnahmen auch initiieren und koordinieren sollte“ (Wortprotokoll des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung 18/1, S. 9-10).

- 24.) Wie passt dies mit der Einschätzung von NRW-Innenminister Jäger zusammen, dass Amri „sich weg vom Dschihadismus und Salafismus hin zur allgemeinen Kriminalität“ entwickelt habe und „ins Drogenmilieu abrutsche“? Wieso wurde nunmehr das LKA NRW damit beauftragt, sich „dringlich“ um die Abschiebung Amris zu kümmern?

In der Sondersitzung des Innenausschusses am 5. Januar 2017 teilte Landeskriminaldirektor Schürmann mit: „Am 26.09.2016, 14.10.2016 und 26.10.2016 erhielt das LKA NRW von tunesischen und marokkanischen Sicherheitsbehörden Informationen dazu, dass AMRI Anhänger des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) sei, Kontakt zu in Libyen aufhältigen Tunesiern mit möglichem terroristischen Bezug habe, in Deutschland ein „Projekt ausführen wolle“ und sich in Berlin aufhalte, wo er über entsprechende Kontakte zu „IS-Sympathisanten“ verfüge.“

- 25.) Welche Maßnahmen – außer der Ortung des Handys des Gefährders Amri – haben die NRW-Sicherheitsbehörden nach dem Erhalt dieser Informationen veranlasst? Gab es eine Neueinschätzung mit Blick auf die von Amri ausgehende Gefährdungslage?

Innenminister Jäger hat im ARD-Morgenmagazin am 30. Dezember 2016 gesagt: „Ja, wir gehen bundesweit von über 550 sogenannten Gefährdern aus. Jetzt mal unabhängig davon, ob man als Staat jemanden rund um die Uhr überwachen darf: Pro Person braucht man so ungefähr 30 bis 40 Polizeibeamte oder Polizeibeamtinnen für eine Observation. Da können Sie sich hochrechnen, wie viele 10.000 Polizeibeamte wir dafür einsetzen müssen.“ Nach Angaben des BKA halten sich aber nur 264 dieser Gefährder momentan in Deutschland auf, und 90 davon sitzen zurzeit in Haft. Somit verbleiben weniger als 200 potenziell zu überwachende Gefährder – bundesweit.

- 26.) Bleibt Innenminister Jäger dennoch bei seinen Angaben von den vielen zehntausend Beamten?

C. Ausländer- und asylrechtliche Zuständigkeit für Amri

- 1.) In der Sondersitzung des Innenausschusses vom 05.01.2017 bestätigte die Landesregierung, dass NRW noch am 19. November 2016 angeregt habe, die ordnungsrechtliche Zuständigkeit für Amri in NRW zu belassen. Welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen sind seither gegen Amri genau verfügt worden?
- 2.) Bei wem lag somit die Federführung für die Abschiebung des Amri: Beim Ausländeramt des Kreises Kleve oder beim LKA? Seit wann war dies der Fall?

- 3.) In wessen Zuständigkeit wurde die Beschaffung der Passersatzpapiere für Amri initiiert bzw. geführt: In der Zuständigkeit der Ausländerbehörde des Kreises Kleve oder in der des LKA NRW?
- 4.) Wie beurteilt Innenminister Jäger den Vorwurf des innenpolitischen Sprechers der Grünen-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Benedikt Lux, NRW habe im Fall Amri ein rückwärtsgewandtes „blame game“ mit den Berliner Behörden eröffnet (vgl. Wortprotokoll des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung 18/1, S. 13)?

Innenminister Jäger hat auf seiner Pressekonferenz am 21. Dezember 2016 gesagt: „Der Mann [also Amri] konnte aber nicht abgeschoben werden, weil er keine gültigen Ausweispapiere hatte. Das Passersatzverfahren wurde im August eingeleitet. Zunächst bestritt Tunesien, dass diese Person ihr Staatsbürger sei. Die Papiere wurde lange Zeit nicht ausgestellt. Sie sind heute eingetroffen. Ich will diesen Umstand nicht weiter kommentieren.“

- 5.) Der Asylantrag von Amri wurde bereits im Juni 2016 abgelehnt: Warum begann das Passersatzverfahren erst im August?
- 6.) Am 21.12.2016 – also gut einen Monat nachdem vereinbart wurde, dass sich „das LKA Nordrhein-Westfalen dringlich um eine Abschiebung des Amri kümmern und sämtliche ausländerrechtlichen Maßnahmen auch initiieren und koordinieren sollte“ (s.o.) – lagen die Passersatzpapiere des Amri vor. Welche genauen Anstrengungen sind seitens des LKA NRW seit dem 19.11.2016 in Bezug auf die Erlangung von Passersatzpapieren für Amri bei den tunesischen Behörden unternommen worden? Warum sind diese Anstrengungen nicht schon früher unternommen worden (bspw. zumindest nach der zweifelsfreien Bestätigung von Amris Identität durch Interpol am 24.10.2016)?

D. Abschiebehaft

- 1.) Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Festnahme Amris in Friedrichshafen durch die Bundespolizei vor, wegen der er zwischenzeitlich in Abschiebehaft genommen wurde? Handelte es sich dabei um einen „Zufallstreffer“ oder wurde Amri gezielt kontrolliert bzw. aufgegriffen?
- 2.) Welche nordrhein-westfälischen Behörden waren in die Entscheidung, die Abschiebehaft Amris auszusetzen, eingebunden (MIK, LKA, Kreis Kleve)?
- 3.) Ist es zutreffend, dass die Aussetzung der Abschiebehaft „auf direkte Anordnung des NRW-Innenministeriums“ geschah (so der Express vom 06.01.2017)?
- 4.) Findet bei tunesischen Staatsbürgern aufgrund der Probleme mit Passersatzpapieren in Nordrhein-Westfalen generell kein Vollzug der Abschiebehaft statt? Wenn doch: Warum wurde sie bei Amri ausgesetzt?

- 5.) In wie vielen Fällen wurde im vergangenen Jahr im Fall von Ausreisepflichtigen aus den Maghreb-Staaten eine Abschiebehafte in Nordrhein-Westfalen vollzogen?
- 6.) Das Außenministerium Tunesiens teilte am 26. Dezember 2016 mit, es habe die Abschiebung Amris zwei Tage vor dem Attentat akzeptiert. Am Samstag vor dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt hätten die tunesischen Behörden ihr Einverständnis für die Abschiebung Amris in sein Heimatland gegeben: Warum ist Amri daraufhin nicht unmittelbar in Abschiebehafte genommen worden?

E. Vernetzung Amris in der nordrhein-westfälischen Salafistenszene

- 1.) Zu welchen Moscheegemeinden in NRW hatte Amri jeweils Kontakte? Wann hat er sich dort jeweils aufgehalten? (Bitte jeweils einzeln auflisten.)
- 2.) Seit wann hatte Amri Kontakt zu der Salafistenszene in Nordrhein-Westfalen?
- 3.) Um welche Personen/Netzwerke handelte es sich dabei genau?
- 4.) Hatte Amri auch Kontakte zu einem der bzw. allen vier Personen, die Anfang Juni 2016 festgenommen wurden, weil sie einen Terroranschlag in Düsseldorf geplant haben sollen? Wenn ja: Bitte Art und Umfang dieser Kontakte ausführlich darstellen.
- 5.) Welche Erkenntnisse liegen bezüglich möglicher Unterstützer aus Nordrhein-Westfalen vor, die Amri bei der Durchführung des Anschlags auf den Berliner Weihnachtsmarkt geholfen haben könnten?

F. Fahndungsmaßnahmen in NRW

I. Flucht Amris

Nach Informationen des Spiegel, der Bild-Zeitung und der niederländischen Zeitung „De Volkskrant“ führte die Fluchtroute Amris über die Niederlande. Demnach befand sich Amri am 21. Dezember, also 2 Tage nach dem Anschlag, in der Stadt Nimwegen. Dies legen der Fund von Gratis-Simkarten in Amris Rucksack, die dort verteilt wurden, und Videoaufnahmen vom dortigen Bahnhof nahe. Nimwegen liegt nur rund 10 Kilometer vom Kreis Kleve und rund 40 Autominuten von Emmerich entfernt. Am gleichen Tag hat nach Medienberichten eine noch unbekannt Person Emails und Facebook-Nachrichten von Amri in einem Internetcafé in Emmerich gelesen. Wenige Stunden später sei Amris Facebook-Profil demnach gelöscht worden.

- 1.) Hatte Amri während seiner Flucht Kontakte zu Personen in Nordrhein-Westfalen? Wenn ja: Welche?
- 2.) Wie ist die Aussage Herrn Schürmanns in der Sondersitzung des Innenausschusses vom 05. Januar 2017 zu verstehen, man gehe davon aus,

dass Amri bei seiner Flucht nach dem Attentat „NRW gegebenenfalls im Transit berührt“ habe?

- 3.) Welche konkreten Fahndungsmaßnahmen nach Amri wurden in NRW mit welchen Ergebnissen durchgeführt?

II. Razzia in Emmerich

Am 21.12.2016 gab Innenminister Jäger um 15:30 Uhr eine Pressekonferenz zu dem Berliner Anschlag und zum Stand der Ermittlungen. Zuvor hatte die DPA bereits um 11:20 Uhr gemeldet: „Nach dem Anschlag in Berlin gehen Sicherheitskreise von ‚unmittelbar bevorstehenden Maßnahmen‘ in Nordrhein-Westfalen aus.“

- 1.) Wie beurteilt der Innenminister die Preisgabe von entsprechenden Informationen gegenüber DPA?
- 2.) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bisher darüber, wie die Medien am 21.12.2016 von den „unmittelbar bevorstehenden Maßnahmen“ erfahren haben?

*Interessant ist, dass es in einer späteren DPA-Meldung am gleichen Tag um 12:05 Uhr konkret hieß: „Nach dem Anschlag in Berlin fahndet die Polizei Medienberichten zufolge bundesweit nach einem Verdächtigen. Eine Spur führt die Ermittler nach Nordrhein-Westfalen, **dort gingen Sicherheitskreise** am Mittwoch von ‚unmittelbar bevorstehenden Maßnahmen‘ der Behörden aus, wie die Deutsche Presse-Agentur erfuhr.“ Ein Autor der Meldung war der DPA-Redakteur in Düsseldorf, Frank Christiansen.*

- 3.) Wer könnte die o.g. Informationen also an die Presse weitergegeben haben (z.B. MIK NRW, LKA NRW)?
- 4.) Berlins Innensenator Geisel hat in der Innenausschusssitzung des Berliner Abgeordnetenhauses angekündigt, Ermittlungen wegen Geheimnisverrats in seiner Behörde einzuleiten. Im Innenausschuss am 5. Januar 2017 wurde erklärt, dass in NRW bisher noch keine Nachforschungen in diesem Fall angestellt wurden. Wann beabsichtigt der NRW-Innenminister solche Ermittlungen einzuleiten?
- 5.) Verschiedene Medien berichteten nach der DPA-Meldung am 21.12.2016 von einer „abstrusen Situation“ vor der Flüchtlingsunterkunft in Emmerich. Dort waren zahlreiche Medienvertreter versammelt, in Erwartung einer unmittelbar bevorstehenden Razzia. Der WDR berichtete live vom Ort des Geschehens, während offenbar in der Nähe einsatzbereite Polizeikräfte warteten. Welche Maßnahmen hat das MIK in dieser Situation ergriffen?

III. Haftbefehl gegen 26-jährigen Tunesier aus Amris Umfeld

Wie die Generalstaatsanwaltschaft Berlin in einer Pressemitteilung vom 04.01.2016 bekanntgab, wurde am Vortag ein 26-jähriger Tunesier aus dem Umfeld Amris

vorläufig festgenommen, der von April bis November 2015 in Leipzig, **Mettmann** und Berlin zu Unrecht wissentlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz i.H.v. 2.500,- Euro bezogen haben soll. Ihm werde gewerbsmäßiger Leistungsbetrug vorgeworfen. Bereits 2015 sei gegen den Mann ermittelt worden, weil er im Verdacht stand, Sprengstoff für die Begehung eines Anschlags beschafft zu haben.

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dieser Person vor?

G. Kommunikation des Ministers

Innenminister Jäger hat im Rahmen seiner Pressekonferenz vom 21. Dezember 2016 gesagt: „Nordrhein-Westfalen unterstützt die Ermittlungen des Generalbundesanwaltes zur Aufklärung des Sachverhaltes und natürlich zur Ergreifung des Tatverdächtigen. Dazu gehören auch entsprechende Maßnahmen. Der Erfolg dieser Maßnahmen, meine Damen und Herren, darf nicht gefährdet werden. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass wir zu diesen Maßnahmen keine Angaben machen können.“ Und weiter: „Zur Frage der Fahndung und des Ermittlungserfolges zählt auch, dass es Maßnahmen gibt, dass Maßnahmen stattfinden, aber dass über diese Maßnahmen nicht öffentlich berichtet wird.“ Fragen der Journalisten hat Minister Jäger danach noch weitere drei Mal mit dem Hinweis auf laufenden Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen abgeblockt. Rund die Hälfte aller Fragen hat der Minister deswegen nicht beantwortet.

- 1.) In der Sondersitzung des Innenausschusses am 5. Januar 2017 erklärte der Innenminister, er habe diese Pressekonferenz angesetzt, weil ihm „mehrere dutzende Presseanfragen“ zu Amri vorlagen. Hätte eine schriftliche Sammelerklärung zu diesen Anfragen nicht völlig ausgereicht?
- 2.) Was sollte der Mehrwert dieser Pressekonferenz sein, wenn doch die wesentliche Zuständigkeit für den Fall Amri nach den Aussagen des Ministers scheinbar ganz eindeutig bei Behörden außerhalb Nordrhein-Westfalens liegen soll?
- 3.) Hält der Minister es auch in der Rückschau für angebracht, eine Pressekonferenz zu geben und detaillierte Angaben zum Verdächtigen zu machen, obwohl noch eine nicht-öffentliche Fahndung läuft? Die öffentliche Fahndung wurde ja erst gegen 17:40 Uhr, also zwei Stunden nach Herrn Jägers PK, verkündet und angefahren.
- 4.) Der Generalbundesanwalt und der Bundesinnenminister haben selbst nach der Sitzung des Bundestags-Innenausschusses kaum etwas zu der Fahndung gesagt. Bundesinnenminister de Maizière sagte lediglich: „Es gibt einen neuen Verdächtigen. Nach dem Verdächtigen wird gefahndet“. Er wies weiter darauf hin, dass der Verdächtige nicht zwingend der Täter sei. Und: „Uns ist wichtig, dass man diesen Verdächtigen findet.“ Deswegen sei es wichtig gewesen, zunächst eine verdeckte Fahndung einzurichten. Medienberichte über Details des Tatverdächtigen wolle er nicht kommentieren – erst, wenn es sichere Erkenntnisse gebe. Warum ist der NRW-Innenminister zu einer so fundamental anderen Einschätzung gekommen als der Generalbundesanwalt und der Bundesinnenminister?

In der WDR-Sendung Aktuelle Stunde vom 30. Dezember 2016 hat Innenminister Jäger mit Blick auf Amri und seine Kontaktpersonen enthüllt: „Die Telefone sind abgehört worden, aber es gab keine konkreten Erkenntnisse, dass er tatsächlich einen Anschlag geplant hat“.

- 5.) Der Generalbundesanwalt erklärt seine Zurückhaltung im Umgang mit Medien damit, dass er auch die Hintermänner des Berlin-Attentats finden will. Hält Innenminister Jäger seine o.g. Ausführungen vom 30.12.2016 vor diesem Hintergrund für zielführend?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theo Kruse', written in a cursive style.

Theo Kruse MdL



Theo Kruse MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Theo Kruse MdL
Innenpolitischer Sprecher

Herrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

09.01.2017

nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Beantragung von weiteren Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgende Tagesordnungspunkte:

1.) Erneute Anreisewelle von Nordafrikaner nach Köln an Silvester irritiert Polizei

Übereinstimmenden Medienberichten zufolge hat es auch an Silvester 2016 einen großen Zustrom von jungen Nordafrikanern nach Köln gegeben. Insgesamt ist von rund 2.000 „fahndungsrelevanten Personen“ die Rede (FAZ vom 05.01.2016).

Wieso nach dem Silvesterfiasko 2015 erneut so viele nordafrikanische Männer nach Köln kamen, ist bislang unklar. In einer Bilanzpressekonferenz vom 02.01.2017 fand der Kölner Polizeipräsident Jürgen Mathies deutliche Worte: Wären nicht so viele Beamte im Einsatz gewesen, dann hätte die Situation wie vor einem Jahr kippen können (FAZ vom 05.01.2017). Der Kölner Sozialwissenschaftler Mimoun Berrissoun vermutet dahinter „gelenkte Gruppen“ (Westfalenpost vom 04.01.2017). Der Bdk-Bundesvorsitzende André Schulz sprach von Indizien, die vorab in sozialen Netzwerken darauf hingewiesen hätten, dass „sich verabredet wurde, um wieder nach Köln zu fahren und dort massiv aufzutreten“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 04.01.2017). Auch der Inspektionsleiter Organisierte Kriminalität des Polizeipräsidiums Düsseldorf ist überzeugt, dass es den Nordafrikanern auch um ein demonstratives Zeichen ging: „Man muss schon davon ausgehen, dass es ein Statement gewesen ist. Die Diskussion, die es in dem letzten Jahr gegeben hat, kann auch in diesen Kreisen nicht vollkommen unbemerkt geblieben sein.“ Die jungen Nordafrikaner seien sehr gut vernetzt – „und zwar nicht über Facebook, sondern über solche, die wir nicht überwachen können“ (FAZ vom 05.01.2017).

Die Landesregierung wird um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu der erneuten Anreisewellen von Nordafrikanern nach Köln an Silvester 2016 und ihren Erkenntnissen über die diesbezüglichen Ursachen gebeten.

2.) **Rot-grüne „Schleierfahndung“ in Nordrhein-Westfalen mangels gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage evident verfassungswidrig**

Grundrechtseingriffe bedürfen in Deutschland nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage („Vorbehalt des Gesetzes“, vgl. BVerfGE 48, 210; 49, 89). Ein ministerieller Erlass oder gar Handreichungen einer obersten Landesbehörde genügen diesen Anforderungen unter keinen Umständen.

Die Durchführung verdachtsunabhängiger Personenkontrollen durch die Polizei („Schleierfahndung“) stellt einen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit sowie in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der kontrollierten Person dar und bedarf somit unzweifelhaft einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.

Im Zusammenhang mit einer länderübergreifenden Aktion gegen Einbrecher wurde Innenminister Jäger am 30.11.2016 im „WDR 5“-Morgenecho u.a. gefragt, weshalb die rot-grüne Landesregierung die von der CDU-Fraktion geforderte Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für die Schleierfahndung im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz (PolG NRW) ablehne. Darauf erwiderte Minister Jäger, dass „es gar nicht erforderlich ist, eine solche Schleierfahndung ins Gesetz aufzunehmen, weil wir sie praktisch machen“. Dies sei „per Erlass“ geregelt. Das Landeskriminalamt unterrichtete die Kreispolizeibehörden, welcher Fahrzeugtyp und „welcher Typ Mensch aus welchen Ländern möglicherweise zur Täterschaft gehört“, so der Minister weiter.

Am 08.12.2016 ergänzte Minister Jäger im Rahmen einer von der CDU-Fraktion angemeldeten Aktuellen Viertelstunde des Innenausschusses, ein Erlass seines Ministeriums, in dem die Durchführung der Schleierfahndung geregelt sei „existiert – wie ich irrtümlich annahm – nicht“. Stattdessen habe das LKA dazu ein Fahndungsblatt entwickelt, das zuletzt am 07.06.2016 an alle Kreispolizeibehörden versandt worden sei.

Die Frage nach der zwingend notwendigen gesetzlichen Grundlage für das Betreiben von Schleierfahndung durch die nordrhein-westfälische Polizei ist damit freilich nicht beantwortet. Rechtlich nicht haltbar ist in diesem Zusammenhang insbesondere die in der o.g. Innenausschusssitzung von Vertretern der regierungstragenden Fraktionen tlws. geäußerte Auffassung, wonach die Polizei NRW entsprechende Maßnahmen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 PolG NRW (Einrichtung von Kontrollstellen) oder gemäß § 36 Abs. 5 StVO (Verkehrskontrolle) durchführen könne.

Kontrollstellen mit der Zielrichtung der präventiven Identitätsfeststellung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 PolG NRW darf die Polizei bekanntermaßen nur einrichten, um die Bildung terroristischer Vereinigungen, schweren Raub, räuberische Erpressung oder das Mitsichführen von Waffen bei öffentlichen Versammlungen zu verhüten. Zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls dürfen derartige Kontrollstellen gerade nicht eingerichtet werden.

**Frank Herrmann**
Mitglied des Landtags Nordrhein-WestfalenMitglied des Innenausschusses
Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdLPostfach 10 11 43
D-40002 Düsseldorf
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

- im Hause -

Telefon: +49 (0) 211 884-4606
Fax: +49 (0) 211 884-3701
E-Mail: frank.herrmann@
landtag.nrw.de*nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher,
Ausschussassistentin*

Geschäftszeichen

Düsseldorf, 9. Januar 2017

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die kommende Sitzung des Innenausschuss am 19. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Piratenfraktion beantrage ich hiermit für die o.g. Sitzung des Innenausschuss folgende Tagesordnungspunkte:

Polizeieinsatz am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2016/2017

Nach den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 wurde von der Kölner Polizei im Vorfeld zu der Silvesternacht 2016/2017 ein umfangreiches Sicherheitskonzept vorgestellt. Rund zehnmal so viele Polizeibeamte wie im Jahr zu vor, ca. 1500 Beamte, wurden an Silvester 2016/17 in Köln eingesetzt, es wurde eine Feuerwerks-Verbotzone rund um den Dom eingerichtet und Eingangs- bzw. Ausgangskontrollen durchgeführt.

Auf mehreren Pressekonferenzen der Kölner Polizei wurde das Sicherheitskonzept vorgestellt, bei dem vermehrt Taschen- und Ausweiskontrollen vorgesehen waren und Kameras und Lichtmasten eingesetzt werden sollten. Nicht vorgestellt wurde, dass Personenkontrollen durchgeführt werden können, bei denen Menschen wenige Sekunden betrachten werden, um dann durch eine linke oder rechte Ausgangstür geschickt zu werden, um dann, im Falle der Zuweisung durch eine der Türen, noch eingehend kontrolliert zu werden.

In einem Artikel von SPIEGEL online vom 7.01.2017 mit dem Titel „Alles richtig gemacht. Alles?“¹ wird aus einem internen Polizeibericht wie folgt zitiert: "Ab 22:00 Uhr befanden sich in und um den Kölner Hbf bis zu ca. 1.000 Personen mit nordafrikanischem Hintergrund. Alle Personen, die dem nordafrikanischen Spektrum zugeordnet werden konnten, wurden außerhalb des Hbf im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einer Identitätsfeststellung unterzogen."

Die Landesregierung wird gebeten, den genannten Polizeibericht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sowie vor diesem Hintergrund in einem ausführlichen schriftlichen Bericht zu den Vorgängen und Abläufen am Kölner Hauptbahnhof im Rahmen des Einsatzes

1 <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/silvester-in-koeln-was-wir-ueber-den-polizeieinsatz-wissen-und-welche-fragen-offen-sind-a-1128896.html>

zu Silvester 2016/2017 Stellung zu nehmen. Darin sollen unter anderem die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Welche Vorgaben wurden seitens der Polizeieinsatzleitung bezüglich der Personenkontrollen am Kölner Hauptbahnhof gemacht? (Bitte stellen Sie die schriftlichen Anweisungen zur Verfügung)
2. Wie wurde vorab vereinbart die Sperr-/ und Drängelgitter im und vor dem Hauptbahnhof aufzubauen?
3. Von wem wurde die Entscheidung getroffen, dass innerhalb des Hauptbahnhofes Polizisten im Halbkreis gezielt Menschen zur linken Ausgangstür oder rechten Ausgangstür an der Dom-Seite schicken sollen? Welche Kriterien wurden den Polizeibeamten im Bahnhof für die Auswahl an die Hand gegeben?
4. Wie viele Personen wurden insgesamt durch die beiden Türen geleitet? Wie viele Menschen wurden kontrolliert? Gab es hierbei Auffälligkeiten? Welche Maßnahmen wurden getroffen (Platzverweise, Personalienfeststellungen usw.)?
5. Wurden im Rahmen der durchgeführten Personalienfeststellungen Tatverdächtige aus der Silvesternacht 2015/2016 festgestellt?
6. In welchem Zeitraum wurden Personen dem abgesperrten Bereich auf dem Bahnhofsvorplatz zugeführt, von wann bis wann haben Kontrollen stattgefunden und wie lange wurden die Personen festgehalten (untere Grenze, obere Grenze, Durchschnitt) ?
7. Nach welchen objektiven Kriterien definiert die Polizei eine "aggressive Grundstimmung" und wo und bei wie vielen Personen wurde diese im Rahmen des Einsatzes Sylvester 2016/2017 festgestellt?

Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen

Die Landesregierung wird um den aktuellen Bericht zum Planungsstand und der aktuelle Situation in den Einrichtungen gebeten, unter besonderer Darlegung des aktuellen Stands des Ausbaus der Regelunterkünfte gemäß Anlage 4b des Erlasses „Neue Ziele für den Kapazitätsausbau“ vom 17.03.2016. Ferner bitten wir um die Angaben, für welche Einrichtungen die Berücksichtigung der EU-Aufnahmerichtlinie nun verbindlich geregelt ist bzw. wo dies noch in Planung ist und für welche Einrichtungen die Ausschreibungsstandards vom Herbst 2016 bereits gelten und für welche Einrichtungen dies bis wann in Planung ist.

Vielen Dank und
Mit freundlichen Grüßen

Frank Herrmann MdL



Marc Lürbke MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Innenpolitik

Landtag NRW Marc Lürbke MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Telefon (0211) 884 – 4462
Telefax (0211) 884 – 3662
E-Mail marc.luerbke@landtag.nrw.de
Web www.marc-luerbke.de

*nachrichtlich: Frau Hielscher,
Ausschussassistentin*

09.01.2016

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2016

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für o.g. Sitzung beantrage ich für die FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung zu Herkunft, Organisationsgrad, ausländerrechtlichem Status und Absichten der überprüften Männergruppen an Silvester 2016/2017?

In der Silvesternacht 2016/2017 war die Polizei in mehreren Großstädten Nordrhein-Westfalens im Großeinsatz. Wie im Vorjahr gab es auch in diesem Jahr Berichte über eine große Zahl junger Nordafrikaner, die beispielsweise am Kölner Hauptbahnhof anreisen.

"Nach Angaben der Polizei kamen allein in Köln erneut etwa 1.000 junge Männer zum Hauptbahnhof. (...) Die Polizei überprüfte die Identität von 650 Personen. Dabei habe es sich fast ausschließlich um Nordafrikaner gehandelt, sagte Mathies. (...) Wolfgang Wurm von der Bundespolizei berichtete, dass mindestens 1000 «fahndungsrelevante Personen» nach Köln gereist seien. Viele von ihnen hätten offenbar im Hauptbahnhof bleiben wollen, was die Polizei aber nicht zugelassen habe. (...) Auch in Essen, Dortmund, Düsseldorf und Münster sichtete und beobachtete die Polizei Gruppen nordafrikanischer Männer. Dabei sei in mehreren hundert Fällen die Identität der Männer festgestellt worden, teilte die Landespolizei in Duisburg mit." (dpa, 01.01.2017)

Die Landesregierung wird gebeten in einem umfangreichen Bericht darzulegen, welche genauen Kenntnisse sie zu Herkunft, Organisationsgrad, ausländerrechtlichem Status und Absichten der überprüften Männergruppen aus der Silvesternacht 2016/2017 besitzt.

Mit freundlichen Grüßen


Marc Lürbke MdL